Ausgabe A 6. Jahrgang Baden-Baden, 30. Juni 1951 / Nr. 26

Die FILMWOCHE

Fachzeitschrift für das deutsche Filmwesen



Da lacht Vater Lingen
und präsentiert mit Stolz Töchterchen Uschi als Titelfotostar den Gästen des filmfestlichen Berliner Herzog-Nachmittags. Seine strahlende Freude verdient abermals eine Großaufnahme. Foto: Herzog-Film/Grimm

Aus dem Inhalt

PREIS 60 D-PFENNIG

Letzte Meldungen

Weitere Goldene Bären

Auch ein paar persönliche Goldene Berliner Bären wurden vom Festspielkomitée verteilt. Mr. Oscar Martay, der amerikanische Filmoffizier, William Karol, Mexikos Produzenten-Vertreter und I. V. Bary, der Chefdelegierte Italiens, wurden mit dieser Auszeichnung bedacht. (rd)

Erste Festspiel-Erfolge

Als erster Erfolg der Auswirkungen des Berliner Filmfestivals wird eine deutsch-amerikanische Gemeinschaftsproduktion gemeldet, die zwischen der Froelich-Film und Rudolfo Löwenthal beabsichtigt ist. Zwei Filme, die in Mexiko bzw. in Berlin gedreht werden sollen, sind vorgesehen. Darüber hinaus hat Rudolfo Löwenthal auch Absichten geäußert, mit der Fama-Film bzw. Europa-Film einige Projekte auf die Beine zu stellen. (rd)

Flotte Produktion bei Central-Europa-Film

„Es geht nicht ohne Gisela" hieß der Central-Europa-Film, der unlängst in den Spandauer Ateliers unter Hans Deppes Regie abgedreht wurde und schon bald bei Prisma im Verleih erscheinen wird. Die Central-Europa hat bereits weitere Pläne. Sie bereitet eine neue Serie musikalischer Fernsehfilme vor, die im Auftrag einer prominenten amerikanischen Gesellschaft hergestellt werden. Zwei neue Spielfilme — „Flug in's Blaue" und „Die Bank von England zahlt nicht" — befinden sich ebenfalls in der Planung. „Flug in's Blaue" wird unter Mitwirkung einer großen ausländischen Luftfahrtgesellschaft gedreht werden. (rd)

Filme für Venedig

Die von der Spio benannte Kommission wählte für die kommende Biennale „Das doppelte Lottchen" (Carlton), „Der Verlorene" (Peter Lorre), „Lockende Gefahr" (Real) und die Peter Pewas Filmstudie „Herbstgedanken" aus.

Theo Aulich ist für „Lottchen"

„Lottchen" sollte der von der Bundesrepublik geschaffene deutsche Filmpreis genannt werden, schlägt Theo Aulich, Geschäftsführer der Spio, vor. Aulich bezieht sich dabei auf die erstmalige Verleihung des Preises an „Das doppelte Lottchen" und die Tatsache, daß Filmpreise populär werden sollten.

Domnickfilm geht mit „Das Haus in Montevideo" ins Atelier

Nachdem Nord-Film und Lux-Film die Atelieraufnahmen zu ihrer Gemeinschaftsproduktion „Schuld ohne Sühne" in Göttingen beendet haben und in Hannover zur Zeit die Außenaufnahmen drehen, hat jetzt die Domnick-Filmproduktion entgegen allen anderslautenden Meldungen mit den Bauten zu dem Curt Goetz-Film „Das Haus in Montevideo" begonnen. Anfang Juli wird die erste Klappe fallen. E. B.

Joe Stöckel 35 Jahre beim deutschen Film

In diesem Monat kann der bekannte Filmschauspieler Joe Stöckel auf eine 35jährige Tätigkeit als Regisseur und Darsteller beim deutschen Film zurückblicken. Joe Stöckel hat während dieser Zeit an über 100 Filmen mitgewirkt und wird im Juli bei König-Film seinen nächsten beginnen.

Hans Leibelt

hat nach Beendigung der Aufnahmen zu „Es geht nicht ohne Gisela" in dem neuen Film der Jfu „Es geschehen noch Wunder" unter Willi Forsts Regie die Rolle des Musiklehrers Professor Nibius übernommen.

Sybille Schmitz ermalig im Synchron-Atelier

In den Geiselgasteiger Ateliers stand Sybille Schmitz kürzlich am Mikrofon, um die Hauptrolle eines Columbiafilmes zu sprechen. Inzwischen hat sie zwei weiteren Hauptrollen in Columbiafilmen ihre Stimme geliehen.

Ilse Werner wird die Hauptrolle in dem großen Columbia-Farbfilm „Girl of the Year" sprechen und außerdem in deutscher Sprache alle Chansons singen.

Oskar Karlweis wieder nach Hollywood

Oskar Karlweis muß sein Gastspiel mit „Nach Afrika" im Berliner Renaissance-Theater am 8. Juli beenden, da er von George Seaton, dem Regisseur des Luftbrückenfilms "The big Lift" für einen neuen Paramount-Film „Anything can happen" verpflichtet wurde. (rd)

Kuntze-Just aus Filmpress ausgeschieden

Am 31. Mai ist H. Kuntze-Just aus der Redaktion Filmpress, Hamburg, Heimhuder Str., ausgeschieden. Seine Inanspruchnahme in der Filmproduktion macht ihm eine weitere regelmäßige journalistische Arbeit unmöglich.

RKO gründet Schmalfilmabteilung

Herbert O. Horn, General-Manager der RKO Radio-Filmgesellschaft Ltd. gibt bekannt, daß Herr Marcel Jone mit der Übernahme der neugegründeten 16-mm-Schmalfilm-Abteilung unter der Leitung des Verleihchefs der RKO, Herrn Gustav Berloger, betraut wurde.

Östliche Filmfestspiele

Die in Berlin vorgesehenen östlichen Filmfestspiele finden nunmehr Ende Juni / Anfang Juli im Babylon statt. Polen zeigt "Warschauer Premiere", die Tschechoslowakei "Die Sirene", Rumänien "Das Tal erschallt", Bulgarien "Iwan Ssussanin", China „Die Töchter Chinas" und Ungarn „Ludas Matyi". Anschließend wird das gleiche Programm auch in Städten der Ostzone serviert. (rd)

Ein glückliches Schmunzel-Kolleg

halten hier nach der erfolgreichen Festvorstellung von Duviviers „Unter dem Himmel von Paris" im Frankfurter „Metro im Schwan" Jean Lacroix, Chef des Centre d'Etudes Françaises, und Gattin, Allianz-Chef Kurt Zobel und der Produzent Arys Nissotti. Ausverkaufte Vorstellungen und Pressehymnen begleiten wie allerorts auch in Frankfurt das französische Meisterwerk. Foto: Allianz-Film



Mr. George Weltner,
Präsident der Paramount International Films, weilte kürzlich in Deutschland, um u. a. dem hiesigen Paramount General-Manager Rudolf Jellinek anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums die goldene Uhr und die brillantengeschmückte Paramount-Nadel zu verleihen. Er gab bei dieser Gelegenheit auch ein viertelstündiges Funkinterview, sein erstes in deutscher Sprache. Foto: Paramount

Schnell noch lesen

... daß Rechtsanwalt Adolf Arndt (SPD) für den Direktor der Staatlichen Pressestelle, Hamburg, Erich Lüth, gegen die Berufungsentscheidung des Hamburger Oberlandesgerichts (Bestätigung einer einstweiligen Verfügung gegen Lüth in Sachen „Unsterbliche Geliebte") Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat.

... daß Pier Angeli nach ihrem dritten Metro-Film, der in London gedreht wird, die weibliche Hauptrolle in einem „Autobahn"-Film spielen soll.

... daß Rudolf Prack mit dem Lied „Ich habe mir ein Schlüsselbund zum Himmelstor besorgt" aus dem Film „Engel im Abendkleid" erstmalig auf einer Schallplatte singt; die Rückseite der Telefunken-Platte bringt als weiteres Novum eine eigene Komposition von Prack.

... daß René Clair in Hollywood eingetroffen ist, um mit den Vorarbeiten für den RKO-Film „Das Weib des Pilatus" zu beginnen, die mindestens sechs Monate in Anspruch nehmen sollen.

... daß Heli Finkenzeller, Iska Geri, Albert Matterstock und Rolf Weih zur Zeit auf der Bühne des Düsseldorfer Apollo-Theaters erfolgreich auftreten. Im Filmteil des Hausprogrammes läuft seit dem 18. Juni das neue deutsche Lustspiel „Es begann um Mitternacht" (Fortuna) und erntet schallende Lachsalven beim Publikum.

... daß über die diesjährigen Ruhrfestspiele in Recklinghausen ein Kurzdokumentarfilm gedreht werden soll, zu dessen Finanzierung die Düsseldorfer Landesregierung Nordrhein-Westfalen 15 000 DM zur Verfügung stellte. Die Gestaltung des Filmes liegt in den Händen des Oberspielleiters des Gründgens-Schauspielensembles Ullrich Erfurth.

... daß der junge Düsseldorfer Komponist Hans Engel-Berger für den bekannten französischen Tenor und Filmstar Tino Rossi ein Chanson „Pardon, Madame!" komponierte, das soeben in Paris uraufgeführt wurde. Im Herbst werden beide gemeinsam eine Deutschland-Tournee antreten.

... daß Martha Eggerth drei erfolgreiche Gastspiele bei Radio Luxemburg, Monte Carlo und Tanger absolvierte und in einem Presse-Interview bekanntgab, sie stehe mit Deutschland in Verhandlungen, um ein Drehbuch von Jacques Companeez zu verfilmen. „Mein Wunschtraum, wieder deutsche Atelierluft zu atmen, ginge damit in Erfüllung", erklärte sie freimütig und gab den erstaunten Paris-Reportern schlagfertig zur Antwort: „Was wollen Sie, meine Herren, ohne Babelsberg hätte ich nie das Vergnügen gehabt, Sie kennenzulernen!"

... daß Hilde Körber die Leitung einer Staatlichen Schauspielschule in Berlin übernehmen soll.

... daß Maria Wimmer („Der fallende Stern") für die deutschsprachige Uraufführung des neuesten Sartre „Der Teufel und der liebe Gott" nach Zürich verpflichtet wurde und dort anschließend die Lady Macbeth spielen wird.

... daß Käte Dorsch unter Lothar Müthels Regie Knut Hamsuns „Vom Teufel geholt" bei Barlog in Berlin vorbereitet, während Helmut Käutner dortselbst Scribes „Ein Glas Wasser" inszeniert.

... daß Micheline Presle (Hauptdarstellerin französischer Meisterwerke wie „Das Spiel ist aus", „Teufel im Leib") als nächsten Hollywood-Film Jean Negulescos „Lydia Bayley" dreht.

... daß Erich-Maria Remarque („Im Westen nichts Neues", „L'Arc de Triomphe") in Europa eingetroffen ist und nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz für 3 Monate nach Paris übersiedelt. Ende 1951 wird sein neuestes Buch „Superstition" (Aberglaube) auf dem Büchermarkt erscheinen und ebenfalls verfimt werden.

... daß O.-W. Fischer z. Zt. für Rondos „Ein Herz spielt falsch" als Hauptdarsteller und Horney-Partner nominiert wird, nachdem Jean Marais einem Anna-Magnani-Film in Rom den Vorzug gab und auch Jacques Sernas nicht abkömmlich ist.

... daß Klaus Behrend, der nach seinen Erfolgen in „Werther" und „Heimliches Rendezvous" zu unseren aussichtsreichsten Nachwuchshoffnungen zählte, und trotz männlichen Nachwuchsmangels anscheinend von den Filmproduzenten vergessen wurde, z. Zt. im Deutschen Theater in Göttingen mit Gabriele Reissmüller in dem Zweipersonenlustspiel „Karl III und Anna von Österreich" spielt.

FILMWIRTSCHAFT

„Arbeitsgemeinschaft der Filmindustrie in Deutschland“ gegründet

Theo Aulich als Spio-Geschäftsführer zurückgetreten

Auf der Vollversammlung der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft am 26. Juni in München wurde vom Verband der Filmverleiher und vom Verband Deutscher Filmproduzenten die vollzogene Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Filmindustrie in Deutschland“ mit dem Sitz in Bonn bekanntgegeben. Produzenten und Verleiher erklärten in diesem Zusammenhang, daß sie im Rahmen der Spitzenorganisation weiterhin mit dem Zentralverband der Deutschen Filmtheater in allgemeinen filmwirtschaftlichen Anliegen zusammenarbeiten wollen, ihre speziellen Angelegenheiten dagegen innerhalb der „Arbeitsgemeinschaft der Filmindustrie in Deutschland“ vertreten werden.

Der Produzenten- und Verleiherverband begründeten die Notwendigkeit der Arbeitsgemeinschaft mit folgenden Erklärungen:

„Der Rücktritt des Zentralverbandes e. V. von seiner vor Jahresfrist erklärten Bereitschaft zur Übernahme einer Spielverpflichtung für deutsche Filme, der einseitige Bruch verbindlich gefaßter Beschlüsse zur Schaffung eines gesetzlichen Terminschutzes für die deutschen Filme, die diffamierende Form der abgegebenen Erklärungen und die mangelnde Bereitschaft, einen echten Ausgleich der Interessen zu finden, haben gezeigt, daß eine industrielle Interessenvertretung gemeinsam mit dem Theaterbesitz nicht durchführbar ist.

Die Schäden, die der Filmproduktion durch das taktische Hinausschieben wichtiger Entscheidungen, durch Beschlüsse und den Rücktritt von den Beschlüssen zugefügt wurden, sind nicht zu übersehen. Der Verband deutscher Filmproduzenten e. V. hat sich unter diesen Umständen entschlossen, gemeinsam mit dem Verband der Filmverleiher e. V. eine Arbeitsgemeinschaft der Filmindustrie in Deutschland zu begründen mit dem Ziel der Wahrnehmung der industriellen filmwirtschaftlichen Interessen.

Für die Spitzenorganisation hat der Widerstreit der Interessen Gefahren für die Anerkennung ihrer Neutralität mit sich gebracht, deren sie bei der Durchsetzung der gemeinsamen Arbeiten der Verbände bedarf.

Der Verband deutscher Filmproduzenten e. V. erwartet von seinem Entschluß zugleich eine Sicherung für die Arbeit und das Ansehen der Spitzenorganisation und der von ihr getragenen Freiwilligen Selbstkontrolle.“

München, den 26. 6. 51

Verband Deutscher Filmproduzenten e. V.
i. A.
gez. Dr. Baum

„Die Vorgänge der letzten Monate — insbesondere des Abrückens der Theatersparte von dem gemeinsam gefaßten Beschluß in der Quotafrage — haben bewiesen, daß innerhalb der Spio infolge des Verhaltens der Theatersparte eine konstruktive Arbeit in den wichtigen filmindustriellen Fragen unmöglich ist.

Der Verleiherverband hat sich deshalb entschlossen, zur Wahrnehmung der gemeinsamen filmindustriellen Belange eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Produzentenverband einzugehen.

Er betont, daß hiermit keinesfalls die Absicht einer Auflösung der Spio verbunden ist, sondern daß diese für die allgemeinen filmwirtschaftlichen Fragen und als Träger der Selbstkontrolle unbedingt bestehen bleiben muß.“

München, den 26. 6. 51

Verband der Filmverleiher e. V.
i. A.
gez. von Hartlieb

Gleichzeitig wurde ein Schreiben Theo Aulichs, gerichtet an die drei Verbände, bekanntgegeben, in dem Aulich seinen Rücktritt von dem Geschäftsführerposten der Spio begründet. Das Schreiben lautet:

„Die jüngsten Ereignisse, die im Zusammenhang mit der Einbringung eines Quota-Gesetzentwurfes in den Bundestag stehen, lassen erkennen, daß die Filmtheaterwirtschaft den Gedanken des Terminschutzes für die deutsche Produktion nicht nur verwirft, sondern ihn mit den schärfsten propagandistischen Mitteln bekämpft. Damit werden Erkenntnisse zunichte gemacht, auf denen die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft seit nunmehr 18 Monaten ihre mühevolle Arbeit um die Schaffung von Voraussetzungen, die eine gesunde Entwicklung der deutschen Filmproduktion ermöglichen sollten, aufgebaut hat.

Die von der Spio im April vorigen Jahres eingesetzte Kommission zur Behebung der deutschen Filmkrise hatte als wesentlichste Krisenursache die Terminnot des neuen deutchen Filmes infolge des übermäßig großen Gesamtangebotes an Filmen auf dem deutschen Markt festgestellt. Die Filmtheaterwirtschaft selbst war es, die in diesen Kommissionsbesprechungen die Notwendigkeit eines Terminschutzes für die deutsche Produktion ausdrücklich anerkannte. Sie knüpfte damals die Einräumung entsprechender Zugeständnisse gegenüber dem deutschen Film an gewisse Voraussetzungen, die auf dem Gebiet der Vertragsbeziehungen zwischen Filmverleih und Filmtheatern liegen.

An der Schaffung dieser Voraussetzungen wurde innerhalb der Spio seit dieser Zeit unter Mitwirkung des Bundeswirtschaftsministeriums gearbeitet. Es wurden einheitliche Bezugsbedingungen ausgearbeitet und im Rahmen der preisrechtlichen Zuständigkeit des Bundeswirtschaftsministeriums Richtlinien für eine Leihmietenstaffelung zugunsten von Filmtheatern mit geringerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit geschaffen; die Frage des Blind- und Blockbuchens wurde einvernehmlich erklärt, sowie eine Reihe weiterer Grundsätze zur Ordnung des Geschäftsverkehrs zwischen Filmverleih und Filmtheatern aufgestellt.

Obwohl diese Verhandlungen auf völlig paritätischer Grundlage zwischen den drei Filmwirtschaftssparten geführt wurden und in den Kommissionsbesprechungen zu abschließenden Ergebnissen führten, war schon hier erkennbar, daß die Filmtheaterwirtschaft sich außerhalb der Spio von einem Teil dieser Arbeitsergebnisse distanzierte.

Wenn sich nunmehr in einem Augenblick, in dem die zuständigen Stellen des Bundes im Begriff sind, auf der Grundlage der ihnen bekanntgegebenen Spio-Beschlüsse und nach Maßgabe inzwischen eingegangener internationaler Abmachungen (Gatt-Abkommen) dem deutschen Film durch ein Quota-Gesetz den unerläßlichen Schutz zuteil werden zu lassen, ergibt, daß die Filmtheaterwirtschaft sich auch hiervon eindeutig absetzt, komme ich leider zu der Feststellung, daß die gesamte Spio-Arbeit, die der Konsolidierung der deutschen Filmwirtschaft in den letzten eineinhalb Jahren gewidmet war, sich als völlig nutzlos erweist.

Ich bedauere, hiernach erklären zu müssen, daß ich nicht in der Lage bin, mich weiterhin für eine derartige Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.“

München, den 26. Juni 1951

gez. Theo Aulich.

Nach Verlesung der drei Erklärungen drückte der Sprecher der Filmtheatersparte, Georg Will, sein Bedauern über den Schritt der beiden anderen Sparten aus und bat um eine einstündige Sitzungsunterbrechung, um die neue Situation mit seinen Kollegen zu beraten.

Erklärung des ZDF

Danach wurde von Georg H. Will folgende Erklärung des Zentralverbandes verlesen:

„Der Zentralverband der deutschen Filmtheater weist die vom Verband der Deutschen Filmproduzenten und vom Verband der Filmverleiher in München abgegebenen Erklärungen vom 26. 6. 51 nach Form und Inhalt schärfstens zurück. Der Versuch, Filmwirtschaftskreise, Öffentlichkeit und Behörden durch unwahre Behauptungen über Auffassung und Arbeit des Zentralverbandes zu den wesentlichen filmwirtschaftlichen Fragen irrezuführen, muß erfolglos bleiben.

Als sich der Zentralverband vor einem Jahr zu einer freiwilligen Termingarantie bereitfand, ist mit einer solchen Maßnahme die Bundesbürgschaft gesichert worden. Der inzwischen abgelaufene Zeitraum hat nicht ergeben, daß hierdurch eine wirtschaftliche und qualitative Steigerung in der deutschen Filmherstellung eingetreten ist.

Zu keinem Zeitpunkt hat die Filmtheatersparte einer Quotenregelung zugestimmt, wie sie heute in dem Entwurf zum Spielquotengesetz enthalten ist. Die hierauf gerichtete Behauptung, der Zentralverband habe eine Zusage einseitig getroffen, entspricht nicht den Tatsachen. Der Zentralverband hat eine Anzahl von konstruktiven Vorschlägen zur Sicherung und Steigerung der deutschen Filmproduktion veröffentlicht. Die notwendige Bereitschaft, hierauf einzugehen, hat allerdings auf Seiten der Filmproduktion und des Filmverleihs vollständig gefehlt.

Die lebenswichtigen Belange der deutschen Filmwirtschaft und die von ihr gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere dem theaterbesuchenden Publikum zu vertretenden Interessen haben den Anlaß zu der vom Zentralverband abgegebenen Stellungnahme gegen die beabsichtigte gesetzliche Spielqotenregelung begründet. Wenn dem Zentralverband von der Gegenseite unterstellt wird, daß er lediglich eine Verzögerungstaktik betreibe, so wird die vorher gekennzeichnete Interessenlage der Filmtheater und der Öffentlichkeit auf Seiten der Filmproduktion und des Filmverleihs weitgehendst verkannt.

Die Rücktrittserklärung des Herrn Aulich hat die Filmtheatersparte nach den vorangegangenen Besprechungen keineswegs überrascht. Ohne einen solchen Schritt hätte der Zentralverband die Abberufung des Herrn Aulich beantragen müssen, weil er nach Auffassung des Zentralverbandes in den letzten Monaten die notwendige Neutralität nicht mehr gewahrt hat.

Abschließend erklärt sich der Zentralverband bereit, an den der Spio zugewiesenen Aufgaben nach wie vor mitzuarbeiten. Er stellt zwecks Besprechung der sich aus dem Rücktritt von Herrn Aulich ergebenden Fragen den Antrag, daß sofort eine Spio-Vorstandssitzung anberaumt wird.“

München, den 26. Juni 1951

Zentralverband der Deutschen Filmtheater
Das Präsidium

Adolf Bejöhr erteilte als Vorsitzender der Spio-Versammlung Theo Aulich das Wort

Sachlich bleiben . . .

Es kann nie schaden, sich über die praktischen Folgerungen wesentlicher Vorgänge rechtzeitig klar zu werden. Vielleicht ist das bisher ganz allgemein zu wenig oder jedenfalls nicht eindringlich genug geschehen. Sonst müßte es um die Lösung einer Reihe von „Problemen“ wohl besser bestellt sein.

Nach dem klangvollen Abschluß und Ausgang der Berliner Filmfestspiele z. B. bleibt neben dem positiven Moment der neuen verstärkten Verbindung zum Ausland der betont hervorgehobene Eindruck, daß der deutsche Film vor diesem Forum internationaler Prägung eklatant durchgefallen ist. Liebhaber zynisch durchdrungener Formulierungen haben nun wieder eine weitere und außerordentlich ergiebige Gelegenheit, mit scharfen Worten spaltenlang vom Leder zu ziehen und sich dabei an eigenerzeugten blitzenden Wortspielen ausdauernd zu freuen.

. . . im Allgemeinen

Fest steht, daß für die Internationalen Festspiele in Berlin keine deutschen Spielfilme da waren, die dem Auslandsaufgebot in seinen Spitzen standhalten konnten. Dem deutschen Kulturfilm dagegen ist das gelungen. Daraus kann und muß der Schluß gezogen werden, daß es auch unter größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten möglich ist, mehr als nur Durchschnittsware und darunter liegende Erzeugnisse zu produzieren, sobald geistiges Niveau und innere Gestaltungskraft vorhanden sind — und zum Durchbruch kommen.

Soweit dürfte die Konsequenz stimmen. Sie geht daneben, wenn vergleichende Betrachtungen zwischen dem deutschen Spielfilm und dem Ausland in der hartnäckig verteidigten Meinung enden, daß dort in jedem Fall bessere Filme gemacht werden. Diese Version ist genau so oberflächlich wie falsch. Auch jenseits unserer Grenzen wird zu einem erheblichen Teil nach dem Prinzip der Serie produziert. Auf Festivals allerdings ist davon naturgemäß nichts oder nur gelegentlich etwas zu spüren.

Bedenklich bleibt der Sachverhalt, daß bei uns auch auf Filmfestspielen (als Visitenkarten) Produktionen erscheinen müssen, die früher allenfalls als handwerklich saubere Programme ohne geistige Unkosten bezeichnet worden wären. Der Tatbestand, daß das heute „Spitzen“ sind, ist der Kern der traurigen Bilanz, über deren Ursachen tonnenweise Papier beschrieben und summarisch genommen wochenlang geredet wurde. Das Ergebnis der „Lösung“ sah vielfach dann so aus, daß die Schuld als Weisheit letzter Schluß vom Einen auf den jeweils an- oder abwesenden Anderen übertragen wurde: schlechte Drehbücher, alternde Schauspieler, mäßiges Personal, kein Nachwuchs bei Autoren und Darstellern und im ganzen und überhaupt die geistige Krise. Das mag im einzelnen in vielen Fällen zutreffen oder auch nicht. Und die sicheren Regisseure von ehedem mögen überdies nicht mehr dieselben geblieben sein wie anno 30 bis 40, als ihr Name gleichbedeutend war mit einem überdurchschnittlichen Wurf von erfreulicher Resonanz. Das alles ist zweifellos fragwürdig und dazu geeignet, scharfe Kritik in steigender Form auf den publizistischen Plan zu rufen.

Zusammenfassend allerdings gehen sämtliche Auswirkungen negativer Art auf die unterschiedlichen Voraussetzungen zurück, unter denen heute in Deutschland im Gegensatz zum Ausland und zu normalen Zeitläufen früherer Jahre gearbeitet wird oder werden muß. Bei der Frage, wie der lähmende Unterschied in diesen Voraussetzungen beseitigt und stattdessen eine solide Basis von kontinuierlicher Produktivität geschaffen werden kann, dürfte leider nur Einigkeit in der Auffassung zu erzielen sein, daß es eben grundsätzlich anders werden muß. Gut. Nehmen wir zunächst einmal als gegeben hin, daß über dieses „Anderswerden“ immer individuell oder auch gruppenweise gegensätzliche oder abweichende

Arbeitsgemeinschaft der Filmindustrie . . .

zu einer Sofort-Erklärung, in der Aulich bekanntgab, daß jetzt, nachdem ihm von der Theatersparte mangelnde Neutralität und offenes Mißtrauen ausgesprochen werde, keine Veranlassung mehr bestehe, einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft, dort die Geschäftsführung zu übernehmen, erst nach achttägiger Bedenkzeit zu beantworten. Er akzeptiere den Antrag sofort.

Die vom ZDF beantragte sofortige Einberufung einer Spio-Vorstandssitzung verfiel der Ablehnung. Auf Ersuchen der Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes wurden die Stellungnahmen der Sparten zu den verlesenen Erklärungen und die Behandlung von Quotafragen zurückgestellt.

Die Vollversammlung trat in die Tagesordnung ein.

Die Vorprüfung von Reklamematerial kann erfolgen, sofern der Arbeitsausschuß der FSK bei der Prüfung eines Films Bedenken über die Auswirkung des Filminhalts in der propagandistischen Gestaltung hat.

Die Aufnahme von Verwaltungsjuristen in den Juristenausschuß der FSK wurde abgelehnt.

Zur Arbeit der FSK gab Theo Aulich bekannt, daß die Konfessionen ihre grundsätzliche Mitarbeit in der Selbstkontrolle zugesagt haben, zunächst aber noch Entscheidungen ihrer Kirchenbehörden abwarten müßten. Die neue Ausschußbesetzung der FSK würde demnach vermutlich am 1. August in Kraft treten können.

Auf Anfrage der Kultusminister ist beschlossen worden, für den Fall der Auflösung der Spio einen Beschluß über die selbständige Existenz der Freiwilligen Selbstkontrolle zu fassen.

Zum Ablauf der vorläufigen Gebührenordnung für die FSK wurde der Antrag des Verleiherverbandes angenommen, auf Grund eines noch aufzustellenden Etats der Spio und FSK für die zweite Jahreshälfte die Gebühren durch eine Vorstandssitzung neu beschließen zu lassen.

Zur Filmliga stellten die drei Sparten ihre volle Unterstützung bei einem prinzipiell beschlossenen Musterprozeß, den die Theatersparte anstrengen würde, in Aussicht.

Auf Anfrage von Johannes Kalbfell (ZDF) teilte der Verleiherverband mit, daß alle Mitglieder ersucht wurden, Normal- und Schmalfilmrechte in einer Hand zu behalten.

Unter dem letzten Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes" verlas Fritz Kirchhoff noch einmal die Erklärung der Produzenten und schloß daran die Frage an den ZDF an, inwiefern der Produzentenverband mit dieser Erklärung, wie unterstellt wurde, die Unwahrheit gesagt habe. Zur Mißtrauenserklärung gegen den bisherigen Spio-Geschäftsführer stellte Kirchhoff fest, daß Aulich nach Auffassung der Produzenten und Verleiher zu keinem Zeitpunkt seine Neutralitätsverpflichtung verletzt habe.

Die Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes enthielten sich der Stellungnahme, verwiesen noch einmal auf Einhaltung der Tagesordnung und ihren Vertagungsantrag des gesamten Quota-Komplexes und verließen, als Dr. Jonen von der Theatersparte Erklärungen über 10 Millionen überfällige Einspielgelder verlangte, die Vollversammlung.

☆

Der Bericht über die Spio-Tagung in München ging uns nach Redaktionsschluß zu. Wir geben die o. a. Erklärungen und Ausführungen deshalb zunächst ohne Kommentar wieder und werden auf die in München geschaffene neue Lage zurückkommen.

Vorstellnugen bestehen werden. Wir wollen es heute nicht darauf anlegen, die möglichen Variationen einer brauchbaren Hilfe polemisch zu registrieren.

. . . und im Besonderen

Entscheidend aber bleibt die Forderung, daß hinter jeder Stellungnahme zum Gesamtproblem „deutscher Film" zumindest der ernsthafte Versuch zu erkennen sein muß, die tatsächlichen Zusammenhänge objektiv zu sehen und konstruktiv zu kommentieren.

Wenn davon in Presse und Rundfunk nicht sehr viel zu spüren ist, so ist das in den Folgen zweifellos bedenklich; wenn die Konfessionen dabei zum Teil eigene, eigenwillige und gebundene Anschauungen vertreten, bleiben entsprechende Reibungen nicht aus; wenn die Sparten schließlich gleichfalls öfter als notwendig in Bezirken eigener Interessen verharren, trägt das nicht unbedingt zum zügigen Fluß der Entwicklung bei; wenn aber im Bundestag über ein Filmgesetz diskutiert wird (zu dem man prinzipiell stehen kann, wie man es für verantwortlich hält), dann müßte eigentlich erwartet werden, daß die Herren Partei-Referenten über die hochbezahlten Beine der Rökk und das vorangeschrittene Alter der Schauspieler hinweg sind. Wir haben viel Sinn für Humor und gleich viel für Ironie. In Parlamentsdebatten, in denen es um den Bestand einer Industrie geht, sollten Bemerkungen dieser Art nur dann Platz haben, sofern sie dazu geeignet sind, zum Ursprung des diskutierten Themas hinzuführen.

Der Ursprung für die labile Lage des deutschen Films ist aber bestimmt nicht in Marika Rökks überfinanzierten Waden, der anfechtbaren Jahreszahl „jugendlicher Liebhaber" oder dem unerschütterlichen Charakter, den Nachwuchsdarstellerin neben Talent und körperlichem Ebenmaß noch haben sollten, zu suchen. Das sind Einzelheiten, um die sich der Bundestag nicht eine einzige Minute zu erhitzen brauchte. Wir hätten es vielmehr begrüßt, wenn statt noch so reizvoller Vergleiche im kritischen Feuilletonstil ausschließlich von der brauchbaren und grundlegenden Konstruktion des Filmwirtschaftsgebäudes gesprochen worden wäre, mit dessen Entstehen, dann sowieso Auswirkungen und Auswüchse der o. a. Richtung verschwinden würden.

Wir plädieren dafür, daß gerade im Bundestag als gesetzentscheidender Institution das Schwergewicht der Erörterungen bei den Ursachen und damit bei den Grundlagen der deutschen Filmwirtschaftsentwicklung liegt. Die sind allein, wir schrieben erst kürzlich darüber, im ersten und im letzten Problem, in der gesicherten Basis für Produktion, Verleih und Theaterbesitz zu finden.

Falls die Herren Abgeordneten sich stark machen, dafür gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, so wird dann die Filmindustrie hellhörig sein können für möglicherweise berechtigte Vorwürfe über falsch angelegte Summen im Rahmen einer neu geschaffenen, soliden Konzeption.

Bis dahin ist nicht das Röckchen der Rökk, sondern ungleich mehr die Frage bewegend, wann beispielsweise in Deutschland aus nichtexistenten Splitterfirmchen leistungsfähige Filmbetriebe genehmigt und erlaubt entstehen und dann so arbeiten können, wie das überall im Ausland selbstverständlich und umfassend gestattet ist.

Bundestag debattierte über Quotagesetz

Geteilte Haltung des Parlaments — Entscheidung noch vor 15. Juli?

Bei der ersten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze der neuen deutschen Filmproduktion (Spielquotengesetz) (s. auch Ausgabe Nr. 25, S. 308 a) konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Bundestag gegenüber dem Fragenkomplex „Film" ungeduldig zu werden beginnt.

Ob das „Quotagesetz" bei den spürbar gewordenen Widerständen der Parteien verwirklicht werden kann, dürfte erst in den nächsten Wochen geklärt werden. Bereits am Donnerstag, dem 28. Juni, trat der Ausschuß, dem der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung überwiesen wurde, zur ersten Sitzung zusammen. Bis zum Beginn der Parlamentsferien Mitte Juli soll Klarheit über das weitere Schicksal des „Quotagesetzes" geschaffen werden.

Wir veröffentlichen nachfolgend Auszüge der Debatte.

Der Antrag

In der Begründung des Gesetzentwurfes betonte der Antragsteller Dr. Vogel (CDU), daß eine Quotaregelung kein Novum in Europa und der Welt sei. Alle filmproduzierenden Länder Europas verschafften dem nationalen Film eine Existenzbasis, so in Frankreich, Italien und Spanien. Selbst in England sei ein solches Gesetz notwendig geworden, obgleich der größte und vor allem auch der beste Teil der englischen Kinos sich in der Hand von drei großen Trusts befindet, die den gesamten Markt beherrschen. Auch in Deutschland sei es unerläßlich, daß mit dem 1. September eine klare Lage geschaffen und der deutschen Filmproduktion ein gewisser Schutz zuteil werde. Wörtlich sagte Dr. Vogel in diesem Zusammenhang.

„Wir haben eine Jahreskapazität von ungefähr 350 Filmen d. h. wir brauchen 350 Filme, um den Bedarf der deutschen Kinos zu decken. Die Produktion des letzten Jahres betrug etwa 70 Filme. Wir haben darüber hinaus noch einen gewissen Überhang an sogenannten Reprisen mehr oder weniger guter Qualität, d. h. also an Filmen, die vor dem Jahre 1945 hergestellt worden sind und die jetzt in alter oder veränderter Form wieder auf den Markt gebracht werden. Wir können also mit der deutschen Produktion ohnehin nur einen bestimmten Prozentsatz dieses Bedarfs von 350 Filmen decken, aber in diesem Jahre werden wir infolge des ungeheuren Kreditmangels höchstens mit der Hälfte der Vorkriegsproduktion rechnen können. Allerdings ist eine große Zahl von Filmen der letztjährigen Produktion noch nicht abgespielt oder noch nicht hinreichend abgespielt worden."

In seinen weiteren Ausführungen erklärte Dr. Vogel, daß das **Spielquotengesetz niemals als ein Allheilmittel** betrachtet werden könne. In einem Gesamtsanierungsplan der deutschen Filmwirtschaft seien drei Bestrebungen zu realisieren. Neben dem „Quotagesetz" müsse eine **Filmbank** gegründet und ein **„Filmgroschen"** geschaffen werden. Nur die drei Maßnahmen zusammengenommen können zur Gesundung der deutschen Filmwirtschaft führen.

„Wenn wir an die Sanierung der deutschen Filmwirtschaft gehen, dann geschieht das keinesfalls, um Elementen, die bis jetzt noch keinen oder so gut wie keinen Befähigungsnachweis erbracht haben, gute und brauchbare Filme zu produzieren, eine sichere Oase zu schaffen . . ."

Mit dem Gesetz soll nicht nur eine Abspielbasis für deutsche Filme geschaffen werden, sondern auch den Banken und Kreditgebern das notwendige Vertrauen zur deutschen Filmwirtschaft zurückgegeben werden.

Von den 2500 Theatern des insgesamt etwa 4500 umfassenden Theaterparks in Westdeutschland, die täglich spielen, würden 800 Theater fast überhaupt keine deutschen Filme aufführen. Es sei notwendig, daß sich diese Filmtheater auf ihre Verpflichtung gegenüber der deutschen Filmindustrie besinnen.

Den nicht gerade freundlichen Gefühlen der Filmtheaterbesitzer käme der § 12 des Entwurfs entgegen, denn der Bundeswirtschaftsminister erhalte die Vollmacht, entsprechend viel ausländische Filme auf die Quota anzurechnen, wenn die deutsche Filmproduktion nicht in der Lage sei, die Quota auszunutzen. Sodann erklärte Dr. Vogel, daß der Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Form zuerst von den Theaterbesitzern nach monatelangen Verhandlungen anerkannt worden sei, bevor die Zustimmung wieder zurückgezogen worden ist. Aus Kreisen der Theaterbesitzer habe man eine Reihe von Gegenvorschlägen erhalten, die einer ernsthaften Beratung wert seien. So liege eine Angebot vor, durch eine genossenschaftliche Organisation der Theaterbesitzer Garantien für die Abnahme deutscher Filme festzulegen. Ferner stehe ein bemerkenswertes Angebot bereit, durch die Ausgabe von Obligationen einen Kapitalbetrag zu leisten, um der Filmwirtschaft auf die Beine zu helfen. Der Begriff „Quotawürdig" sei aufgetaucht, es stehe also zur Frage, ob qualitativ schlechte Filme auch in die Quota aufgenommen werden sollten. Diese Frage würde ebenfalls ernsthaft überlegt werden.

Die Debatte

In der Aussprache ergriff als erster der SPD-Abgeordnete Brunner das Wort.

Es gäbe streng genommen wirklich nur einen Grund zur Quotaverpflichtung. Das wäre die strikte Weigerung der Filmtheater, gute deutsche Filme aufzuführen, und ihr Bestreben, ausländische allein schon deshalb immer wieder zu spielen, weil es ausländische Filme sind. Das sei jedoch nicht der Fall, könne sich aber einmal einstellen, wenn die deutsche Produktion weiterhin so enttäuschend sei. Man würde in den deutschen Lichtspieltheatern gute deutsche Filme gerne spielen. Man habe sie aber nicht, und das Quotagesetz könne sie auch nicht schaffen.

Die **Ausfallbürgschaft** für deutsche Filme sei notwendig gewesen. Die SPD habe ihr auch zugestimmt. Man habe an der Ausarbeitung auch mitgearbeitet und wolle sich heute nicht etwa davon distanzieren. Wörtlich sagte Brunner:

„Es ergab sich aber als besonders schwerwiegender Mangel an die unerwünschte Begleiterscheinung, daß gerade durch diese Bürgschaft die unerträglichen und auf die Dauer unhaltbaren Verhältnisse in der Filmproduktion konserviert worden sind. Praktisch ist dem Produzenten das Risiko abgenommen worden. Für ihn ist, um es einmal ganz grob zu sagen, derr Fall erledigt, wenn nach der Bürgschaft die Finanzierung gelungen ist und er seine 7,5 Prozent Geschäftsunkosten einstreichen kann; ob das, was er erarbeitet, nun wirklich ein Geschäft wird, das braucht ihn nicht zu interessieren, er braucht gar nicht auf den Gewinn zu sehen, um auf seine Kosten zu kommen."

(Fortsetzung nebenstehend)

Auf die Verleiher eingehend, meinte der SPD-Abgeordnete:

„Der Verleih, der heute, um des deutschen Films und vielleicht um noch viel höhere Güter willen, natürlich auch an der Quota interessiert ist, könnte, finde ich, etwas für den deutschen Film tun, wenn er — ich will milde sein — unter dreien immer einen ausknobeln wollte, der das angenehme Geschäft weiterbetreibt; so daß die übrigen zwei sich dann anständigen Berufen zuwenden könnten. Ich bin mir des Gewichts meiner Worte voll bewußt. Der Verleih ist eine notwendige und deshalb auch im Rahmen des Filmgeschäfts eine durchaus seriöse Funktion. Aber wenn in unserem so weitgehend verkleinerten Wirtschaftsraum 106 Verleiher leben wollen — und in einem geben sich die Leute wirklich Mühe, nämlich gut zu leben — dann muß es bei sehr vielen mit anständigen und gesunden Geschäftsmethoden einfach aufhören. Ich brauche das nicht nur als Schlußfolgerung vorzutragen, die Praxis zeigt es uns ja täglich. Wie immer wird auch in dieser Sparte das Ansehen der Wertvollen durch die Überflüssigen geschädigt. Mit dieser Übersetzung in Produktion und Verleih und diesen Geschäftsmethoden geht es nicht weiter. Bundesregierung und Bundestag würden Schuld auf sich laden, wenn sie nicht alles versuchen würden, um hier Wandel zu schaffen. Schließlich darf sich das Bürgschaftsverfahren nicht in einer Alimentierung ausgesprochenen Parasitentums auswirken."

Nach diesem scharfen Angriff des SPD-Sprechers nahm er sich eines Falles an, der in den Bonner Wandelhallen schon öfters zur Sprache kam:

„Marika Rökk — um hier einmal einen Fall auszusprechen — erhält für den Film „Glück im Spiel" ein Honorar von 150 000 DM, ihr Gemahl für Regie und Mitarbeit usw. auch noch 150 000 DM; und da ist noch ein Schwager oder sonstwie naher Verwandter, der 75 000 DM bekommt. Alles in allem sind das 375 000 DM." — Interessant war, daß sich nach der Ablehnung solcher Honorare bei diesem Film, für den natürlich auch eine Ausfallbürgschaft beantragt wurde, durch den Beirat und den interministeriellen Ausschuß der arme Produzent plötzlich in der Lage sah, das, was an den vereinbarten Honoraren abgestrichen worden war, aus seiner eigenen Tasche dazuzulegen. Ich finde, es ist unanständig, solche Honorare zu fordern, und es ist ebenso unanständig, sie zu bewilligen. Denn es geht hier um Dinge, für die letzten Endes der Steuerzahler das Risiko zu tragen hat. Aber das non olet in diesem Punkt gilt nicht nur für die Höhe der Beträge — mit der Höhe nimmt der Geruch ja ohnehin immer etwas ab —, sondern auch für die Art der Geber. Man läßt leicht das geschürzte Röckchen die schlanken Glieder hochblasen, aus welcher Richtung auch immer der politische Wind weht."

Die Filmwirtschaft müsse wieder aus eigener Verantwortung und vor allem mit eigenem Risiko arbeiten. Das schwierige Problem bei der **Filmbank** sei nicht, diese zu gründen, sondern Produktionskapital zu finden. Ob der **Filmgroschen** das richtige Mittel sei, könne im Augenblick noch nicht gesagt werden. Dem Gesetzentwurf stehe man von vorneherein nicht ablehnend gegenüber.

Nach dem SPD-Sprecher ergriff der Abgeordnete Dr. Mende für die FDP das Wort:

„Wir haben nach 1945 feststellen müssen, daß zu einigen Produzenten, die diesen Namen mit vollem Recht verdienen, leider eine viel zu große Zahl von Pseudo-Produzenten hinzugekommen sind. Diese Pseudo-Produzenten nehmen ihre Legitimation zum Produzieren vielleicht aus der Tatsache, daß sie mehr oder minder eifrige Leser von Filmzeitschriften waren, oder daraus, auf Grund besonderer Beziehungen zu Nylon- oder sonstigen Seidenstrumpffabriken ihr Nylongeschäft mit einem Filmgeschäft verbinden zu können. Es gilt also zunächst einmal, in der deutschen Filmproduktion jene ernsthaft qualifizierten Produzenten zu scheiden von dem Konglomerat der Pseudo-Produzenten, und hier sollen die Filmproduzentenkreise selbst dafür sorgen, daß sie nicht in den Verdacht kommen, mit jenen verwechselt zu werden."

Aber nicht nur auf Produzenten sei das Auge zu richten, auch die darstellenden Persönlichkeiten müßten betrachtet werden. Der deutsche Film müßte sich vom „Großmutterkomplex" befreien, der sich vielleicht in der Propaganda ganz gut ausnehme, in Bezug auf die jugendlichen Heldinnen sollte man ihn aber von der Leinwand verbannen. Das Nachwuchsproblem würde nicht mit badeanzüglichen Schönheitskonkurrenzen gemeistert. Zu einer echten Nachwuchsdarstellerin genüge nicht nur das körperliche Ebenmaß, sondern auch „eine gehörige Portion geistiger Darstellungskunst, ja sogar eine gehörige Portion Persönlichkeitswert, zu deutsch: Charakter".

Schlußwort: Dr. Vogel

Bevor Bundestagspräsident Dr. Ehlers zum nächsten Punkt der Tagesordnung überging, sah sich Dr. Vogel veranlaßt, in einem kurzen Schlußwortung noch einmal auf die Dringlichkeit des Fragenkomplexes hinzuweisen. Wörtlich meinte Dr. Vogel:

„Es ist zwar für uns alle leicht, etwas gegen die Auswüchse zu sagen, die mein sehr verehrter Kollege Brunner in so geistreicher und witziger Weise geschildert hat. Auf der anderen Seite ist es unsere Aufgabe, darüber nachzudenken, wie wir einem unstreitig vorhandenen Notstand abhelfen können. Es handelt sich hier um den ehedem viertgrößten deutschen Industriezweig. Dieser Industriezweig muß irgendwie wieder auf die Beine gestellt werden. Wir müssen danach trachten, daß aus dem unerhörten Devisendefizit, das hier aus einer Vergnügungsindustrie entsteht, auch wieder einmal ein Positivum wird, wie es vor dem Kriege der Fall war, als die Filmindustrie bis zu 40 Millionen jährlich Devisen einbrachte. Deswegen muß es unsere Aufgabe sein, gangbare Wege zu suchen, um einen vernünftigen, soliden Zustand wieder herzustellen. Daß es dagegen viele Bedenken gibt, ist klar. Auch ich teile die Bedenken zu einem großen Teil. Andererseits ist mir noch kein Vorschlag gemacht worden, wie die Dinge auf eine andere Weise gebessert werden können. Allein aus diesem Grunde halten wir daran fest, einen solchen Sanierungsplan aufzustellen, auch wenn von der menschlichen und künstlerischen Seite her bedenken angemeldet werden können."

Der dreigeteilte „Filmgroschen"

Auf einer Pressekoferenz der Spio in Wiesbaden gab Geschäftsführer Theo Aulich vor der Tagespresse Einzelheiten des geplanten „Filmgroschens" der deutschen Filmwirtschaft bekannt. Die prozentuale Aufteilung des „Filmgroschens" (Produktion- und Werbefonds 45 Prozent Anteil, Verleih 15 Prozent, Filmtheater 40 Prozent) löste eine lebhafte Diskussion aus. Vor allem die Wirtschaftsredakteure glaubten, den sofort zu kassierenden Anteil der Filmtheater auch in seiner Höhe bemängeln zu müssen, da der eigentliche Zweck, eine Stützung der deutschen Produktion zu erreichen, damit nicht voll und ganz erfüllt würde. Auf Hinweis und Bitte der Presse soll in Kürze eine Aussprache mit dem Zentralverband der Deutschen Filmtheater vereinbart werden, um der Presse Gelegenheit zu geben, aus berufenem Munde über die Lage der deutschen Filmtheater informiert zu werden.

Spio-Geschäftsführer Theo Aulich stellte zum Abschluß der Diskussion fest, daß dieser „Filmgroschen" ein Gesamtplan der deutschen Filmwirtschaft sei, der als solcher auch akzeptiert werden müsse, wenn es wirklich darum gehe, der gesamten deutschen Filmwirtschaft den nötigen Aufschwung zu geben.

In diesem Zusammenhang teilte Aulich mit, daß über die Schaffung einer Stiftung, als deren Sitz Wiesbaden vorgeschlagen wird, die zu errichtende Filmbank den Anteil von 45 Prozent des „Filmgroschens" erhalten soll. Nach den bisherigen Besucherzahlen schätzt Aulich das jährliche Aufkommen an Kapital auf 20 bis 25 Millionen DM, das in dieser Stiftung anfallen wird, die dann als langfristiges Darlehen für die Erstfinanzierung der Produktion zur Verfügung stehen kann. A. St.

Steuererleichterung bei Export

Am 1. 6. 51 hat der Bundestag aus Gründen der Hebung der deutschen Exportquote „das Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr" verabschiedet.

Dieses Steuer-Vergünstigungs-Gesetz, das in nächster Zeit verkündet und in Kraft treten wird, wird auch für die Filmwirtschaft von beachtlicher Bedeutung sein. Es sieht steuerliche Erleichterungen für Ausfuhrlieferungen bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag, bei der Umsatzsteuer, Wechselsteuer und bei der Versicherungssteuer vor.

Wir werden auf Einzelheiten zu diesem Gesetz eingehen, sobald die Verkündung erfolgt ist und bereits angekündigte wichtige Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind.

Konzentration in der Filmindustrie — Notwendigkeit oder Gefahr?

Grundlage in Schweden: Privat-Konzernierung

Im Rahmen unserer Artikelreihe „Konzentration in der Filmwirtschaft — Notwendigkeit oder Gefahr?", die in Nr. 24 begonnen und mit Darstellungen der deutschen Filmwirtschaftsstruktur nach dem Kriege (Nr. 25) und der italienischen Filmindustrie (Nr. 26) fortgesetzt wurde, bringen wir heute einen Bericht unseres Wg.-Korrespondenten über Grundlagen der Filmindustrie in Schweden.

Seit den Anfängen der schwedischen Filmindustrie ist es üblich, daß Produktion, Verleih und Theaterbesitz in Gesellschaften vereinigt sind. Die Tradition wurde von A. B. Svenska Biograftheatern begründet, die späterhin internationale Bedeutung unter dem Namen „Svenska" erlangte. Während der Jahre 1907 bis 1919 hat diese Gesellschaft in vielen der größten Städte Schwedens eine große Zahl von Filmtheatern aufgebaut und gleichzeitig ihre Filme in ihren Studios gedreht. 1919 fusionierte die „Svenska" mit einer anderen Firma und beide vereinigten sich zur A. B. Svensk Filmindustri, die noch heute besteht und weiterhin die größte ihrer Art in Skandinavien ist.

Als der Tonfilm 1930 aufkam, wurden eine Reihe anderer Gesellschaften von Filmtheaterbesitzern gegründet, die es alle für angebracht hielten, selbst Filme zu produzieren oder zumindest auf irgendeine andere Weise mit der Produktion Kontakt zu haben. Noch heute haben die drei größten schwedischen Filmgesellschaften, Svensk Filmindustri, Europa-Film und Sandrew Koncernen ihre eigenen Theater und ihren eigenen Verleih.

Nebenher bestehen in Schweden auch noch verschiedene Produktionen, die keine eigenen Kinos haben, ebenso wie es eine Reihe von Lichtspielhäusern gibt, die keine ständigen Verträge oder Abmachungen mit Produzenten haben. Andererseits repräsentieren die oben erwähnten drei Gesellschaften Dreiviertel der gesamten Filmindustrie und haben mehr als zweihundert der größten und besten Kinos in Schweden in ihrer Hand.

Theater helfen der Produktion

Die enge Verbindung von Produktion, Theater und Verleih hat sich für die Entwicklung des schwedischen Films als wertvoll erwiesen. Man darf sagen, daß eine der Voraussetzungen für die kontinuierliche Entwicklung in der Tatsache der finanziellen Hilfe und Unterstützung durch die Filmtheater zu suchen ist. Die Produzenten waren oft in der Lage, Verlustgeschäfte durch das Einkommen, das ihnen über die Theater zukam, auszugleichen.

Auf Grund dieser Erfahrungen scheint es festzustehen, daß eine Vereinigung der Produktion, des Verleihs und des Theaters zu einer Gesellschaft dem Handel zugute kommt. Andererseits werden dergleichen (trustähnliche) Konzentrationen von Leuten mißverstanden, die eine Sozialisierung für gegeben halten und das Heil in der von staatswegen betriebenen Monopolisierung erblicken.

Vorbereitende Filmbank-Beratungen

Wie aus gut unterrichteten Kreisen in Bonn verlautet, entbehren alle Gerüchte über eine in den nächsten Tagen beabsichtigte Gründung einer „Bundesfilm-Bank" jeder Grundlage. Über am 25. 6. stattgefundene Besprechungen in Frankfurt ist in Bonn nichts bekannt. Wie verlautet, bewegen sich die Beratungen noch immer im vorbereitenden Stadium.

Man hält es allerdings für wahrscheinlich, daß bis zum Herbst die Gründung eines Filmbank-Institutes vollzogen ist. Eine gesetzliche Regelung ist hierzu nicht notwendig, vielmehr kann — wie im Falle des Filmgroschens — auf dem Verordnungswege die Bundesregierung den Fragenkomplex regeln.

Ein Referentenentwurf bezüglich „Filmbank" dürfte allerdings bereits in den nächsten Wochen fertiggestellt sein.

☆

Das Jugendschutzgesetz soll noch vor Beginn der Parlamentsferien vom Plenum beraten werden.

Mai in Stichworten

2 Dr. August Rittig gestorben.
7 Berlin: Mabuse-Film GmbH gegründet (S. Nebenzahl)
8 Düsseldorf: Verleiherverband vor Presse — Für vertikale Gliederung, Quota, Altersbegrenzung
8 Frankfurt: ZdF-Hessen-Jahreshauptversammlung (Manteltarif, Gema, Sechserblock).
9 Wiesbaden: ZdF behandelt Quota-Frage
10 Wiesbaden: ZdF und DGB — Einigung über B-Manteltarif.
11 Geiselgasteig: Filmtechn. Betriebe und DGB über Lohnfragen.
16 ZdF/NRW — Ges. Inf. Ausschuß f. „Filmgroschen".
25 5 Jahre DEFA.
27 Bundes-Filmpreis: „Das doppelte Lottchen" (Fama/National); „Kleine Nachtgespenster" (GEA-Kulturfilm)
30 Wiesbaden: ZdF-Hauptversammlung. (Einmütig gegen Quota, für Bezugsbedingungen. — Schmalfilm, Filmgroschen).

Außerdem:
Bonn: Bespr. über Schutz des deutschen Films zw. BWM und Filmwirtschaftlern.
Berlin: TB-Mitgl.-Vers. — Schmalfilm; ermäßigte Eintrittspreise.
Wiesbaden: 1 Jahr Zentralverband der deutschen Filmtheater.
Hamburg: Europa-Film GmbH (F. A. Mainz) gegründet.
München: Dr. Vogel fordert Quota, Filmbank, Rückgriff auf UFI-Vermögen.
Düsseldorf: Filmkritik und Kath. Kirche diskutieren über Existenzberechtigung der „Kath. Film-Liga".

Deutsche Filme — uraufgeführt 4
(neu) im Atelier 4

Die Filmtheaterwirtschaft als Industrie-Partner

Von Wolfgang Fischer, Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Nordrhein-Westfalen

Parallel zu der technischen Entwicklung vom „Kintopp" der Jahrhundertwende — der einstigen Attraktion der Jahrmärkte — zum repräsentativen Filmtheater unserer Großstädte mit 1200, 1600 und mehr Sitzplätzen hat sich im Laufe der vergangenen 50 Jahre auch eine strukturelle Wandlung von entscheidender Bedeutung innerhalb des Filmtheater-Gewerbes vollzogen. Während ehemals die persönliche Arbeit des Filmtheaterbesitzers im Betriebe die Regel war und er selbst seine Maschinen zu bedienen pflegte, nachdem er vorher wohl möglich auch noch selbst kassiert und die Plätze angewiesen hatte, ist heute das Filmtheater mit festangestelltem Personal, in dem der Besitzer seinen Arbeitsplatz am Schreibtisch des Büros hat, vorherrschend. Nicht mehr die handwerkliche Fertigkeit des Filmtheaterbesitzers ist für den Betrieb entscheidend, sondern seine kaufmännischen Eigenschaften, sein Unternehmungsgeist, sein Organisationstalent und vor allem das von ihm investierte Kapital.

Der Filmtheaterbesitzer ist kein Gewerbetreibender — im engeren Sinne — mehr, er ist Unternehmer geworden. (Die Ausführungen des Geschäftsführers WdF, Nordrhein-Westfalen, die uns vor der Münchener Spio-Tagung zugingen, haben im Hinblick auf die dort erfolgte Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Filmindustrie in Deutschland" aktuelle Bedeutung.)

Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Auch heute noch gibt es zahlreiche Kleinstbetriebe und infolge der sich immer mehr vergrößernden Zahl der Filmtheaterbetriebe gerade auf dem Lande erhalten sie ständig neuen Zuwachs. Sie sind aber wirtschaftlich für das gesamte Gewerbe nicht mehr entscheidend und haben überdies von Anfang an auch das Bestreben, sich der vorherrschenden, kaufmännisch geführten und kapitalistisch ausgerichteten Betriebsform anzugleichen. Das zeigt am deutlichsten die Entwicklung der Wanderfilmtheater-Unternehmen, von denen mehr und mehr dazu übergehen, „stationär" zu werden; an die Stelle des Tanzsaales im Gasthaus, der als Filmvorführungsstätte dient, tritt nach wenigen Jahren das als Zweckbau errichtete Filmtheater des Ortes.

Gleichlaufend mit dieser Strukturwandlung dieses Gewerbes entwickelte sich eine eigene Kino-Bedarfs-Industrie mit den dazugehörigen Handelsunternehmen, spezialisierten sich Architekten auf den Bau von Filmtheatern und organisierten sich die Angestellten der Filmtheater gewerkschaftlich in einer eigenen Fachgruppe, während sich die Filmtheaterbesitzer selbst in Wirtschaftsverbänden zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen zusammenschlossen.

Hierin kommt, volkswirtschaftlich gesehen, zum Ausdruck, daß das Gewerbe in entscheidender Weise kapitalintensiv geworden ist, d. h. daß die in den einzelnen Unternehmen angelegten finanziellen Mittel in erster Linie ihren wirtschaftlichen Wert bestimmen. Der Stand der Kinotechnik ist inzwischen allgemein ein so hoher geworden, daß nur noch technische Neuerungen, die mit erheblichem finanziellen Mehraufwand verbunden sind, bemerkbare Unterschiede zulassen. Die Ansprüche des Publikums an Ausstattung und Bequemlichkeit der Filmtheater machen immer größere Aufwendungen für die Inneneinrichtung erforderlich.

Es erscheint notwendig, sich diese Entwicklung vor Augen zu führen, weil gerade unter dem Aspekt der gegenwärtigen filmwirtschaftlichen Probleme die Bedeutung und die wirtschaftliche Stellung der Filmtheater innerhalb der Filmwirtschaft vielfach nicht richtig beurteilt wird.

Filmtheater keine Konsumenten

Die Filmtheater sind keineswegs die „Konsumenten" des Films, die „Verbraucher" der vom Produzenten erzeugten und vom Verleiher an sie herangebrachten „Ware" Film. Denn „Verbraucher" sind im Kreislauf der Filmwirtschaft zweifellos die Filmtheaterbesucher, da ihr Geschmack den Absatz der „Ware" bestimmt und ihre Groschen es sind, von denen die Herstellungskosten des Films, die Vertriebsspesen sowie die Anlage- und Unterhaltungskosten der Filmtheater bezahlt werden müssen. Über die wirtschaftliche Funktion dieser so überaus wichtigen „Vierten Sparte" des Filmgeschäftes wird später noch zu sprechen sein.

Die hauptsächlichsten und für das Gewerbe der Filmtheater spezifischen Aufgaben sind vielmehr:

als Treuhänder des Publikums die für seinen Geschmack richtigen Filme zu mieten — und

als Treuhänder der Produktion, deren Filme technisch einwandfrei und in einer das Publikum ansprechenden Form zur Aufführung zu bringen.

Denn so, wie das schönste Filmtheater ohne spielbare Filme ein leerer Palast ist, bleibt der beste Film ohne geeignete Vorführungsstätten ein toter Zelluloidstreifen. Diese gegenseitige Abhängigkeit der Filmproduktion und der Filmtheater voneinander macht sie zu Partnern ein und desselben Geschäftes; diese Wechselbeziehung bestimmt gleichzeitig aber auch die Aufgabe, und deren Grenzen, ihres gemeinsamen Mittlers, des Filmverleihs.

Filmindustrie ohne Filmtheater?

Es scheint nun so, daß die echte Partnerschaft der Filmtheater mit dem Filmproduzenten teilweise geleugnet wird und ein eigener Begriff „Filmindustrie" geprägt werden soll, der die Filmtheater, zumindest in ihrer Gesamtheit, nicht umfaßt.

Diese Folgerung könnte man aus der Filmpress-Meldung vom 19. 6. 1951 über die Bestrebungen zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Filmindustrie" ziehen, da hier als Partner von der Theaterseite nur diejenigen Filmtheaterbesitzer genannt werden, „die bereit sind, dem neuen deutschen Film die notwendigen Spieltermine einzuräumen". Nach bisherigen Sprachgebrauch verstand man unter Filmindustrie nur die mit industriellen Methoden arbeitenden ehemaligen Groß-Produktions-Firmen einschließlich der Atelierbetriebe und Kopieranstalten. Hier wird der Begriff auf bestimmte Verleiher und Theaterbesitzer erstreckt.

Wenn das Schwergewicht der Arbeitsgemeinschaft auf dem Wort „deutsch" liegt, in dem Sinne, daß eine Abgrenzung der Interessen zwischen der deutschen Filmwirtschaft und der Filmwirtschaft in Deutschland gemeint ist, dann gehören wohl die Filmtheater in ihrer Gesamtheit dazu, denn sie stehen auf deutschem Grund und Boden und befinden sich nahezu restlos in deutschem Besitz. Die Abstellung aber auf die Bereitschaft, dem neuen deutschen Film die Spieltermine einzuräumen, die er nötig hat, scheint ein schwerwiegender Gedankenfehler zu sein, oder aber eine Unterstellung, gegen die sich die Filmtheater energisch verwahren müssen. Ein Gedankenfehler wäre es, wenn man zur Voraussetzung einer gesundenden deutschen Filmproduktion die Verpflichtung der Filmtheaterbesitzer machen wollte, unterschiedslos dem neuen deutschen Film die zu seiner Amortisation notwendigen Termine zur Verfügung zu stellen, — eine unerhörte Unterstellung aber, wenn damit behauptet werden soll, daß die Filmtheater vorsätzlich dem spielbaren neuen deutschen Film Termine in ausreichendem Maße verweigerten.

Warum wird z. B. bei den Produzenten die Einschränkung „die tatsächlich Filme herstellen" nicht um das Wörtchen „brauchbare" erweitert oder der Kreis der Verleiher auf diejenigen beschränkt, die ausschließlich neue deutsche Filme vermieten? Das wäre wohl eine folgerichtige Konsequenz im Interesse der Förderung des deutschen Filmschaffens. Wenn diese Konsequenz nicht gezogen wird, dann geschieht das, weil wirtschaftliche Tatsachen, an denen vorerst nichts zu ändern ist, bei den Partnern der Produktion und des Verleihs von vornherein anerkannt werden, aber bei den Partnern der Filmtheaterwirtschaft offenbar nicht. Ode glaubt man im Ernst, es gäbe Filmtheaterbesitzer, die sich freiwillig verpflichten könnten, dem neuen deutschen Film ohne Rücksicht auf Qualität und Auswahlmöglichkeit feste Termine zur Verfügung zu stellen — es sei denn, sie wollten sehenden Auges die wirtschaftliche Grundlage ihres Unternehmens erschüttern!

Die Filmtheaterbesitzer haben durch ihre Berufsverbände wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, der deutschen Filmproduktion freiwillig durch Spieltermin-Garantien zu helfen, allerdings unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß auch ihnen Garantien für eine ausreichende Zahl und Qualität der neuen deutschen Filme gegeben werden oder wenigstens doch dafür, daß sie überzeugt sein können, in dieser Hinsicht geschehe wirklich alles, was möglich ist. Auch der genossenschaftliche Zusammenschluß von deutschen Filmtheaterbesitzern erstrebt dieses Ziel und macht vielleicht am deutlichsten sichtbar, worauf es ankommt. Denn die Genossenschaft wird deutsche Filme nur solcher Produzenten mieten, von deren Leistungsfähigkeit sie sich selbst überzeugt hat und nur solche Filme, über deren voraussichtlichen Geschäftswert sie sich zuvor selbst ein Urteil gebildet hat.

In jedem anderen Wirtschaftszweig, der auf engste Zusammenarbeit angewiesen ist, und in dem sich ein völlig freier Wettbewerb als undurchführbar erweist, werden die Interessen der Partner unter Berücksichtigung ihrer besonderen Belange und in fairer Weise auf einander abgestimmt. Ist die Filmtheaterwirtschaft ein Partner, dem diese selbstverständlichen Voraussetzungen einer gedeihlichen Partnerschaft etwa nicht zuzugestehen wären? Und ist die Existenz der deutschen Filmwirtschaft nur in ihrer Produktionssparte ernsthaft bedroht?

Dazu ist festzustellen, daß die deutsche Filmtheaterwirtschaft in der Bundesrepublik mit ihren fast 4000 Betrieben eine Kapitalinvestition repräsentiert, die vorsichtig auf mehr als 1/2 Milliarde DM geschätzt wird. Das ist ein Aktivum der deutschen Filmwirtschaft, das nicht übersehen werden kann und dem an investiertem Eigenkapital bei Verleih und Produktion vergleichbare Zahlen überhaupt nicht gegenüber stehen. Darin kommt zugleich aber auch die Leistung des deutschen Filmtheaterbesitzes nach 1945 zum Ausdruck; er hat alles, was in seinen Kräften stand, getan, um in echter Unternehmerfreudigkeit einen Filmtheaterpark im Bundesgebiet wiedererstehen zu lassen, der nach Zahl und Qualität allen Anforderungen entspricht. Dies geschah weitgehend mit eigenen Mitteln, aber auch mit fremdem Kapital, das Vertrauen zu ihm und seiner Tätigkeit besaß. Hieraus resultiert für den deutschen Filmtheaterbesitz eine schwere moralische und finanzielle Verpflichtung: nämlich seine Häuser so zu führen, daß die Amortisation und Verzinsung des in ihm arbeitenden fremden Geldes nicht gefährdet wird.

So verschieden die Situation der einzelnen Filmtheater nach Größe, Ausstattung, Lage und Besucherkreis ist, so verschieden sind auch seine Sorgen. Für alle gemeinsam aber bleibt entscheidend die Zugkraft, also die geschäftliche Qualität und der zur Erfüllung der eigenen finanziellen Verpflichtungen verbleibende Rest des Eintrittspreises nach Abzug von Vergnügungssteuer, Umsatzsteuer und Leihmiete. Sie haben keine Möglichkeit, ihren Umsatz durch Änderung der Eintrittspreise zu heben, weil Preissteigerungen unstatthaft sind und Preissenkungen den Umsatz nur solange beeinflussen würden, als konkurrierende Unternehmen bei den alten Preisen verbleiben; sie haben nur in Einzelfällen die Möglichkeit, gute Filme einmal billiger „einzukaufen". —

Einzig und allein in der Auswahl der für ihr Publikum geeigneten Filme liegt ihre Chance, den Besuch ihrer Häuser zu steigern.

Deshalb kämpft der Filmtheaterbesitzer so hart um diese für ihn lebenswichtige Freiheit der Filmauswahl, die durch gewisse Verleihpraktiken, aber auch durch eine gesetzliche Quota bedroht wird, solange Zahl und Qualität der ihm angebotenen Filme deutscher Produktion unzulänglich sind. Indem der Filmtheaterbesitzer sich diese Freiheit wahrt, selbst zu bestimmen, welche Filme für sein Publikum die richtigen sind, leistet er aber auch dem Hersteller des guten spielbaren Films den besten Dienst. Hier decken sich seine eigenen Interessen mit denen des Herstellers völlig. Das wissen auch die glücklichen Produzenten der wenigen guten deutschen Filme, um die sich die Filmtheater reißen, ganz genau.

Wenn aber selbst ein solcher Film in einem Ort oder Ortsteil scheinbar unverständlicherweise trotzdem einmal keine ausreichende Terminierung findet, so hat das andere Gründe.

Die Terminverschuldung

der Filmtheater, d. h. die auf ihnen lastende vertragliche Verpflichtung zur Abnahme bereits früher abgeschlossener Filme übersteigt schätzungsweise bei einem Drittel aller Filmtheater den Bedarf eines ganzen Jahres, bei den übrigen den Bedarf von Wochen und Monaten. Die Ursachen hierfür mögen in einer besonderen Betrachtung untersucht werden, auf jeden Fall aber ist diese Terminverschuldung des Theaterbesitzers ein Problem, an dessen Lösung die deutsche Produktion im Interesse der rascheren Terminierung ihrer neuen Filme außerordentlich interessiert sein müßte. Die vorgesehene gesetzliche Einräumung von Vorzugsterminen für deutsche Filme der neuen Produktion, die im übrigen aber die Terminverschuldung bestehen läßt, ist keine befriedigende Lösung und beweist außerdem nur, daß es nicht am schlechten Willen des Filmtheaters liegt, wenn auch ein brauchbarer deutscher Film einmal keinen Termin bekommt. Der Grund hierfür ist die vertragliche Zwangslage der Filmtheaterbesitzer und die Ursachen, die zu dieser Zwangslage geführt haben und immer wieder führen werden, wenn man sie nicht beseitigt.

In gleicher Weise sind es die eigensten Belange auch der anderen beiden Partner des Filmgeschäftes, wenn die Filmtheaterbesitzer eine Senkung der unerträglich hohen Vergnügungssteuer auf das Vorkriegsmaß oder eine An-

passung der Eintrittspreise an das gegenwärtige allgemeine Preisniveau fordern, denn beide partizipieren daran. Sie nehmen aber nur wenig Anteil an dem bitteren und so aussichtslosen Kampf der vielen kleinen Filmtheater, die angesichts der steigenden Unkosten, der Verständnislosigkeit der Gemeinden gegenüber ihren Wünschen auf Steuerermäßigung und bei den unnachgiebigen Leihmietensätzen um ein Existenzminimum ringen, ihr Personal entlassen müssen und zu den ältesten „Plotten" greifen, nur weil sie einige Prozent billiger sind, die zu spielen sie sich aber selber schämen. Und wenn die Filmwirtschaft als wichtigste Voraussetzung einer Gesundung der Verhältnisse die Wiedereinführung eines

Zulassungsverfahrens

ansieht, so sollte auch das von ihren Partnern freudigst begrüßt werden. Denn nur ein Zulassungsverfahren bietet die Möglichkeit, jene wenigen Filmtheater-„Besitzer" auszumerzen, die ohne Verantwortungsbewußtsein in diesem Gewerbe einen bequemen Verdienst zu finden glaubten, und die mit den Einspielergebnissen der Filme zugleich das Ansehen ihrer Kollegen schädigen. (Ein Argument, das so leicht verallgemeinert wird und so gern in seiner wirtschaftlichen Bedeutung überschätzt wird, das aber gegenstandslos wäre, wenn gerade diese Filmtheater nicht trotzdem immer wieder Filme angeboten bekämen.) Nur so wäre es auch möglich, jenen Filmvorführungsstätten entgegenzutreten, die völlig anderen, filmfremden Interessen folgend, die gewerbliche Auswertung des deutschen Films gefährden, und nur so wäre die Zahl der Filmtheater in jenem gesunden, ausgewogenen Verhältnis zur Bevölkerungsdichte zu halten, das jedem Film die besten Einspielmöglichkeiten gewährleistet. Ein Zulassungsverfahren auch für Verleih und Filmproduktion nach dem gleichen Prinzip der Facheignung, der wirtschaftlich gesunden Fundierung und der Verhinderung effektiver Überbesetzung der jeweiligen Sparte erscheint allerdings ebenso erstrebenswert und notwendig für eine wirkliche Besserung der Verhältnisse.

Es wäre eine Aufgabe für eine volkswirtschaftliche Doktorarbeit, festzustellen, an welchen Stellen in der Filmwirtschaft unrentabel gearbeitet wird oder die Verdienstspanne unangemessen hoch ist und wo zugunsten der notleidenden deutschen Filmproduktion Einsparungen, eine bessere Kapazitätsausnutzung oder eine zweckmäßigere Kapitalanlage möglich wäre; das gilt auch für die Produktion selbst.

Eine Untersuchung dieser Art hätte es bei den Filmtheatern am leichtesten, weil deren Wirtschaftsführung infolge des filmwirtschaftlichen Systems der prozentualen Beteiligung des Filmverleihs (und des Steuerfiskus) offen zu Tage liegt. Zu prüfen wäre nur, ob Kapitalinvestition und Besucherfrequenz in einem gesunden Verhältnis zu einander stehen und dabei würde gerade bei den Betrieben, die die Leihmiete schuldig bleiben, oder nur mit Wechseln bezahlen, wohl fast immer festgestellt werden können, daß nicht ein Kalkulationsfehler des Unternehmers vorliegt, sondern zwei unvorhergesehene Faktoren die Ursache sind:

entweder haben neuentstandene Konkurrenzunternehmen die Rentabilität des Unternehmens untergraben — oder die Besucher blieben aus einem völlig unverständlichen Grunde aus.

Sollten im letzteren Falle die gezeigten Filme daran schuld sein? Die Besucherkurve zeigt so merkwürdige Schwankungen, die mit der Saison und dem Wetter allein nicht zu erklären sind. Bei einem doch so „guten" Film weist die Kurve einen Tiefpunkt und bei jenem so „schlechten" Film einen Höhepunkt auf!

Publikum: die „Vierte Sparte"

Das führt zur Betrachtung jener „Vierten Sparte", des Publikums, in dessen Händen letzten Endes es liegt, ob und wie eine deutsche Filmwirtschaft bestehen kann. Daß der Publikumsgeschmack indifferent ist und daher nur schwer bestimmbar, ist hinlänglich bekannt — aber das ist kein Freibrief für die Produktion zum Experimentieren oder für mangelnde Sorgfalt. Der wirkliche gute und publikumswirksame Film setzt sich mit geringen Schwankungen überall durch, ebenso wie der schlechte unwirksame Film mit ganz vereinzelten Ausnahmen überall ein Versager wird. Wer aber kennt das Publikum und seinen Geschmack besser als der Filmtheaterbesitzer, der täglich seine Beobachtungen darüber macht, um aus der Reaktion des Publikums in seinem Theater Schlüsse auf die Ursache des Erfolges oder Mißerfolges eines Filmes zu ziehen, was Verleiher und Produzenten nur aus den Abrechnungen und gelegentlichen Stichproben ersehen können. Hierin steckt ein wirtschaftliches Element der Geschäftssteigerung, das auf anderen Wirtschaftsgebieten bis zu den feinsten psychologischen Erwägungen ausgebaut worden ist. Warum nicht im Film?

Der Filmtheaterbesucher sieht sich die Filme an, die er sehen will und die er auf die Dauer sehen mag, ohne das Interesse am Filmbesuch zu verlieren. Aber sein Geschmack muß ebenso geführt und wach gehalten werden, wie es z. B. die Modeindustrie bei ihren Kunden tut. Deshalb muß dem Filmtheaterbesitzer die Auswahl unter den vorhandenen Filmen nach seinem Urteil über die Aufnahmefähigkeit seines Publikums überlassen bleiben und muß seine Meinung bei der Planung von Filmen gehört werden. Er wird die Filme so auswählen, wie er glaubt, daß sie ihm volle Häuser bringen und er wird deutsche Filme bevorzugt wählen, wenn sie dafür geeignet sind, weil er weiß, daß sein Publikum nach deutschen Filmen verlangt. Er wird aber den unbrauchbaren deutschen Film ablehnen, weil das Publikum seinem Hause fernbleibt, auch wenn er ihn spielen würde. Alle Terminfestlegungen bleiben erfolglos, wenn die Filmtheaterbesucher ausbleiben und können sich dann zu einem unübersehbaren wirtschaftlichen Schaden auswachsen, von dem alle betroffen werden, — außer dem ausländischen Film, der auf den deutschen Markt nicht allein angewiesen ist.

Richtig gesehen laufen also die wirtschaftlichen Interessen zwischen der deutschen Filmproduktion und der deutschen Filmtheaterwirtschaft in einem Maße parallel, daß sie geradezu ideale Partner des gemeinsamen Geschäftes, dem deutschen Filmtheaterpublikum gute Filme vorzusetzen, sind. Diese Erkenntnis wird sich um so eher durchsetzen, als mit dem Vorurteil einer vermeintlichen Gegensätzlichkeit aufgeräumt, von der Filmtheatersparte nicht Unmögliches und Wirtschaftswidriges erwartet oder gar gefordert und die Partnerschaft der Filmtheaterwirtschaft zu gemeinsamer Arbeit unter gleichberechtigter Beteiligung daran gesucht wird.

Verbände

Noch kein Anschluß des Berliner Verbands an ZDF

Erwiderung auf „Berliner Eindrücke" von Theo Aulich angekündigt

Auf seiner Mitgliederversammlung beschäftigte sich der Verband Berliner Filmtheater mit drei wesentlichen Punkten. Außer der Frage der Quota und des Filmgroschens wurden organisatorische Fragen, speziell die Stellung des Berliner Verbandes zum ZDF, behandelt.

Zu Beginn sagte Vorsitzeder Janowski:

„Wir sind uns bewußt, daß die Einstellung unseres Verbandes, die wegen der Besonderheiten West-Berlins bedauerlicherweise erforderlich ist, wenig Gegenliebe und Verständnis in Westdeutschland finden wird. Wir können es uns nicht leisten, lediglich der Sympathie wegen Handlungen vorzunehmen, bezw. Maßnahmen gutzuheißen, die nach unserer festen Überzeugung für unsere West-Berliner Filmtheater nicht günstig sind, sondern im Gegenteil sehr schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für unsere Mitglieder nach sich ziehen müssen. Wir treiben keinesfalls Opposition um der Opposition willen, sondern sind davon überzeugt, daß die internationale Weitsicht, die den Berliner stets auszeichnete, uns nicht in den Verdacht kommen läßt, daß wir aus Prinzip „Berliner Belange" so vertreten, wie es einem süddeutschen Bundesland gern nachgesagt wird."

Zur Frage der

Eingliederung Berlins in den ZDF

schilderte Geschäftsführer Cammann den Weg der bisherigen Verhandlungen, die im letzten Berlin-Gespräch mit dem Vorschlag geschlossen haben, die Berliner Spio vorerst ruhen und für die bisherigen fünf Berliner Sparten eine Arbeitsgemeischaft tätig werden zu lassen, unter einem von der Spio selbst gestellten Geschäftsführer. Voraussetzung für eine Eingliederung der Spio Berlin sei ferner gewesen, daß sowohl der Berliner Produzentenverband als auch der Theaterbesitzerverband sich den westdeutschen Verbänden anschlössen.

Der Berliner Verband habe dem ZDF ein Arbeitsabkommen vorgeschlagen, das jedoch abgelehnt worden sei. Berlin habe Bedenken gegen den sofortigen Anschluß, da die Satzungen des ZDF, die keinem Mitgliedsverband Sonderrechte zusprechen, nicht für den Anschluß Berlins geeignet seien. Der Berliner Theaterbesitzerverband muß sich weiterhin freie Hand in der Zusammenarbeit mit den anderen Berliner Wirtschaftsverbänden bewahren. Er sieht eine enge Zusammenarbeit mit dem ZDF als wünschenswert an, wenn sie ohne Einschränkung der eigenen Handlungsfreiheit erfolgt und will auf alle Fälle seine organisatorische Selbständigkeit wahren. Er weist darauf hin, daß Westberlin der einzige Stützpunkt der ehemals freien Ost-Theater ist und daß ihm die Mittel zu etwaigen Beitragszahlungen nach Westdeutschland fehlen. Die Versammlung hieß diese Einstellung gut.

Zu der bekannten Einstellung der Berliner Theaterbesitzer gegen Quota und Filmgroschen, beschloß die Versammlung den Vorstand zu beauftragen, die Einführung von Quota und Filmgroschen für Westberlin nach allen Kräften zu verhindern.

Auf Anfrage aus der Versammlung wurde erklärt, daß von der Berliner Spio niemals Führungsansprüche Berlins geäußert worden seien. Der Artikel des Spio-Geschäftsführers Theo Aulich über seine „Berliner Eindrücke", (s. Ausgabe Nr. 24 S. 298 a), müsse sehr eigenartig berühren, zumal der Verfasser Äußerungen Prof. Reuters über die „gestohlene Filmindustrie" merkwürdigerweise auf Westdeutschdeutschland bezogen habe. Eine Erwiderung zu diesem Artikel werde erfolgen.

Schließlich wehrten sich Berlins Theaterbesitzer gegen die Zumutung, mit der Wochenschau einen angehängten Werbefilm über das Bundesschatzkästlein spielen zu müssen. Einige Theater schnitten dieses Anhängsel von sich aus.

Landesfinanzamt Berlin lehnt ab

Einen Antrag des Verbandes Berliner Filmtheater eine Neuregelung in der Frage der Kartenausgabe an Erwerbslose zu schaffen hat das Landesfinanzamt Berlin jetzt abschlägig beschieden. In der Antwort heißt es, daß es den Lichtspieltheatern überlassen bleiben müsse, durch Beschränkung der Ausgabe von Vorzugskarten zu 0,50 DM auf einzelne Tage oder auf bestimmte Platzgruppen ein Übermaß des Besuches von Erwerbslosen usw. zu stoppen. Die Steuerbefreiung für Karten, die von Lichtspieltheatern an Ostbewohner zu 50 Prozent Ermäßigung abgegeben werden, ist abgelehnt worden. Über die Frage der Ausstellung besonderer Ausweise für Rentner wird weiter verhandelt.

Württemberg/Baden zu Kulturfilm und Quota

Der Filmtheaterverband Württemberg-Baden hielt durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Sieger, sowie den Geschäftsführer und Syndikus, Herrn Steyer, am 20. Juni 1951 eine Besprechung mit der Lokalpresse über

Kulturfilm- und Vergnügungssteuerfragen

ab. Die Besprechung wurde dadurch veranlaßt, daß die Stadt Eßlingen sich trotz wiederholter Hinweise geweigert hatte, Empfehlungen des Innenministeriums über Vergnügungssteuernachlässe beim Abspielen im einzelnen aufgeführter Kulturfilme zu geben, und es deshalb notwendig war, sich über die Presse an die Öffentlichkeit zu wenden. Neben der Presse war die Stadtverwaltung zur Teilnahme an der Besprechung eingeladen worden und durch einen Stadtrechtsrat vertreten.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Sieger, referierte der Geschäftsführer, Syndikus Steyer, eingehend über den Fragenkomplex. In lebhafter Debatte wurden anschließend alle einschlägigen Fragen geklärt, wobei die Feststellung, daß Modeveranstaltungen bei Eintrittspreisen in beliebiger Höhe in dieser Stadt Vergnügungssteuerfreiheit genießen, zu berechtigter Entrüstung vieler Beteiligter führte.

Es ist zu hoffen, daß die Pressebesprechung neben aufklärenden Ausführungen der Presse auch den zugesagten Erfolg haben wird, daß gelegentlich einer in diesen Tagen erfolgenden weiteren Empfehlung des Innenministeriums für Vergnügungssteuerermäßigung für weitere Kulturfilme das Problem durch den anwesenden Stadtrechtsrat dem Verwaltungsausschuß nochmals vorgetragen wird und danach der Verwaltungsrat seine bisherige Einstellung Kulturfilmen gegenüber ändert.

Eine weitere Besprechung der Herren Sieger, Schmid und Steyer, mit Vertretern der Kirchen und der Lokalpresse galt Quotafragen. In lebhafter Diskussion wurde das Problem eingehend beleuchtet. Danach gewannen die Beteiligten den Eindruck, daß die vom Filmausschuß des Bundestages vorgeschlagene Lösung der Quotafrage zu schwersten Bedenken Anlaß geben muß.

Südwürttembergische Erklärung zur Quota

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Quota-Gesetzentwurfes vor dem Bundestag hat Johannes Kalbfell, der Vorsitzende des WdF. von Württemberg-Hohenzollern und Präsidialmitglied des ZdF. eine Erklärung zur Quota im Namen der südwürttembergischen Theaterbesitzer abgegeben. In der Erklärung heißt es u. a.:

Die Vertreter der Theatersparte haben in der Rüdesheimer Spio-Sitzung am 20. April 1950 ihre Bereitschaft zur Termingestellung für die deutsche Produktion klar zu erkennen gegeben. Sie fand ihren Ausdruck in der Spio-Entschließung vom 29. April 1950, in der es heißt, daß die Filmtheater des Bundesgebiets und der Berliner Westsektoren im Verleihjahr 1950/51 ein Drittel aller Spieltermine zur Förderung und Sicherung des neuen deutschen Films zur Verfügung stellen. Diese freiwillige Garantie gaben die Vertreter der Filmtheater, damit die Bundesbürgschaft für neue deutsche Filme in ganzem Umfang wirksam werden konnte. Die Erwartung, daß die Produktion gute Filme schaffen werde, ging allerdings — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nicht in Erfüllung.

Die Filmtheaterbesitzer sind — wenngleich von der Notwendigkeit ausreichender Berücksichtigung neuer deutscher Filme im Spielplan überzeugt — doch nicht bereit, unzumutbare Opfer zur Erhaltung der Mittelmäßigkeit zu bringen. Daß gute deutsche Filme auch vom letzten Nachspieler sofort terminiert werden, wird ernstlich niemand bestreiten. Betrachtet man aber die vorgeschlagene Quotaregelung, so verdichtet sich die Meinung, daß es sich dabei mehr um die Zwangsweise Sicherstellung von Terminen für „Plotten" handelt, als um die Forderung der guten Produktion, der in jedem Theater die Türen ohnehin immer offenstehen. Die deutsche Filmwirtschaft bedarf im übrigen der „Auch-Produzenten" nicht. Wem es bisher gelang, gute Filme auf den Markt zu bringen, wer mit Umsicht und Sparsamkeit sich ehrlich bemühte, dem gehört die freiwillig geleistete Unterstützung der Theatersparte, die auch jetzt noch mit sich in freier Übereinkunft über eine Abspielregelung sprechen lassen würde, wollte man nur ihre berechtigten Forderungen wie den Erlaß einer Zulassungsordnung usw. bereitwillig erfüllen.

Schaumannsarbeit im Querschnitt

Schmalfilmprogramme steigen

Zusammenarbeit der Filmwirtschaftsverbände dringend erforderlich

Dr. H. A. Plaumann, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Schmalfilm e. V., nimmt nachfolgend zu Einzelheiten der Eingliederung des Schmalfilms in die gewerbliche Filmwirtschaft Stellung. Wir geben unseren Lesern die Ausführungen Dr. Plaumanns als weiteren Diskussionsbeitrag zum Thema Schmalfilm zur Kenntnis und hoffen, daß das zweifellos aktuelle Schmalfilm-Problem im Rahmen der Filmwirtschaftsverbände unverzüglich durch praktisch wirksame Abkommen gelöst werden kann.

Die Frage, in welcher Form sich der Einbau des Schmalfilmkinos in die Filmwirtschaft vollziehen wird, ist gerade jetzt zu einem aktuellen Problem geworden. Unter Schmalfilmkino sollen in diesem Zusammenhang alle gewerblich spielenden 16-mm-Tonfilm-Theaterunternehmungen verstanden werden und zwar die ortsfesten Theater und die Wanderspieler.

Innerhalb der Spio ist in einzelnen Fällen die Bedeutung der Schmalfilmfrage für die deutsche Filmwirtschaft schon vor längerer Zeit erkannt und in einem besonderen Ausschuß eine „Empfehlung" (Fiwo Nr. 18, S. 226 d) ausgearbeitet worden, die in allen Teilen eine gesunde Entwicklung zu verbürgen scheint, wenn sie in dieser Form von den einzelnen Sparten und der Vollversammlung der Spio angenommen und — auch wirklich durchgeführt wird.

Damit allein ist es aber nicht getan, sondern die einzelnen Firmen des Verleihs und der Produktion müssen von sich aus baldigst intern zu der Schmalfilmfrage Stellung nehmen und Maßnahmen treffen, die tunlichst auf der Linie der Empfehlungen des Schmalfilmausschusses der Spio liegen, wobei zu wünschen ist, daß diese Empfehlungen ohne Änderungen von der Vollversammlung für verbindlich erklärt werden.

Schmalfilm-Programme steigen

Auf die Privatinitiative der Einzelfirmen kann bei der Lösung der Frage des gewerblichen Schmalfilms nicht verzichtet werden. Bei den leitenden Herren der größeren Firmen trifft man immer noch auf eine erstaunilche Interesselosigkeit gegenüber diesen Fragen. Dabei sollte zu denken geben, daß vier große ausländische Verleihfirmen, die Amerikanische Universal, Metro-Goldwyn-Mayer, Rankfilm und jetzt auch RKO mit Schmalfilmprogrammen auf den deutschen Markt gekommen sind und Filme anbieten, die vor noch gar nicht so langer Zeit in Deutschland gute Kassenerfolge erzielten. Mit diesen ausländischen Filmen sind es z. Zt. fast 100 abendfüllende Programme, die den deutschen Schmalfilmkinos angeboten werden, und zwar 54 Ausländer, 9 (!) deutsche Filme, die nach 1945 gedreht wurden, und der Rest deutsche Reprisen. Dies Angebot genügt, um dem deutschen Schmalfilmkino zum Start zu verhelfen. Die Unternehmer, die dies riskieren, rechnen damit, daß auch die deutsche Filmwirtschaft eines Tages die zusätzlichen Einspielmöglichkeiten entdeckt und nicht auch diesen Markt ohne Eigenanstrengung dem Ausland überläßt, das ihn heute mit über 50 Prozent beherrscht.

Unzulänglichkeiten

Es wird immer wieder auf gewisse Unzulänglichkeiten hingewiesen, die sich bei den Schmalfilmkinos, besonders bei einigen Wanderspielern, ergeben haben und die den geschäftlichen Nutzen der Erweiterung des Verleihs auf Schmalfilm illusorisch machen. Das kann und soll nicht bestritten werden, oft werden diese Versager zu sehr überschätzt und andererseits gibt es einfache Mittel und Wege, um sich vor Verlusten dieser Art zu schützen. Dabei soll empfohlen werden, im Bestellschein anzufragen, mit welcher Maschine der Besteller fährt. Mit der Antwort kann der Verleiher noch nichts anfangen, wenn ihm nicht ein Spezialist zur Seite steht, der ihm sagt, ob er dieser Maschine seine Kopie anvertrauen kann oder nicht. Der Schmalfilm erfordert nämlich nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch in mancher anderen Hinsicht eine andere Behandlung als der Normalfilm, die keineswegs für jeden Verleiher die Bestallung oder Befragung eines Spezialisten notwendig macht, wohl aber die Aneignung gewisser Kenntnisse, die bei der Arbeitsgemeinschaft Schmalfilm vorliegen.

Wilde Spieler

Ein besonderes Kapitel sind nun die sogen. wilden Spieler, die man meist schon an den von ihnen verwendeten Apparaturen erkennt und die man durch Nichtbelieferung leicht zum Absterben bringen kann und sicher auch wird, die aber den Wirtschaftsverbänden der Theaterbesitzer einige Sorgen machen, weil sie die Abspielfolge stören könnten. Es ist mir ein einziger Fall bekannt, in dem ein von einem Verleiher ordnungsgemäß erworbener Schmalfilm an einem kleineren Ort nicht zur Aufführung gelangen konnte, weil er kurz vorher an demselben Ort von einem wilden Spieler vorgeführt wurde (wenn auch technisch unter aller Kritik).

Zweifellos war diese wild vorgeführte Kopie unrechtmäßig erworben; leider hat es aber der Verleiher unterlassen, sofort den Produzenten zu veranlassen, durch eine einstweilige Verfügung diesen Streifen sicherstellen zu lassen. In solchen Fällen darf man keine Rücksicht walten lassen, und ich bin überzeugt, daß das wilde Spielen sich in ganz kurzer Zeit totläuft, wenn sich Produzenten, Verleiher und Theaterbesitzer auf die gesunde Form des Schmalfilmverleihs einigen und rücksichtslos diejenigen nicht beliefern, die sich an diese Vereinbarungen nicht halten.

Je eher eine solche Vereinbarung zustandekommt, umso schneller wird der Markt auch von allen Elementen gesäubert sein, die ihn zu beunruhigen drohen. Denn man darf nicht übersehen, daß die meisten ungesunden Erscheinungen auf dem Schmalfilmgebiet nur darauf zurückzuführen sind, daß sich die seriösen Firmen in ihrer überwiegenden Mehrzahl desinteressiert oder zumindest allzu zurückhaltend zeigen. **Dr. Plaumann**

Rüdesheimer Schmalfim-Diskussion

RKO gründet 16-mm-Film-Abteilung

Auf Anregung des rührigen Besitzers des Neuen Theaters in Rüdesheim, Kretschmar, kamen am 21. Juni in Rüdesheim zahlreiche Fachleute und Interessenten zu einer Diskussion über die weitere gewerbliche Ausnutzung des Schmalfilms zusammen. Erstaunlich war der lebhafte Widerhall, den diese Diskussion nicht nur bei zahlreichen Theaterbesitzern, sondern auch durch die Teilnahme des Kino-Fachhandels, der Kopier-Anstalten, Filmhersteller sowie Verleiher fand (s. hierzu auch „RKO gründet Schmalfilmabteilung" auf S. 320 dieser Ausgabe).

Vorführungen von schwarzweißen und farbigen Schmalfilmen zeigten die inzwischen außerordentlich gut gewordene Qualität der Bild- und Tonwiedergabe, die mit Hilfe des modernen Vorführgerätes sowie der neuen Kopier-Methoden erreicht werden kann.

Eine lebhafte eingehende Aussprache brachte vor allem in technischer Hinsicht eine gründliche Aufklärung über die Anwendungsmöglichkeiten des Schmalfilms. A. St.

Neue Leitung des Düsseldorfer „Europa-Palastes"

Nach dem Ausscheiden von Herrn Karl Rothkopf wurde die Leitung des Düsseldorfer „Europa-Palastes" (1760 Sitzplätze, Inhaber: Residenz-Gesellschaft mbH., Düsseldorf) Herrn Karl-Heinz Goertz übertragen, unter dessen Direktion auch die Bochumer „Tonhalle" (697 Sitzplätze, Inhaber: Deutsche Film-Theater-Gesellschaft mbH., Düsseldorf) steht. Herr Goertz ist bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der Ufa Düsseldorf und ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Zu dem Artikel „Sonntags Platz für jeden Dritten"

in Nr. 21/51 der Fiwo stellt der Inhaber der neuen Schauburg in Sinsheim (Elsenz) fest, daß die erwähnte Summe der Aufbauhilfe nicht nutzlos vertan, sondern in der technischen Ausrüstung des Theaters investiert wurde, das sich als rentabele neue Existenz für einen ostvertriebenen Kinobesitzer erwiesen hat.

Interessentenvorführungen

Emka-Filmverleih

Frankfurt, Turmpalast, 9.30 Uhr
Montag, den 2. Juli 1951
Stuttgart, Kammer-Lichtspiele, 9.30 Uhr
Dienstag, den 3. Juli 1951
München, Kammer-Lichtspiele, 10 Uhr
Mittwoch, den 4. Juli 1951
„Die Vier im Jeep"

Rhenus-Film

Düsseldorf, Alhambra-Theater, 9.30 Uhr
Montag, den 2. Juli 1951
„Der Doppeladler" und
„Rakoczy-Marsch"
Düsseldorf, Alhambra-Theater, 9.30 Uhr
Dienstag, den 3. Juli 1951
„Spionage in Petersburg" und
„Skandal auf den Champs-Elysées"
(Skandal in Paris)

Dietz-Verleih

Hamburg, Esplanade, 9.30 Uhr
Mittwoch, den 4. Juli 1951
Hannover, Viktoria, 9.30 Uhr
Dienstag, den 3. Juli 1951
„Rotes Licht" und
„Aufstand im Zuchthaus"

Europa-Film

Berlin, Studio, Berlin-Halensee, 10 Uhr
Montag, den 2. Juli 1951
„Zweikampf am Red River" und
„Gefängnis ohne Gitter"
Dienstag, den 3. Juli 1951
„Todeszelle Nr. 5" und
„Das schweigende Dunkel"
Frankfurt, Gloria-Palast, 9.30 Uhr
Dienstag, den 3. Juli 1951
„Zweikampf am Red River" und
„Gefängnis ohne Gitter"

Theater-Eröffnungen

Central-Lichtspiele in Kiel

Am 14. Juni hatte Kiel die offizielle Premiere seines dritten Erstaufführers und zugleich nunmehr größten Hauses (1000 Plätze). Bejöhr hatte den Venus-Film „Eine Frau mit Herz" zur festlichen Eröffnung geliefert, Carsta Löck und Siegfried Breuer waren in Stellvertretung Olga Tschechowas die persönlichen Gratulanten. A. A. Scepanik stieg nach schweren Kriegsschäden zum ersten Mal wieder in seine altbewährte Kino-Praxis und ist Bauherr und Besitzer des neuen Unternehmens. Rich. Wahls war sein Architekt, der in Technik, Bequemlichkeit und Schönheit trotz größter Schwierigkeiten für modernsten Charakter des Parkett-Theaters Sorge trug. (Zwei Bauer-Projektoren, Zeiß-Ikon-Tonanlage, Gas-Umlüftheizung und Klima-Anlage). Theaterleiter ist Willi Pitz. — Kiels Oberbürgermeister Dr. Gayk, Oberbaurat Jensen, Adolf Bejöhr und Arthur Bruns (WdF-Schleswig-Holstein) schrieben einleitende Worte für ein „Central-Theater"-Programmheft, das in großstädtischer Gestaltung Gäste und Interessenten einlud und anwarb. — Rund 20 Kieler Firmen wurden für den Bau der „Central-Lichtspiele" eingesetzt. — Die kinotechnische Einrichtung besorgte die UFA-Handels AG. hesto

Neue Filmtheater in Württemberg-Baden

An dem südwärts Heidelberg gelegenen Industrieplatz Wiesloch ist der Anbau eines 680 Besucher fassenden Filmtheaters im Gange. Die Eröffnung dieses, unter der Direktion Hirsch-Bulling stehenden Kinohauses, das auch eine geräumige Bühne und sogar eine Oskalyd-Kino-Orgel besitzen wird, ist in dem nächsten Wochen zu erwarten.

In Mengen, Kreis Saulgau, sind die von der Uracher Firma Hermann Rath errichteten „Donau-Lichtspiele" (330 Sitzplätze) eröffnet worden.

In Wasseralfingen, dem kleinen, aber wichtigen Eisenindustrieplatz im Kreis Aalen (Wttbg.) hat sich ein 300 Platz-Filmtheater unter der Leitung von 2 Neubürgern aufgetan.

In dem stark frequentierten württembergischen Kurort, dem Moorbad Wurzach, ist jetzt ein stationäres Kino, die „Kurlichtspiele" eröffnet worden. whz

Die neue Wochenschau

„Blick in die Welt" Nr. 27/51

Der Zeitspiegel zeigt: Christopherus-Fahrt in Wasserburg: Automobile werden gesegnet — Das Parlament der Arbeit: Christian Fette zum Vorsitzenden des DGB gewählt — Der Bundespräsident bei der Jugend: Prof. Heuß spricht über den Jugendring — Der Bundesgrenzschutz marschiert: Erste Parade vor Innenminister Lehr — Metall sehr gefragt: Buntmetalljäger an der Arbeit — Allerlei in Kürze: Brandkatastrophe im kanadischen Altersheim — Mit 105 Jahren nach Amerika — Sie hat ein Hütlein auf mit vielen Blümlein drauf — Hopse dich schlank — Sport: Kieler Woche: Das größte Ereignis des deutschen Segelsports — „Großer Preis von Paris": Spannendes Galopprennen in Longchamps — Boxskandal in Berlin: Robinson-Hecht ohne Entscheidung.

„Fox tönende Wochenschau" Nr. 34/16

Dramatische Ringschlacht in Berlin: Boxkampf Robinson-Hecht endet in einem Tumult — Weltspiegel: Essen: Die Werktätigen haben einen neuen Vater — Luxemburg: Fürstlichkeiten unter sich — Stockholm: Hebebühne für königliche Besuche — Cincano: Ein Blumenmeer auf der Straße — Wasserburg: Weihwasser gegen Autounfälle — Paris: Im Luft-Taxi über die Millionenstadt — München: Eine 105jährige Ozeanfliegerin — Ontario: Fünf Generationen unter einem Hut — Waltrop: Ein Kalb mit zwei Köpfen. — Sport: Tag- und Nachtrennen der Sportwagen — München hat eine neue Sandbahnattraktion — Bleichgesichter und Rothäute beim Kanu-Rennen — Schöne Frauen beim „Großen Preis von Paris".

Länge etwa 300 m.

„Neue Deutsche Wochenschau" Nr. 74/5

DGB-Kongreß: Christian Fette zum Nachfolger Böcklers gewählt — Carl Maria von Weber: Zum 125. Todestag des Komponisten — Staatsbesuch in Rom: Zweiter Sonderbericht von der Italienreise des Bundeskanzlers — Kurz belichtet: Wiederum Hafenübergabe des Schiffsmodells „Wappen von Hamburg" — Flug in den Himmel: 105jährige fliegt nach Übersee — Sommer an der Seine: Aparte Schöpfungen der Pariser Haute Couture — Meisterjongleure: Geschwindigkeit ist keine Hexerei — Parade in Lübeck: Innenminister Dr. Lehr besichtigte den Bundesgrenzschutz — Sport der Woche: Kieler Woche 1951: Großer Tag der Segler mit Präsident Heuß — Robinson/Hecht: Boxskandal in der Berliner Waldbühne. Länge: 300 m.

„Welt im Film" Nr. 317

„Deutschland muß Stellung nehmen!" Die große Rede von Bundeskanzler Adenauer in Reichenhall — Ein Jahr Korea-Krieg — Aktuelles in Kürze: Christian Fette zum ersten Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes gewählt — DGB-Radfahrstaffel fährt nach Mailand — Der Präsident von Ecuador in Washington — „Heim für Jugendarbeit" in Berlin-Wannsee eingeweiht — Erste Parade für den neuen österreichischen Bundespräsidenten Dr. Körner — Auch Leder folgt der Mode: Modischer Filmbericht aus Paris — Sensation auf dem Eiffelturm: Die kühnste Artisten-Leistung der Welt — Sport: Kiel: Internationale Jachten bei der „Kieler Woche" — Dänemark: Eskapade auf der Aschenbahn — Berlin: Der Boxkampf Ray Sugar Robinson — Gerhard Hecht: Ausführlicher Bildbericht des sensationellen Kampfverlaufes.

Länge etwa 300 m.

Aktuelles Filmrecht

Aufschlußreiches Gerichtsurteil zur Nichteinhaltung eines Zwangstermins

Von RA. Dr. Derichsweiler, Düsseldorf

RA. Dr. Derichsweiler begründet nachfolgend seine persönliche Stellungnahme zu einem Gerichtsurteil über die Nichteinhaltung eines Zwangstermins.

Im Interesse der Filmtheaterwirtschaft würden wir weitere Äußerungen zu dem angeschnittenen Thema begrüßen.

Das Landgericht Düsseldorf hat in einem Streit zwischen einem Verleihunternehmen und einem Theaterbesitzer ein Urteil gefällt, das im Hinblick auf seine Konsequenzen für die Filmproduktion und den Filmverleih hier zur Diskussion gestellt wird.

Für einen deutchen Erfolgsfilm hatte ein Theaterbesitzer bei Vertragsabschluß einen Spieltermin vereinbart. Hinsichtlich weiterer abgeschlossener Filme war vereinbart, daß ab Vertragsabschluß monatlich je ein Film abzunehmen sei. Da der Theaterbesitzer den für den deutschen Film vereinbarten Spieltermin nicht eingehalten hatte, setzte der Verleiher ihm einen Zwangstermin, den der Theaterbesitzer auch bestätigt hat, ohne aber auch diesen Zwangstermin einzuhalten.

Der Verleiher verlangte vom Theaterbesitzer aus dem Gesichtspunkt des Verzuges den Schaden ersetzt, der durch die Nichteinhaltung des vereinbarten Spieltermins entstanden ist. Zur Begründung des Schadensersatzanspruches ist ausgeführt worden, daß der Theaterbesitzer eine Großstadt-Erstaufführung abgeschlossen habe und der Spieltermin deshalb bei Vertragsabschluß vereinbart worden sei, um dem Film diesen Start gleichzeitig mit den Erstaufführungen der übrigen Großstadttheater des Bundesgebietes zu sichern; daß ferner der Film infolge des Abnahmeverzuges des Theaterbesitzers deklassiert und zum Nachteil des Verleihers wie der Nachspieler blockiert worden sei und heute das bei termingemäßer Vertragserfüllung mit Sicherheit zu erwartende Einspielergebnis nicht mehr erreicht werden könne.

Das Gericht hat den Anspruch des Verleihers dem Grunde nach zunächst für gerechtfertigt erklärt, dann aber im Schlußurteil zur Frage der Schadenshöhe folgendes ausgeführt:

Der klägerischen Forderung konnte nicht in vollem Umfange stattgegeben werden. Nach den „Bezugsbedingungen" der Klägerin ist diese nicht befugt, vom Filmtheaterbesitzer sogleich Vorzugsschaden zu verlangen, wenn dieser nicht sofort einen Spieltermin aufgibt. Vielmehr ist in VI der Bezugsbedingungen vorgesehen, daß Spieltermine durch gegenseitige Vereinbarung festgesetzt werden sollen und daß die Verleihfirma die Aufgabe von Spielterminen in angemessenem Umfange nach der Annahme des Angebots verlangen kann.

Im vorliegenden Falle ist für den Film „X" keine abweichende Vereinbarung getroffen worden. Der Beklagte

‚Sünderin' vor dem Richter

Verwaltungsgericht verhandelt Klage gegen Filmverbot

Am 9. Februar hatte der Koblenzer Polizeidirektor ein Verbot gegen die Aufführung des Filmes „Die Sünderin" wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erlassen. Eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten von Koblenz wurde zurückgewiesen mit der Begründung, daß „Die Sünderin" gegen Anstand und Sitte verstoße und eine Verhöhnung aller anständigen Frauen und Mädchen darstelle.

In einer Verhandlung vor dem Koblenzer Bezirksverwaltungsgericht wurde der Einspruch des Produzenten, der Jungen Film-Union, und des Herzog-Verleihs verhandelt.

Produzent und Verleihfirma wurden in der Verhandlung vor dem Bezirksverwaltungsgericht vom Syndikus des Verleiher-Verbandes, Rechtsanwalt von Hartlieb vertreten. Er erklärte, daß, solange es eine Kunst gäbe, Künstler sich mit abseits stehenden Themen beschäftigen. Es müsse den Künstlern und dem Film erlaubt werden, negative Dinge zu schildern, um die Tendenz positiv zu gestalten. Von Hartlieb wies darauf hin, daß sich beispielsweise auch die italienischen Filme „Bitterer Reis" und „Furia" mit abseits stehenden Schicksalen befassen, ohne daß jemand auf den Gedanken kommen könnte oder gekommen wäre, daß alle italienischen Frauen so wie die im Film gezeigten sind. Weiter wies von Hartlieb auf die Entscheidung der Freiwilligen Selbstkontrolle hin, die den Film mit Zweidrittel Mehrheit zugelassen hat.

Nach den Angaben von Hartlieb ist „Die Sünderin" innerhalb von dreieinhalb Monaten in siebenhundert Filmtheatern mit 28 000 Vorstellungen gezeigt worden. Rund fünf Millionen Menschen haben ihn gesehen, ohne daß es zu ausgesprochenen Protestaktionen gekommen wäre.

A. St.

war nur gehalten, ab Oktober 1950 monatlich je einen Film abzunehmen, ohne daß für den Film „X" ein konkreter Zeitraum festgesetzt war. Es gelangte demnach die weitere Klausel der Bezugsbedingungen (VL 2) zum Zuge, wonach die Verleihfirma nach zweimaliger vergeblicher Aufforderung, Spieltermine aufzugeben, berechtigt ist, einseitig einen Zwangstermin festzusetzen. Erst wenn der Besteller auch den festgesetzten Zwangstermin nicht wahrnimmt, so kann die Verleihfirma nach ihrer Wahl Erfüllung oder Schadensersatz verlangen, wobei als Grundlage für die Schadensberechnung „die bisherigen Einspielergebenisse für einen gleichwertigen Film" dienen sollen.

In diesen Bezugsbedingungen ist somit nicht ausdrücklich gesagt, welche Vergleichszeit hinsichtlich der Einspielergebnisse heranzuziehen ist. Es muß daher die allgemeine Gesetzregelung eingreifen, wonach Schadensersatz wegen Nichterfüllung in dem Umfange zu leisten ist, daß der Vertragspartner gleich günstig gestellt wird, als ob der Vertrag erfüllt worden wäre.

Aus den Bezugsbedingungen ergibt sich als Auffassung der Kontrahenten, daß der Besteller seiner Abnahmepflicht immer noch genügen kann, sofern er nur den festgesetzten Zwangstermin wahrnimmt. Geschieht das, so kann die Verleihfirma von ihm auch keinen Verzugsschaden mit der Begründung verlangen, daß die Einspielergebnisse bei Aufgabe und Wahrnehmung eines früheren Spieltermins günstiger gewesen wären.

Der Besteller kommt also aufgrund der maßgeblichen Bezugsbedingungen überhaupt erst durch Versäumung des Zwangstermins in Verzug. Vorher hat die Verleihfirma keinen Anspruch auf Einhaltung eines bestimmten Termins, selbst wenn ein solcher bestimmter Termin bereits durch Vereinbarung festgelegt sein sollte.

Dieses ergibt sich aus VI 4 der Bezugsbedingungen, wonach Besteller und Verleihfirma bis spätestens 14 Tage vor einem vereinbarten Spieltermin ein einmalige Verlegung auf höchstens zwei Monate verlangen können. Durch diese Klausel ist es ohnehin ausgeschlossen, daß die Klägerin den Beklagten hätte zwingen können, sich am „Massenstart" des Films „X" im Oktober 1950 zu beteiligen, denn durch eine Verschiebung um zwei Monate wäre er jederzeit auf den für den „Massenstart" maßgeblichen Zeitraum herausgekommen.

Wohl aber hätte die Klägerin die Möglichkeit gehabt, den Zwangstermin — nach vorheriger zweimaliger Aufforderung — bereits zu einem früheren Zeitpunkt anzusetzen und auf der Einhaltung dieses Zwangstermins zu bestehen. Da dieses nicht geschehen ist, sondern die Klägerin sich mit einem Zwangstermin vom 12. bis 18. Januar 1951 einverstanden erklärt hat, so kann sie für ihre Schadensberechnung auch nur die Einspielergebnisse zugrunde legen, welche in diesem unter den Parteien festgelegten Zeitraum hätten erspielt werden können."

Dieses Urteil kann nicht ohne Kritik hingenommen werden. Die neuen Filme deutscher Produktion (es handelt sich hier um einen Erfolgsfilm) werden verleihtechnisch in einem Masseneinsatz von Kopien in den großstädtischen Theatern des Bundegebietes gestartet. Im Ablauf von 2—3 Monaten haben die Filme die Erstaufführungstheater durchlaufen und sind dann für die Nachspieler frei. Im Verhältnis der Aufführungsfolgen verringern sich erfahrungsgemäß die Einspielergebnisse. Die Kassen aus den aktuellen Einsätzen der Großtheater im Ablauf einer aktuellen Zeit ermöglichen es dem Filmverleiher, die Finanzierungsverpflichtungen gegenüber der Produktion zu erfüllen. Diese Finanzierungsverpflichtungen des Verleihers anerkennen die Theaterbesitzer in ihrer Gesamtheit durch die gleichzeitige Filmabnahme als Verpflichtung gegenüber der Filmproduktion. Der Umstand, daß der beklagte Theaterbesitzer den Film nicht vertragsgemäß abnahm und dessen rechtzeitige Auswertung in Erstaufführung wie in den Nachaufführungen blockierte, brachte den Verleiher in eine Zwangslage, der er, um weiteren Schaden zu mindern, nur durch die Aufgabe eines Zwangstermins begegnen konnte.

Die Zwangsterminierung selbst stellt also bereits eine Verzugsfolge dar. Der Verleiher ist in diesem Falle aber so zu stellen, wie er ohne den Verzug des Theaterbesitzers gestellt gewesen wäre. Der Verzug liegt nicht erst in der Versäumung des Zwangstermins, sondern bereits in der Versäumung des vereinbarten Spieltermins.

Ein andere Betrachtungsweise muß im Ergebnis dem Schutz des vertragsuntreuen Bestellers gleichkommen. Es würde ihm in die Hand gegeben sein, sich terminlich übernommener Abnahmeverpflichtungen mit der Folge zu entziehen, daß der Verleiher mit einem bei späterer Abnahme nur noch möglichen Nachspielergebnis abgefunden würde.

Multipliziert man solche Fälle, so ist der Verleiher nicht mehr in der Lage, die der deutschen Filmproduktion gegenüber bestehenden Finanzierungsverpflichtungen zu erfüllen und die Amortisation der neuen deutschen Filmproduktion wäre unmöglich gemacht. Diese Konsequenz reicht an den Lebensnerv der deutschen Filmwirtschaft.

30. Juni – wichtiger Termin

1. Befreiung von Zinsen und Tilgungen auf Umstellungsgrundschulden

Nach den Bestimmungen des Umstellungsgesetzes sollen 90 Prozent des RM-Nennwertbetrages der Hypotheken, Grundschulden oder Rentenschulden (sog. Umstellungsgrundschulden), die ohne Eintragung im Grundbuch zu selbständigen Umstellungsgrundschulden geworden sind, dem Lastenausgleich nutzbar gemacht werden. Die Verzinsung und Tilgung dieser Umstellungsgrundschulden hat nach den alten Bedingungen, die vor der Umstellung des vollen Nennwertes bestanden haben, zu erfolgen. Die Gläubigerinteressen werden für diese Umstellungsgrundschulden von bestimmten Kreditinstituten wahrgenommen.

Um unbillige Härten der Verzinsung, Tilgungsverpflichtungen oder Kapitalrückzahlungen zu vermeiden, ist in § 5, Abs. 4 der VO. zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich vom 7. Sept. 1948 bestimmt:

„Auf Antrag des Schuldners können fällige Leistungen insoweit erlassen werden, als diese aus den Erträgnissen des Grundstücks unter Berücksichtigung der öffentlichen Lasten, der Kosten für die notwendige Unterhaltung und Instandsetzung und der Verpflichtungen aus vorhergehenden Rechten Dritter nicht aufgebracht werden können, oder ihre Einziehung aus sonstigen Gründen zu offenbarer Härte führen würde. Lehnt das Finanzamt den Antrag ganz oder teilweise ab, so kann der Schuldner Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die obere Finanzbehörde. Die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über das Beschwerdeverfahren sind entsprechend anzuwenden."

Durch Erlaß vom 8. März 1951 hat der Bundesminister der Finanzen für die Anwendung der obengenannten Bestimmungen besondere Richtlinien erlassen, nach denen der Befreiungsantrag bis zum 30. 6. 1951 bei dem jeweiligen grundstückverwaltenden Institut, das von der zuständigen obersten Landesbehörde als zuständig bestimmt ist oder bei der Stelle, die die Umstellungsgrundschuld verwaltet, einzureichen.

Alle aus Umstellungsgrundschulden Verpflichteten werden auf die Einhaltung dieses Termins (30. 6. 51) hingewiesen und ihnen der Rat erteilt, den Befreiungsantrag durch Sachverständige gut begründen zu lassen.

2. Erhöhung der Umsatzsteuer

Mit Wirkung vom 1. 7. 1951 soll die Umsatzsteuer von 3 auf 4 Prozent erhöht werden. Bei Redaktionsschluß lag die erforderliche Zustimmung des Bundesrates zu diesem Gesetz noch nicht vor. Alle Forderungsberechtigten werden darauf hingewiesen, ihre Forderungen im Interesse der Einsparungen von 1 Prozent Umsatzsteuer bis zum 30. 6. d. Js. zur Einziehung zu bringen. r.

Am 1. Juli Ende des Lohnstops

Nach den Lohnstop-Bestimmungen bedurfte die Vereinbarung ungünstiger Arbeitsbedingungen, soweit sie bisher dem Lohnstop unterlagen, weiterhin die Zustimmung der Arbeitsbehörde. Diese Genehmigungspflicht ist bis zum 30. 6. 51 befristet, so daß nach den gegebenen Verordnungen in der US- und in der britischen Zone der Lohnstop ab 1. 7. 51 aufgehoben ist.

In der französischen Zone haben die Länder eigene Lohnstop-Bestimmungen geschaffen, die inzwischen teilweise aufgehoben oder durch Tarifvereinbarungen ihre praktische Bedeutung verloren haben.

Änderungen der Arbeitsbedingungen zugunsten oder zu Ungunsten des Arbeitnehmers sind ab 1. 7. 51 nunmehr dem freien Ermessen der Sozialpartner und soz.-politischen Gerechtigkeitsgrundsätzen überlassen. r.

Aus dem Münchner Handelsregister

Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Jugendfilms, Gemeinnützige Gesellschaft mbH., München, Friedrich-Herschel Str. 18 Gegenstand des Unternehmens: Die Gesellschaft soll die Herstellung und den Vertrieb von Filmen, die nach Stoff und Darstellung ethisch oder sozialpolitisch wertvoll sind, namentlich von Kinder- und Jugendfilmen, oder solchen, die die Probleme der soziologischen Neuordnung in Deutschland behandeln, fördern, hierfür geeignete Manuskripte sammeln, an- und verkaufen, die Zusammenarbeit mit gleichartigen Organisationen des In- und Auslandes, etwa auch durch Austausch oder Ankauf von Stoffen oder Filmen, aufnehmen und die wissenschaftliche Forschung auf den angegebenen Gebieten, soweit sie mit „Film" zusammenhängen, beobachten und unterstützen. Sie wird bei allen amtlichen und privatwirtschaftlichen Filmstellen die Belange des im Sinne des Gesellschaftszwecks wertvollen Films wahren. Auch wird sie sich hierfür bei der Entwicklung des Fernsehfunks einschalten. Stammkapital: 20 000 DM. Geschäftsführer: Franz Baldewein, in München. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. 3. 1951 abgeschlossen.

Aus dem Verleih

Die nicht gezeichneten Meldungen gingen uns von den Verleihfirmen zu, signierte Notizen wurden von unseren Korrespondenten verfaßt.

Adler-Film

Der große französische Meisterfilm „Teufel im Leib" ging nach fünfwöchiger Laufzeit im Cinema Paris in Berlin in die verlängerte Erstaufführung ins Studio am Kurfürstendamm. Die Gertrudenhof-Lichtspiele in Münster berichteten von einem ausgezeichneten Presse- und Publikumserfolg, der 8000 Besucher in den ersten Spieltagen umfaßte. Der Film setzt sich an allen Spielorten immer mehr durch.

Allianz

Trotz strahlenden Sommerwetters ließ der Zuspruch zu Duviviers „Unter dem Himmel von Paris" im Hamburger „Esplanade-Theater" nicht nach. Das Theater ging in die sechste Woche. Auch die Frankfurter Erstaufführung im „Metro im Schwan", deren Festvorstellung unter dem Protektorat des Chefs du Centre d'Etudes françaises, Jean Yves Lacroix, in Anwesenheit der beiden französischen Filmproduzenten Arys-Nissotti und Pierre O'Connel stattfand, gestaltete sich zu einem überragenden Erfolg.

Nach ungewöhnlichen Erfolgen an allen Plätzen ist das Terminierungs-Interesse für den Allianz-Film „König der Bettler" in allen Bezirken so stark geworden, daß die vorhandene Kopienzahl wesentlich erhöht werden mußte, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Amerikanischer Universal Filmverleih Inc.

Sudan — der erfolgreiche Großfilm in Technicolor gelangte Ende Juni in zahlreichen Schlüsselstädten des Bundesgebietes in Großeinsatz.

Verfemt — setzt seine Erfolgsserie durch deutsche Lichtspieltheater trotz Sommerwetter fort.

Kokain — erweist sich, wie erwartet, als großer Erfolgsfilm mit Prolongation.

Mein Freund Harvey — die Synchronisation durch Elite-Film mit Viktor de Kowa als Sprecher für James Stewart ist beendet.

Atlantic

Durch den überaus großen Erfolg von „Dick und Doof in der Fremdenlegion" in Stuttgart bemühen sich sämtliche Theatebesitzer Württembergs, diesen Film sobald als möglich einzusetzen. Zahlreiche Terminierungswünsche konnten trotz hoher Kopienzahl nicht mehr erfüllt werden. Auch das Palast-Filmtheater in Mannheim setzte den Film ein.

„Piraten von Capri" lief mit sehr gutem Erfolg im Metropol-Palast in Stuttgart.

Centfox

Der preisgekrönte Film der Centfox-Film Inc. „Unter Geheimbefehl" (Panic in the Streets) mit Richard Widmark, Paul Douglas und Barbara bei Geddes, ist Gegenstand einer Sendung des Südwestfunks, der am Freitag, dem 6. Juli, um 20 Uhr eine 40 Minuten-Sendung über diesen Film bringt.

Columbia

Der Rita Hayworth—Gene Kelly-Film „Es tanzt die Göttin" (Cover Girl) lief am 22. Juni in den Kieler „Capitol"-Lichtspielen an und eroberte die kritische Kieler Presse u. a. mit den Worten: „Eine Freude für Auge und Ohr. Entspannung und Aufmunterung ist dieser farbenprächtige Revuefilm, der mit solch mitreißendem Tempo inszeniert wurde, daß schon ein gutes Phlegma dazu gehört, wenn man von diesem Schwung nicht angesteckt wird."

Consortial

Die Frankfurter Filiale der Consortial-Film, bisher Taunusstraße 52—60, verlegt ab 1. 7. 51 nach Frankfurt/Main, Niddastr. 72, Tel.: 36 520.

Die Münchner Zentrale der Consortial-Film wird ab Ende dieses Monats ihre neuen Räume im 1. und 2. Stock in München 15, Landwehrstr. 17 beziehen.

Deutsche London

Zu dem von jeder Witterung unabhängigen und auch von heißem Sommerwetter in seinem Geschäftserfolg nicht zu beeinflussenden „Dritten Mann" stoßen jetzt im London-Filmprogramm nach den Berichten aus jüngster Zeit zwei weitere wetterfeste Filme: „Morgen ist es zu spät" und „Vier Federn".

„Eine Heilige unter Sünderinnen" brachte in dem Hamburger Nachaufführungstheater „Union" bei zwölf Vorstellungen in drei Tagen über sieben ausverkaufte Häuser.

„Eine Stadt hält den Atem an" lief im Berliner Bezirk Neukölln nach acht Vorspielern im neunten Theater, im „Ili" und erreichte in drei Tagen über fünf ausverkaufte Vorstellungen und eine Kapazitätsausnutzung von 88 vH.

Dietz

Mit der Synchronisation des Filmes „Bomba der Dschungelboy" ist die Ifu Remagen beauftragt. Es kann damit gerechnet werden, daß diese Arbeiten zum 15. 7. 51 abgeschlossen sind. Auf Grund der außerordentlich starken Nachfrage wird dann der Film sofort eingesetzt.

Das bekannte Lustspiel „Das sündige Dorf", in den Hauptrollen Hansi Knotek, Joe Stöckel, Josef Eichheim, Elise Aulinger u. a. m. wird in den Theatern Bahnhof-Lichtspielen, Favorit- und Bad-Lichtspielen, Stuttgart, am 6. 7. 51 seine Wiederaufführung im süddeutschen Raum erleben.

MGM

„Vater der Braut", MGM's großes Lustspiel mit Spencer Tracy und Elizabeth Taylor wurde in Berlin und Bremen zu einem sensationellen Erfolg. Im „Astor", Berlin ging „Vater der Braut" in die vierte Woche, in den „Atlantik-Lichtspielen", Bremen, läuft er bereits in der fünften Woche.

Das Ergebnis der Rundfrage über evtl. wiedereinzusetzende Greta-Garbo-Filme steht nun fest: 67 vH aller Theaterbesitzer stimmten für „Königin Christine". Dicht auf diesen Film folgt „Die Kameliendame". Die Metro-Goldwyn-Mayer hat dem Wunsch der Theaterbesitzer sofort Rechnung getragen. „Königin Christine" wird im kommenden Verleihjahr zur Wiederaufführung gelangen.

National

Nachdem über 620 000 Berliner das „Doppelte Lottchen" bereits gesehen haben, ist der Film auf vielfachen Wunsch während der Internationalen Filmfestspiele in Berlin wieder eingesetzt worden. Das Filmtheater Berlin spielte „Das Doppelte Lottchen" 11 Tage mit einer Kapazität von 65 vH.

Anläßlich des dritten Einsatzes ihres Filmes „Das Doppelte Lottchen" im Metropol-Theater in Münster in Westfalen am 17. Juni waren die Zwillinge Jutta und Isa Günther als „Taufpaten" Gäste des dortigen Segelklubs. Von einer 10 000köpfigen Menschenmenge umjubelt, fuhren sie im Wagen des „tollen Bomberg" zum Bootshafen und starteten nach dem Taufakt zur Jungfernfahrt auf dem Aasee. Film- und Sportbegeisterte kamen gleichermaßen auf ihre Kosten und National-Film verbuchte einen weiteren Erfolg origineller Filmwerbung. (Gt)

Panorama

„Erzherzog Johann's große Liebe" kam in den Stuttgarter Palast-Lichtspielen zu einem nachhaltigen Publikums- und Presse-Erfolg, der an die äußerst gelungenen Starts dieses Films an den besten bayerischen Pläzen anschließt.

„Rya, Rya — nur eine Mutter" wird in den ersten Julitagen fertig synchronisiert sein. Die Aufnahmebereitschaft der Presse und Filmklubs für dieses schwedische Filmkunstwerk des zur Zeit in Berlin besonders beachteten Regisseurs Alf Sjöberg ist ausnahmslos sehr groß.

Paramount

Wilhelm Benninger wurde zum Filialleiter der Münchener Paramount-Filiale ernannt. Er war vorher 1. Vertreter dieser Filiale gewesen. Wg-

Während der Filmfestspiele in Berlin lief der Film „Inspektor Godard" (Appointment with Danger) mit Alan Ladd und Phyllis Calvert unter der Regie von Lewis Allen im Kiki an. Trotz des sommerlich warmen Wetters war der Geschäftserfolg über Erwarten gut. Von vier Vorstellungen täglich waren drei ausverkauft.

Prisma

München 27 6 81 und 27 6 82 sind ab 1. Juli 1951 die neuen Rufnummern der Prisma, Filiale München, Neuhauser Str. 3.

„Rendezvous in Paris", das Hamburgs Urania in deutscher Erstaufführung herausbrachte, ging mit gleichbleibendem starken Erfolg dank einer ausgezeichneten Mundpropaganda in die 2. Woche.

Schonger

Aus allen Teilen der Bundesrepublik treffen Erfolgsmeldungen über den Film „Himmel über den Sümpfen" — Maria Goretti ein: „Trotz herrlichstem Wetter Riesenerfolg, — wir verlängern", Capitol Kaiserslautern — „Bei stärkster Konkurrenz und strahlendstem Wetter das beste Ergebnis des Jahres. Ich sah Besucher, die ich nie zuvor im Kino gesehen hatte", Burgtheater Eichstätt — „Maria Goretti ausgesprochener Spitzenerfolg. 38 Prozent der Bevölkerung erfaßt. Absoluter Hausrekord, Absolute Förderung durch Kirchen, Jugendorganisationen, Stadtjugend und Kulturamt", Germania Düren — „Einmaliger Film Maria Goretti brachte überragendes Ergebnis. Wir gratulieren und freuen uns mit Ihnen", Filmtheater Georg Loth, Duisburg-Hamborn.

Schorcht

Die Niedersächsischen Hochschulen veranstalten im August einen internationalen Ferienkursus, an dessen Höhepunkt der erfolgreiche Filmaufbau-Film „Es kommt ein Tag" auf Wunsch aller Studentenschaften zur Vorführung gelangen wird.

Der Silvana Mangano-Film „Bitterer Reis" hatte in achtmonatiger Laufzeit bisher über 3 700 000 Besucher.

Siegel-Monopol

Im Bali, Hamburg, läuft ab 29. Juni der bei Siegel-Monopolfilm erscheinende Ufa-Film „Aus den Wolken kommt das Glück" (Amphitryon). Anschließend läuft dieser Film im Großeinsatz durch die Bezirkserstaufführungstheater Hamburgs.

Super

Der Super-Gamma-Farbfilm „Fräulein Wildfang", der die tollen Streiche und die ersten Liebeserlebnisse eines reizenden Backfischs in köstlich-humoristischer Form wiedergibt, läuft in diesen Tagen im Münchener Filmtheater Sendlingertor an. Am 29. Juni erlebt der originelle Film seine norddeutsche Erstaufführung im Hamburger Urania-Filmtheater.

Trans Continent

Der Film „Herrliche Zeiten" mußte auf Grund des großen Erfolges anläßlich seiner festlichen Wiederaufführung im Filmtheater Berlin — die zugleich seine 188. Berliner Terminierung bei insgesamt 168 Berliner Lichtspielhäusern war — prolongiert werden. In den ersten Vorstellungen nahm Günter Neumann die begeisterten Beifallskundgebungen für seinen Film und den ihm verliehenen Silberlorbeer entgegen. Die Löwen-Film-Lichtspiele in München, die ihr Programm nach den Wünschen des Publikums gestalten, führten bereits zum dritten Male „Herrliche Zeiten" auf. In den letzten beiden Wochen war der Film zweimal auf dem Programm und konnte sich wieder auf der ganzen Linie beim Publikum durchsetzen.

Der Marcel Pagnol-Film „Des Anderen Weib" mit Raimu in der Hauptrolle erzielte im Düsseldorfer Burgtheater so gute Erfolge, daß er nach der vierten Vorführung immer noch auf dem Matineeprogramm dieses Theaters bleibt.

Veit-Film

Veit-Film bringt Nils Poppe demnächst in „Blaue Jacken" (Schütze Bumm als Matrose). Dieser Film geht Mitte Juli in die Synchronisation und erntete bei einer internen Vorführung in der Originalfassung Lachstürme.

Die gute Kritik, die „Das letzte Duell" bei der Münchner und Nürnberger Erstaufführung erhielt, läßt eine gute Durchterminierung dieses charmanten Unterhaltungsfilmes erwarten.

Warner Bros.

Der Warner-Farbfilm „Der Himmel voller Geigen" erlebte am 29. Juni im Metropolpalast, Stuttgart, seine deutsche Erstaufführung.

Die erste Verleihstaffel der Warner Bros. für die kommende Spielzeit bringt voraussichtlich vier Technicolorfilme und drei Schwarz-Weiß-Filme, die die verschiedendsten Themen behandeln. Ein Farbenrevuefilm mit bezaubernden Melodien, ein großangelegter Abenteurerfilm, ein historischer Film in farbenprächtiger Ausstattung, ein spannender Streifen im Gangstermilieu nach dokumentarischen Unterlagen, ein psychologisch interessanter Frauenfilm u. a. m. stehen auf dem Warner-Programm, dessen Einzelheiten in Kürze bekannt gegeben werden.



Der 1 000 000. Besucher des Hamburger „bali", der nach anderthalbjährigem Bestehen des Theaters vor kurzem zu verzeichnen war, erhielt einen nagelneuen Hundertmarkschein und eine Krawatte „Schwarze Rose", da der Centfox-Farbfilm eben auf dem Programm stand. Fortuna wählte gut: einen Stammgast des bali, der nach mehrjähriger Arbeitslosigkeit erst kürzlich eine Arbeit gefunden hatte. Foto: Centfox

Technische Notizen

Bilanz der Zeiß-Ikon AG Stuttgart

Die Zeiss-Ikon AG Stuttgart, die zur Gruppe der von der Carl Zeiss-Stiftung Heidenheim (Brenz) geführten westdeutschen Zeiss-Unternehmen gehört, weist in ihrer DM-Eröffungsbilanz ein Grundkapital von 10 Millionen DM (gegen bisherige 30 Millionen RM) aus. Ferner sind 1 Million DM-gesetzliche und 330 000 DM-freie Rücklagen eingestellt. Den Erläuterungen zum Bilanzbericht ist zu entnehmen, daß die Werke in Stuttgart, Kiel und Berlin in aufstrebender Entwicklung begriffen sind. Gerade das Werk Stuttgart ist wesentlich erweitert worden, um die mit der Enteignung der Dresdener Werke verlorengegangene Kapazität wenigstens teilweise wieder zu ersetzen. Das Serienfertigungsprogramm von Kinomaschinen und kompletten Tonbildanlagen ist im Kieler Betrieb aufgenommen worden. In dem ersten, verlängerten DM-Geschäftsjahr (für die Zeit vom 21. Juli 1948 bis 30. Sept. 1949) konnte die Produktion erheblich gesteigert werden. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich um 60 vH. Aus dem erzielten Reingewinn von 639 971 DM soll nach dem Vortrag von 104 971 DM eine Dividende von 5 vH ausgeschüttet werden

Neuer Filmkitt für amerikanische Farbfilme

Seit einiger Zeit wird für Filme amerikanischer Herkunft, insbesondere Technicolor- und Truculor-Filme, eine neuartige Sicherheitsmaterial-Unterlage benutzt, die sich weder mit den bisher handelsüblichen Universal-Filmkitten noch mit sog. Sicherheits-Filmkitt kleben läßt. Der Grund hierfür ist eine andere chemische Zusammensetzung der Filmunterlage, die in Azeton, dem Hauptbestandteil der bisher benutzten Filmkitte, nicht lösbar ist.

Es wurden zwar inzwischen verschiedene Rezepte für Spezial-Filmkitte angegeben, welche auch bei diesem neuen amerikanischen Sicherheitsmaterial brauchbare Klebestellen ergeben, jedoch hatten diese bisher den Nachteil, daß sie als wirksame Bestandteile Giftstoffe enthalten, die bei Dauergebrauch (z. B. in Kopieranstalten und Schneideräumen) schwere gesundheitliche Schädigungen verursachen und zudem für den Klebeprozeß die doppelte Zeit gegenüber früher beanspruchen. Nach Mitteilung der Firma RETHETO Theilemann & Co KG., Filmpflegeanstalt Bad Oeyhausen-Rehme, der wir diese Angaben verdanken, ist es nunmehr gelungen, einen Spezial-Filmkitt zusammenzustellen, der nur ein Minimum an giftigen Substanzen enthält und die bisher übliche Andruckdauer in der Klebepresse von nur 10 bis 15 Sekunden beansprucht. Bedingung ist lediglich, daß an den Klebestellen die Emulsion und die darunter liegende Zwischenschicht restlos abgeschabt wird. Ganz besonders sorgsam muß in dieser Hinsicht bei dem Trucolor-Materníal gearbeitet werden, das auf beiden Filmbandseiten eine Emulsion trägt. Z.

60 Jahre Weltfirma Philips

Am 15. Mai, im Jahre 1891, gründete der Bankier Frederik Philips zusammen mit seinem Sohn, dem Ingenieur Gerard Philips, die Firma „Philips & Co." mit 75 000 Hfl. In einer ehemaligen Textilienfabrik begann die Herstellung von elektrischen Glühlampen, in der Art der damals gebräuchlichen Kohlefadenlampen. Der Bedarf war zu Beginn der 90er Jahre viel zu gering, um die bescheidene Produktion von täglich 500 Lampen abzusetzen.

Erst als der jüngere Bruder Gerards, Anton Philips, die kaufmännische Leitung des Betriebes übernahm und neue Absatzmärkte im Ausland, vor allem den russischen Markt erschließen konnte, begann die Aufwärtsentwicklung des Unternehmens.

Im Jahre 1914 wird die Fabrikation zweier neuer Erzeugnisse aufgenommen, die in vielen Beziehungen der Glühlampe verwandt sind, der Röntgen- und der Radioröhre. Im gleichen Jahr wird auch das weltbekannte Forschungslaboratorium unter Leitung von Prof. Dr. G. Holst gegründet, das entscheidenden Anteil an der Entwicklung auf allen Gebieten der Elektrotechnik hatte.

Der heutige Personalbestand der Philips-Unternehmungen beträgt 80 000 Arbeitnehmer, das Aktienkapital 145 Mill. Hfl.

Im Spiegel der Kritik

Amerikanischer Universal

Sudan

(Herua, Befreier der Sklaven)

Maria **M o n t e z** steuert ihre märchenhafte Leinwandschönheit zu diesem märchenhaft bunten und märchenhaft unwahrscheinlichen Film bei, der — als eine schwächere Fortsetzung zu „Ali Baba und die 40 Räuber" — mit allen Requisiten des Hollywood-Orients arbeitet: Männer an Marterpfählen, schäumende Hengste, die ihre Opfer zerreißen möchten, Folterräder in bizarren Palästen, blitzende Henkersschwerter, die niemals auf das Haupt des kühnen Recken (Jon **H a l l**) heruntersausen, und schließlich der große Befreiungsendkampf der guten Sklaven mit der guten Königin gegen die bösen Despoten. Ja, in diesem Film ist nichts ausgelassen, was sich in der Vorstellung eines geschulten Farbfilmbesuchers mit dem technicolorierten Nahost verbindet. Die Farbfotografie ist recht gelungen. „Sudan" wird die westdeutschen Film-Orientalen ebenso fesseln wie „Ali Baba" und seine übrigen Vorgänger. Es fragt sich nur, ob nicht auch dieses Filmgenre durch ein Überangebot leidet.

Ein Universal-Farbfilm im Amerikanischen Universal-Verleih. Länge: 2019 m. Vorführdauer etwa 75 Min. FS-Entscheid liegt noch nicht vor. Deutsche Erstaufführung am 19. 6. 51 im Schiller-Theater in München. Hardy

Amerikanischer Universal

Kokain

(Jonny stool pidgeon)

Abermals einer jener sehr geschickt gemachten Reißer, die den Rauschgiftschmuggel zum Mittelpunkt haben. Diesmal geht es um Kokain, doch noch ehe die Schmugglerbande richtig zum Zuge kommt, greifen schon die Behörden zu. Einer ihrer Beauftragten schließt einen Pakt mit einem Verbrecher, der gerade eine Strafe abzusitzen hat, freigelassen wird und den Polizisten in die Bande einführt. Doch dort wird er erkannt, entgeht nur mit Mühe dem ihm zugedachten Schicksal, kann aber sein Werk vollenden.

William **C a s t l e** hat diese Geschichte spannend inszeniert und die geeigneten Darsteller in Shelley **W i n t e r s**, Howard **D u f f** und Dan **D u r y e a** zur Verfügung gehabt.

Kein Zweifel an der Zugkraft des Films.

Eine Universal-International-Produktion im Amerikanischen Universal-Filmverleih. Vorführdauer: 77 Minuten. Jugendfrei, feiertagsfrei. 15. 6. im Delphi, Berlin in deutscher Fassung von einiger Qualität. rd.



Im Augenblick höchster Gefahr
greift Dan D u r y e a zur Pistole. Er spielt in „K o k a i n", dem eben in Deutschland angelaufenen Kriminalfilm der Universal International einen Zuchthäusler, der als Polizeispitzel mithilft, einer Rauschgift-Bande das Handwerk zu legen. Foto: Universal-International

Super

Die Menschenfalle

(Trapped)

Wieder ein halbdokumentarer Kriminalfilm, wie ihn uns die Eagle-Gamma schon mehrfach in imponierender Ausfertigung vorgelegt hat. Diesmal ist man einer Falschmünzerbande, die so hübsche Dollarscheine zu produzieren versteht, daß sie für ein Laienauge kaum von den echten zu unterscheiden sind, auf den sehr verwehten Spuren. Der Secret Service im amerikanischen Finanzministerium, mit dessen verschiedenen Abteilungen ein charmanter Sprecher den Zuschauer bekannt macht, erinnert sich eines festsitzenden Gauners, der mit seinen früheren Genossen wieder Fühlung aufnehmen und dadurch der Polizei auf die Spur helfen soll. Doch kaum aus dem Haus, macht sich das Bürschchen mit einigen Kinnhaken „selbständig" und versucht, zusammen mit der blonden Liebes- und Geschäftskomplizin neue „Dinger zu drehen". Auch hier greift die Polizei zu dem schon mehrfach bewährten Mittel, daß sie einen ihrer Männer geschickt unter die Bande manövriert und auf diese Weise das Banditennest von innen her ausräuchert. Am Ende siegt mit unaufdringlicher Selbstverständlichkeit die gute Sache.

Auch hier wieder eine packende, mitreißende Szenenfolge, zum Bersten gefüllt mit Handlung und unvorhergesehenen Überraschungen (Regie: Richard **F l e i s c h e r**), dazu knappe, schlagkräftige und treffsichere Dialoge (Buch: Earl Felton und George Zuckermann), auch in der deutschen Synchronisation (Mars-Film, Berlin), scharf zupackende, virtuos gehandhabte Kamera (Guy Robe) und eine Musik (Sol Kaplan), die dem rasanten Tempo glänzend angepaßt ist. Die Darsteller Lloyd **B r i d g e s**, John **H o y t**, Barbara **P a y t o n** und James **T o d d**, durchweg für uns neue Gesichter, fügen sich vorzüglich in diesen Filmstil ein.

Wenn das kein Publikumserfolg ist ...

Ein Eagle-Gamma-Film im Super-Verleih. Normale Länge und Laufzeit. FS-Bescheid liegt noch nicht vor. Deutsche Erstaufführung in der Kurbel in Heidelberg am 15. 6. bum-

Karp

Du und die Sterne

In diesem von Willy **K a r p** gestalteten Matinée-Programm geben sich die vier Kulturfilme ein Stelldichein, die sich mit den Wundern der Sternenwelt und den Geheimnissen des Weltalls befassen: „Kopernikus", eine Prag-Film-Produktion von Kurt Rupli — „Der Mond ist aufgegangen", ein Terra-Film von Anton Kutter — „Sternenwelten", der einzige Nachkriegskulturfilm zu diesem Thema — und der thematisch (weil utopisch) am Rande liegende „Weltraumschiff I startet", ebenfalls eine Terra-Produktion von Anton Kutter. Der beste unter diesen in der Auffassung recht unterschiedlichen Filmen ist zweifellos der erste, der den Zuchauern gesteigerte Aufmerksamkeit abverlangt: Das Bewußtwerden der unfaßlichen Dimensionen des Weltalls mag in unserer von Alltagssorgen überschatteten Gegenwart von besonderem Nutzen sein.

Diese Gedankengänge werden unterstrichen von dem dreiteiligen, zwischen die Filme geschalteten Lichtbilder-Vortrag von Hans-Kurt **N o l z e n**, der sich vor allem mit der wissenschaftlichen Bedeutung bzw. Fragwürdigkeit der Astrologie befaßt. Die Astronomie offenbart den Menschen Wunder über Wunder; die Astrologie hingegen ist vorwiegend eine Pseudo-Wissenschaft. Der inneren Krankheit unserer modernen Zivilisation tun solche allgemein-verständlichen, unmystischen Belehrungen not.

Sonderprogramm im Verleih der Willy Karp-Film, Düsseldorf. Länge des Filmteiles: 1600 Meter, Laufzeit: 59 Minuten, Gesamtdauer: 100 Minuten. Westdeutsche Erstaufführung im Großen Union-Theater in M.-Gladbach am 17. Juni 1951. K. O. G.

Schonger- u. Jugend-Film

Rotes Tuch

(Wenn ein Torero liebt ...)

Dieser spanische Film bemüht sich, den Weg eines Stierkämpfers aufzuzeigen und kann mit Originalaufnahmen aus der Arena auch durchaus Eindruck machen. Dagegen ist die übliche Liebeshandlung, die den Film durchzieht, leider schwach; hier fällt lediglich die Zigeunerin Leonor Maria wohltuend auf. Die Stierkämpfer spielen sich selbst, außerdem ist noch Margarita Andrey dabei. Enrique Gomez inszenierte; I. G. Leoz steuerte feurige spanische Weisen bei. Die deutsche Fassung von Schongerfilm ist nicht immer sehr glücklich. Immerhin freute sich vor allem das jugendliche Publikum an den zeitweise gelungenen Stierkampfaufnahmen, womit der Weg, den der Film nehmen wird, aufgezeigt ist.

Eine Sagitario-Produktion im Schonger- und Jugendfilmverleih. Vorführdauer: 65 Minuten. 19. 6. in deutscher Fassung in mehreren Berliner Theatern. Jugendfrei. Feiertagsfrei. rd.



„Texas-Polizei räumt auf"
und das Cowgirl Frances L a n g f o r d will bei dem abenteuerlichen Unternehmen ihrer Partner John Hall und Dick Foran nicht nachstehen. Der zünftige Wildwestfilm wurde soeben von Veit-Film im Masseneinsatz gestartet. Foto: Veit-Film

Veit

Texaspolizei räumt auf

Wie der Titel sagt, wieder ein neuer Cowboy-Film vom echten Schrot und Korn, in dem viel geritten, gekeilt und geschossen wird. Eingangs, bei der Plauderei eines Arztes, glaubt man sogar, einen selbstironischen Wild-Wester vor sich zu haben, dann aber wird die Sache blutig ernst, und nur noch stellenweise blitzt der Humor des alten Weisen der mit Polizei und Gangstern gleichermaßen gut Freund ist, wieder auf. Die Bösewichter gehen schließlich durch Neid und Mißgunst untereinander zugrunde, so daß Texas-Polizist John **H a l l** verhältnismäßig leichtes Spiel hat, nachdem er alle vom Drehbuch vorgeschriebenen Schwierigkeiten im Galopp bewältigt hat. Frances **L a n g f o r d** ist zwar keine Schönheit, aber sie könnte mit der Pistole in der Hand geboren sein. Auf ihr Konto kommt auch der anachronistische Jazz-Schlager (Spielhandlung um 1900) „Mit Stiefel, Buschhemd und Sporen", dessen Melodie bereits weithin bekannt ist. In weiteren Rollen sieht man Dick Foran, Julie Bishop und Russell Hayden. Regie, Kamera und Schnitt entsprechen bei dieser Filmgattung gewohnter Routine, und auch die deutsche Nachsynchronisation der Internationalen Film-Union in Remagen ist niveaugerecht.

Die Geschäftsprognose für derartige Filme ist erfahrungsgemäß sehr einfach: In den entsprechenden Spezialtheatern wird auch dieser wie so viele durchschnittliche Wild-Wester überdurchschnittliche Kassen machen und kleine und große Kinder spannungsreich unterhalten.

Eine Lippert-Film-Produktion im Verleih der Veit-Film, Düsseldorf. Länge: 2250 Meter, Laufzeit: 82 Minuten. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Deutsche Erstaufführung im Massenstart am 29. Juni 1951. K. O. G.

Letzte Berliner Festspiel-Premieren

Adler

Gott braucht Menschen

(Dieu a besoin des Hommes)

Jean **D e l a n n o y** ist Frankreichs Regisseur der ungewöhnlichen Stoffe. „Symphonie pastorale" und Satres „Das Spiel ist aus" sind auf seinem Pluskonto zu verbuchen. Und jetzt dieser neueste Film aus seiner Hand, der sich an eines der schwierigsten Probleme heranwagt, der Auseinandersetzung mit kirchlichen Fragen.

Auf einer kleinen bretonischen Insel lebt ein hartgesottenes Fischervolk, das zwar in die Kirche geht, aber im Leben den lieben Gott gern einen fernen Mann sein läßt, um den es sich bei seinen Handlungen wenig schert. So zieht — 100 Jahre vor unserer Zeit — der Priester der Gemeinde davon. Da man aber nicht ohne Priester sein will, bürdet man das schwere Amt dem Sakristan auf. Der hat nun zu sehen, wie er mit den Schwierigkeiten seines Berufes zu Rande kommt. Er hat Beichten entgegenzunehmen, Absolution zu erteilen, zu predigen, sündhafte Handlungenz u dulden. Eine gewisse Zeit geht das gut, bis das Gewissen übermächtig in ihm zu schlagen beginnt und er einen neuen Pfarrer herbei bittet, gegen den die Fischer einen letzten schweren Kampf bestehen müssen, ehe sie sich seiner Messe zuwenden.

Der sehr stilvollen Inszenierung Jean Delannoys gelang es, die schwierigen Klippen des Stoffes zu umschiffen. Außergewöhnlich sind die von der Kamera eingefangenen Bilder vom Leben der schwerfälligen Menschen auf dieser Insel. Einprägsam ist die Gestalt des Sakristan von Pierre **F r e s n a y** gezeichnet. Daniel **G é l i n** als Mörder seiner geisteskranken Mutter, der der Sühne nicht entgehen kann und Madeleine **R o b i n s o n** als das Mädchen, das auf den Geliebten verzichten muß, weil der sich näher zu Gott hingerufen fühlt, sind weitere treffend gesehene Gestalten.

Auch dieser Film wurde mit starkem Beifall aufgenommen und wird in Kürze im allgemeinen Verleih erscheinen.

Eine Paul-Graetz-Produktion im Adler-Filmverleih. Vorführdauer: 97 Minuten. Deutsche Erstaufführung in Originalauffassung mit Titeln anläßlich der Filmfestspiele am 16. 6. im Titania-Palast, Berlin. Heinz Reinhard

RKO

Cinderella

Fast noch mehr als „Schneewittchen" weicht dieser neue Walt-Disney-Zeichenfilm vom Aschenbrödel-Märchen ab, wie es in Deutschland bekannt ist. Aber dies muß schon deshalb sein, um alle jenen kleinen Tiergestalten zur filmischen Wirkung kommen zu lassen, mit denen Disney seine Cinderella umgeben hat. Diese Vögel, Mäuse, Hunde und Pferde sind Aschenbrödels reizend gezeichnete Freunde, und nur der böse Kater sorgt neben der Stiefmutter und den unleidlichen Stiefschwestern für die Hintergründigkeit bösartigen Geschehens, das der verlorengegangene Glaspantoffel doch noch zum Guten wendet.

Eine Freude wieder für jung und alt ist dieser Film, der vom Publikum mit fast 90 Prozent als sehr gut empfunden wurde und damit neben dem Goldenen Bären noch einen Sonderpreis der Berliner Festspiele erhielt. Wie schon früher können allerdings auch hier die den Menschen nachgezeichneten Figuren nicht mit den possierlichen Vierbeinern in der Wirksamkeit Schritt halten, aber dies tut dem Film, der seine Musik in selten glücklicher Art in die Handlung einbezieht und so zu einem harmonischen Ganzen wird, keinerlei Abbruch.

Disney reihte seinen Meisterwerken ein weiteres an, das wir noch in diesem Jahre auch in der deutschen Fassung zu schauen haben werden.

Eine Disney-Produktion im RKO-Verleih. Vorführdauer: 72 Minuten. Deutsche Erstaufführung in Originalfassung mit Titeln anläßlich der Filmfestspiele am 17. 6. 51 im Titania-Palast, Berlin. Jugendfrei, feiertagsfrei. H. R.

RKO

Tal der Biber

(Beaver-Valley)

Daß Disney nicht nur mit dem bunten Zeichenstift umzugehen versteht, beweist er nach der „Robbeninsel" erneut mit dem herrlichen Kulturfilm „Tal der Biber". Der Biber, der alte, rührige und umsichtige Wasserburgenbauer, ist nicht allein Hauptperson, sondern alles, was ihn umgibt, ist farbenprächtig eingefangen. Der hungrige Wolf streift durch die Landschaft, die Ottern machen Rutschpartie, die Salme kämpfen gegen Stromschnellen, um an ihre Laichplätze zu gelangen, die Grille zirpt im Schilf, und der lüsterne Frosch quakt sein Liebeslied. Hier ist die Natur belauscht und ganz wunderbar und wundersam beobachtet, wie kein mensch-

Starke Aktivität in Bendestorf

„Sünderin" in Japan - Forst und Rökk im Atelier - Neue Farbfilmpläne

Der vielumstrittene Forst-Film der Jungen-Film-Union Rolf Meyer „Die Sünderin" mit Hildegard Knef, Gustav Fröhlich (Deutschland-Verleih Herzog-Film; Weltvertrieb Styria) hat nach knapp einem halben Jahr Laufzeit im Bundesgebiet bereits seine Bürgschafts-Partner voll entlastet und wurde nun auch nach Japan verkauft, wodurch nicht nur das D-Mark-, sondern auch das Devisen-Geschäft ausschlaggebend in Fluß gebracht wurde.

Forst und Knef haben somit genügend Sicherheiten, ihren neuesten Rolf-Meyer-Film bei Ifu-Herzog „Es geschehen noch Wunder" in Bendestorf in aller Konzentration zur Amortisation zu bringen. V. Vich garantiert für Kamera, Theo Mackeben für Musik. Werner Fuetterer, Marianne Wischmann, Theodor Danegger, Hans Leibelt und Else Reval stehen bis jetzt als weitere Darsteller in Franz Schroedters Bauten, in denen Forst nach Beendigung der Außenaufnahmen unter Karl Junges Produktions-, Heinz Karchows Aufnahmeleitung seit dem 19. Juni dreht, noch während Maria Rökk ihr letztes Revuebild „Der kleine Otto" mit Maria Litto für „Sensation in San Remo" in der großen Halle unter Dach und Fach brachte, d. h. in Bruno Mondis Farb-Kamera.

Gleichzeitig verhandelt JFU mit Peter Ostermayr um Atelier-Vermietung für die nächste Ostermayr-Produktion, um die Atelier-Lücke zu füllen, die durch eine Absage von Hans Albers entstand. Albers sollte mit Hannelore Schroth ab Mitte Juli den (teuer-erkauften) Gerhart-Hauptmann-Stoff „Wanda", für den bereits sämtliche Dispositionen getroffen waren, in Agfa-Color auf die Leinwand bringen. Albers — der vielleicht nicht zu Unrecht den Spitznamen „Hans in allen Gassen" trägt — sprang jedoch ab und wird sich demnächst laut berechtigter JFU-Klage vor dem Hamburger Arbeitsgericht zu verantworten haben.

Fernerhin ist Meyers Junge Film-Union so stabil (geworden), daß sie es sich — wie sie auf einem offiziellen Presse-Empfang verlauten ließ — leisten kann, ihre Farbfilm-Initiative in Leverkusen derart zu rechtfertigen, daß in Bendestorf schon jetzt die nächsten Rökk- und Heesters-Farbfilme in allen Einzelheiten vorbereitet werden können!

Gesprächsweise fiel wieder einmal der Name Marlene Dietrich, mit hintergründiger Betonung. Wir wollen keine „Ente" verbraten, aber wir zweifeln nicht daran, daß JFU — wenn sie es bisher nicht beabsichtigt haben mag — durchaus imstande wäre, auch das (finanzielle) Kunststück eines Dietrich-Engagements zuwege zu bringen, zumal Willi Forst in Bendstorf häuslich geworden ist und Marlene einmal geäußert hat: „Dieser Mann interessiert mich. Und wenn 50 Jahre vergehen, ich glaube, ich könnte noch mit Runzeln unter seinen Regie-Händen die ewige Jugend wiedererlangen, zu der ich als „Blauer Engel" vielleicht einmal den Grundstein gelegt habe."

Darüber muß man nachdenken, und dazu muß man wissen, daß Marlene Dietrich 1936 eigens von Hollywood nach Europa herüberkam, um Forst in Wien bei seiner „Burgtheater"-Inszenierung mit Werner Krauß, Hortense Raky und Willy Eichberger zu beobachten, nachdem sie Pola Negris Deutschland-Come-back („Mazurka") mit angesehen hatte, das Willi Forst hervorzauberte. -sto

Das Ziel: Film ohne Worte

Holland-Pionier Bert Haanstra in Hamburg

Bert Haanstra, Hollands eruptivsten Film-Jünger, reizte die internationale Atmosphäre Berlins. Etwas enttäuscht von den „Berliner Filmfestspielen", suchte er für einen kurzen Trip Ausgleich in Hamburg und begeisterte sich an der Alster für das, was ihm an der geknebelten Spree vorenthalten wurde: für den großen Welt-Atem. „Hier, auf der Lombardsbrücke", enthusiasmierte sich Haanstra, finde ich genau das, was man in Worten nicht sagen kann und was — zugegeben — irgendwie die filmische Ideal-Form ausmacht, was nur die Kamera aussagen kann: das rasante Leben, das in stummer Aussage zu stummer Ergriffenheit zwingt. Ist das nicht Wahrheit, ist das nicht — Film!"

Erst 35 Jahre alt, fiel er in Cannes mit seinem „Spiegel von Holland" auf und wurde preisgekrönt. Grachten und Kanäle in und um Amsterdam verdichtete Haanstra in diesem Film mit seiner Kamera zu einer exakt-fließenden Holland-Melodie, die alle Festival-Aspiranten freiwillig die Segel streichen hieß. „Licht" heißt schlicht und einfach sein nächster Film, zu dem er eine gehörige Portion Anregung aus Hamburg mitnahm. „Drehbücher kenne ich nicht", sagt er, „die sicherste Konzeption bietet mir das Ineinandertauchen von menschlichem Auge und Kamera-Auge. Daraus ergibt sich von selbst die Einheit von Bild, Ton und Musik".

Europa-Film meldet

„Die Dubarry" in Hamburg

Sary **Barabas** ist am 21. 6. in Hamburg eingetroffen und trifft Vorbereitungen mit F. A. Mainz (Fama), Franz Tapper (Standard) und Regisseur Georg Wildhagen für den bereits angekündigten „Dubarry"-Film, der demnächst in die Real-Ateliers in Wandsbek geht. Sary Barabas wurde von Fritz Fischer als „Czardasfürstin 1950" groß herausgestellt, sang über alle europäischen Rundfunksender, gastierte an allen namhaften Musikbühnen und avancierte inzwischen in den USA zum Fernsehstar.

Albert **Lieven** hat nun endgültig die männliche Hauptrolle in dem Fama-Meteor-Film „Fritz und Frederike" als Partner von Liselotte Pulver übernommen, nachdem J. A. Rank ihn entgegenkommenderweise zwischenzeitlich von seinen langfristigen England-Verpflichtungen entbunden hat.

Albert Lieven kam in Deutschland mit Carl Froelichs „Reifende Jugend" an der Seite von Hertha Thiele zum Durchbruch, prägte sich neben Françoise Rosay, Paul Hartmann und Charlott Daudert in Jacques Feyders deutsch-französischem Gemeinschaftsfilm „Die klugen Frauen" besonders ein und erscheint jetzt wieder neben Gustaf Gründgens, Käthe Dorsch und Marianne Hoppe in der „Frau ohne Bedeutung" (Hamburg-Film). — Lieven, der 1937 nach England emigrierte, gehört mit Adolf Wohlbrück, Walter Rilla und Karl Stepanek zu den Wenigen, denen der Sprung von Berlin nach London internationale Prominenz eintrug.

Reinhold **Schünzel** sitzt ebenfalls in Hamburg mit der Europa-Film am Verhandlungstisch und wird für Fama/Standard „Weekend im Paradies" nach eigenem Drehbuch (das auf dem gleichnamigen Bühnenschwank fußt, mit dem Hans Moser in Zürich und Buenos Aires „ankam") inszenieren.

Schünzel — mit Rücksicht auf die lange Trennungszeit muß man es wohl erläutern — entstammt bestem „Ufa-Stall", „machte" Renate Müller („Liebling der Götter", „Viktor und Viktoria" u. v. a), schuf mit „Amphitryon" einen Standard-Erfolg und verabschiedete sich von Deutschland mit einer splendiden Visitenkarte: er holte zum ersten Mal Curt Goetz, Valerie von Martens und Albert Matterstock vor die Kamera und gab auch Gusti Huber die erste große Chance im „Land der Liebe", einer Europa-Produktion (der Tobis), bei der er 1937 aufhörte, um seit der Zeit in Hollywood als Regisseur und vornehmlich wieder als Schauspieler tätig zu sein, und bei der er 1951 auch wieder den Anschluß an Deutschland fand. hesto

---

liches Auge sie in solcher Fülle zu sehen bekommt. Auch dieser Film war des in Berlin erhaltenen ersten Preises durchaus würdig.

Eine Disney-Produktion im RKO-Verleih in Technicolor. Vorführdauer etwa 30 Minuten. Deutsche Erstaufführung in Originalfassung mit Titeln anläßlich der Filmfestspiele am 17. 6. im Titania-Palast, Berlin. Jugendfrei, feiertagsfrei.

rd

J. Arthur Rank

Blockade in London

(Passport to Pimlico)

Die Einwohner des Londoner Stadtteils Pimlico werden plötzlich zu „Burgundern". Eine Bombenexplosion, unfreiwillig ausgelöst, hat einen alten Schatz zu Tage gefördert, der dies besagt. Die Pimlicoer wittern Morgenluft, machen sich frei von der Polizeistunde und Rationierungseinschränken und werden zum selbstständigen Staat, was die Regierung natürlich nicht dulden kann. Es gibt Komplikationen in reichem Maße, die in der Blockade und Aushungerung des Stadtteils gipfeln, der sich aber nicht ergibt, sondern seine ererbten Rechte durch eine finanziell-politische Geste durchsetzt.

Das ist unter Henry Cornelius' Regie ein feingesponnener satyrischer Film geworden, wimmelnd von Anzüglichkeiten mancher Art, der den Nachteil hat, daß er seinen Erfolg nur in intimeren, verständnisbereiten Kreisen finden wird. Das große Waldbühnenpublikum fand ihn fehl am Platz, zumal er mehrsprachig untertitelt war. Er hat auch gewisse Mängel in der Liebesgeschichte, in der oft zu dunklen Fotografie (Lionel Banes) und in der allzu reichlichen Einblendung von Schlagzeilentiteln. Eine gewisse Straffung wäre noch am Platze.

Stanley Holloway, Betty Warren, Barbara Murray und Paul Dupois sind die Darsteller dieses „außer Konkurrrenz" laufenden Films.

Eine Michael Balcon-Produktion der Eagling-Studios im J. Arthur Rank-Verleih. Vorführdauer: 80 Minuten. Deutsche Erstaufführung anläßlich der Filmfestspiele in Originalfassung mit Untertiteln am 16. 6. in der Waldbühne, Berlin.

H. R.

Deutsche London

Hoffmanns Erzählungen

(The Tales of Hoffmann)

Dieser erste kompromisslose Versuch, eine weltbekannte Oper filmisch zu interpretieren, hat seine Hersteller, das bekannte englische Zwiegespann Michael Powell und Emeric Preßburger, ein Vermögen gekostet. Man sieht es am Aufwand der Farben, an der Ausstattung durch Hein Heckroth, der die Oper einst auch in Deutschland auf die Bühne stellte, an der musikalischen Interpretation, die kein geringerer als Sir Thomas Beecham leitete, und an der fast durchweg doppelten Besetzung. Erst nämlich wurde die Oper musikalisch eingefangen, wobei die bekanntesten Sänger mitwirkten, die später, als das Bild aufgenommen wurde, durch Schauspieler oder Tänzer ersetzt wurden. Das ist nahezu phantastisch in der Ausschweifung, vor allem der Farben, die für jeden Akt in neuer, der Handlung gemäßer Form zusammengestellt wurden, das ist monstrehaft und bei allem unfilmischen doch auch filmisch, wesentlich in den Trickaufnahmen, geglückt. Da muß man — um es stereotyp zu sagen — hineingegangen sein.

Am Weintisch von Lutter und Wegener, den der Film in Nürnberg aufstellt, erzählt Hoffmann die Geschichte seiner drei großen Lieben, zu Olympia, der Puppe, der eine Zauberbrille echtes Leben einhaucht, zu Giulietta, der Kurtisane, die ihm sein Spiegelbild raubt und zu Antonia, der todgeweihten schwindsüchtigen Sängerin.

Der starke Eindruck der ersten beiden Akte, hervorgerufen durch grandiose Leistungen von Moira Shearer, der Primaballerina aus „Die roten Schuhe" und der zauberhaften Ludmila Tcherina, wird durch den dritten Akt verwässert, der farblich und dekorationsmäßig in seinem Mangel an Bewegung der Bühne sehr nahe kam und in der Sängerin Ann Ayers, die als Antonia auch die Schauspielrolle innehatte, keinen weiteren Höhepunkt fand. Robert Rounseville spielt und singt den Hoffmann mit Bravour, Robert Helpmann den Lindorf und seine Abwandlungen.

Zur Berliner Vorführung wurde der Film gekürzt, lief trotzdem noch zwei volle Stunden. Nicht nur für die Freunde der Oper (für die allerdings in erster Linie) ist er ein hochinteressanter Versuch und ein reiner Genuß. Wie er bei einem breiten Publikum aufgenommen werden wird, bleibt abzuwarten. In Berlin erzielte er starken, wenn auch keineswegs ungeteilten Beifall.

Ein London-Film im Verleih der Deutschen London-Film. Vorführdauer: 120 Minuten. Deutsche Erstaufführung anläßlich der Filmfestspiele am 14. 6. im Titania-Palast in Berlin.

H. R.

Union

Wien tanzt

Da hatte man sich mehr versprochen, weil zwei Franzosen (Jaques Companeez und Emilie Edwin Reinert) am Drehbuch mitgeschaffen und Reinert auch Regie geführt hatte. Doch es zeigte sich, daß das walzerselige und träumerische Wien auch sie in die Schranken des Althergebrachten wies, und so wurde es halt ein Wiener Film um den Papa Strauß, der da mit Milly Trampusch, seinem guten Stern, zu triumphalen Erfolgen heranwächst, Frau und Familie ihretwegen verläßt, hadert um den Nichtskönner von Sohn, der ihm den Rang streitig zu machen versucht, und auf dem Totenbett erst erkennt, welch Genie doch Strauß jun. ist.

Das hat man in eine kurze moderne Rahmenhandlung gebettet, mit Strauß- und Lannerschen Weisen ausgestattet (Musik: Willy Schmidt-Gentner), sehr beweglich und sauber (auch im Hintergrund) fotografiert (Günther Anders) und dabei versucht, die übermäßigen Sentiments zu vermeiden. Adolf Wohlbrück und Marte Harell, die es vom ersten Kennenlernen bis zu Strauß Tod gemeinsam spielen, werden während dieser Zeit ebensowenig älter, wie das musikfreudige Wien, dem Metternich persönlich zum Walzerdurchbruch verhilft. Marte Harell bleibt als Milly verhältnismäßig kühl, während es Wohlbrück oft mit verkniffenen Augen gelang, sich in die Rolle des Walzerinterpreten einzuleben. Fritz Imhoff, Lotte Lang und Lilly Stepanek sind weiter dabei. In kurzer Studie zeichnet Erik Frey den Fürsten Metternich exzellent.

Das Publikum, zur Abschlußveranstaltung der Berliner Festspiele in die Waldbühne gerufen, harrte trotz anfänglichen Regens aus und war's durchaus zufrieden. Ein gutes Zeichen für den weiteren Start in Deutschland.

Ein Vindobona-Film im Union-Verleih. Vorführdauer: 100 Minuten. Uraufführung anläßlich der Berliner Filmfestspiele am 17. 6. in der Waldbühne Berlin. Jugendfrei. Feiertagsfrei.

H. R.

Italien

Ein Hundeleben

(Vita da Cani)

So belebt müßte Film immer sein. Und so verständlich, obwohl von der Leinwand Sätze erklingen, die man — der fremden Sprache nicht mächtig — nicht versteht. Da stürzt Redeschwall auf Redeschall herab und wird verständlich durch die Bildsprache, so daß kaum ein kommentatorisches Wort notwendig ist.

Das Hundeleben führt eine kleine Gruppe von Künstlern, davongejagt, auf der Flucht vor Gläubigern. Zu ihr gehören Chef und Hauptdarsteller Aldo Fabrizi (der unermüdliche, allgemach Standardfigur personifizierte Gutmütigkeit), der seiner heimlichen Liebe Opfer bringen muß, und drei junge Mädchen, an denen sich das Schicksal erfüllt: Franca, die Beruf, Heimat und Verlobten verläßt, um ein altes Ekel zu heiraten, den Unsinn dieser Tat mit dem Leben sühnt wird von Tamara Lees, einer weltweiten Schauspielerin mit verhaltener Herbheit gespielt; Vera (Delia Scala) muß erst ihre Schwiegereltern überzeugen, daß eine „Ballerina" nicht unbedingt ein zweifelhaftes Mädchen ist; Margerita endlich wird zum großen Star, der von Gina Lollobrigida mit jenen weiblichen Reizen ausgestattet wird, die man bei einer italienischen Schönheitskönigin voraussetzen darf.

Das ganz frisch und heiter von dem Regisseur-Duo Steno und Monicelli in der Gegenwart inszeniert und eindrucksvoll fotografiert. Ein Film mithin, auf den man die deutschen Verleiher hinweisen sollte.

Eine Carlo-Ponti-Produktion. Vorführdauer: 97 Minuten. Deutsche Erstaufführung in Originalfassung anläßlich der Filmfestspiele am 17. 6. im Titania-Palast, Berlin.

Heinz Reinhard

Sonderverleih „Blick in die Welt"

Rendezvous in Cannes

Gewissermaßen eine Spezialwochenschau von den Filmfestspielen in Cannes 1951, die allen Starwünschen des Publikums nachkommt.

Das ganze Fluidum der sonnigen Festspielstadt an der Cote d'Azur ist eingefangen. Die Musikalität der Festspiele tönt aus jedem Bild, die Musik von André Muscat, schwungvoller Jazz, wird den Betrachter allemal packen, zumal sie sich dem Thema wundervoll anschmiegt. Kleine Spielszenen runden das Bild ab: der Tageslauf einer Autogrammjägerin, die überall dabei sein will, bietet die reizvollsten Möglichkeiten, die Stars bei allen Gelegenheiten zu beleuchten. Nennen wir die bekanntesten Namen: aus Frankreich zum Beispiel Jean Cocteau, Renée St. Cyr, Julien Duvivier, Jean Marais, Michele Morgan, Gérard Philipe, Viviane Romance und viele andere. Selbst die kleine russische Delegation wird in ihrer bekannten Zurückhaltung vorgestellt. Italien wartet auf mit Silvana Mangano, Isa Miranda, Raf Vall ne und den beiden vielberedeten de Sica und Malaparte. Orson Welles kam aus Amerika, und Sonja Ziemann sieht man mit ihren 13 Schönheitsköniginnen.

Es ist ein Streifen, der ob seiner Vielfalt, ob seinem Charme verdiente, oft im Beiprogramm gespielt zu werden. Eine Delikatesse.

Produktion André Paulvé, Regie Eddie Petrossian. Im Sonderverleih der Wochenschau „Blick in die Welt". Länge: 530 Meter. Deutsche Erstaufführung in Kiel

Oswalt Kolle

Produktion im Scheinwerfer

Dieter Borsche zwischen Hans und Hansi

Dieter Borsche wundert sich dieser Tage in Geiselgasteig, wenn selbst seine besten Freunde auf ein freundliches „Hallo!" zur Begrüßung entsetzt oder pikiert erstarren. Sie können allerdings auch nicht ahnen, daß sich hinter der kunstvollen Maske, hinter dem vornehmen Hutschleier und unter einer Schicht Pariser Rouge, eine modern-mondäne Musikerin namens Hansi, Deutschlands Filmliebling verbirgt. Aber Dieter Borsche findet sich sonst in seiner neuen weiblichen Aufgabe ganz gut zurecht, wenn er sich auch einmal beinahe, dazu noch im Hotelbett, von einem leicht geifernden Direktor verführen lassen muß. So will es das Drehbuch des neuen NDF-Films „Fanfaren der Liebe", das Heinz Pauck nach einer Vorlage von Robert Thoeren und Logan schrieb.



„Welt-Uraufführung"
gibt es nicht nur bei Superpropagandisten des Films sondern auch bei stellungslosen Musikern, die an der Straßenecke ein eigenes neues Opus erstmals erklingen lassen. Dieter Borsche und Georg Thomalla verkörpern die beiden armen Musensöhne in dem neuen NDF-Film „Fanfaren der Liebe". Foto: NDF/Schorcht/v. Mindczenty

Dieter Borsche teilt die Leiden seiner Geschlechtsmetamorphose mit Georg Thomalla und man darf gespannt sein, ob die beiden als neues deutsches Komikerpaar einschlagen.

„Fanfaren der Liebe", eine heitere Verwechslungskomödie à la „Charleys Tante", bietet jedenfalls ideale Voraussetzungen dafür. Wenn wir Ihnen verraten, daß neben Grethe Weiser noch Inge Egger und Ilse Petri mit von der Partie sind, brauchen Sie sich weder um die Moral der Geschichte noch um die Moral von Dieter Borsche und Georg Thomalla Sorgen zu machen. Es geht alles heiter aus. Aus den zwangsverkleideten Musikern Hansi und Petra werden natürlich wieder Hans und Peter, nachdem das Damenorchester der Frau d'Este mit dem klangvollen Namen „Die Alpenveilchen" einige Filmhundertmeterlängen neue Schlager von Franz Grothe kreiert hat. Kary Barnet und Gitta Lind, die zu den bekanntesten Chansonetten Westdeutschlands zählen, wurden verpflichtet, um den Film auch für den Schlagerliebhaber besonders attraktiv zu gestalten.

Einen Blick auf die Stabliste: Die Produktionsleitung liegt — wie immer — in den Händen von Jacob Geis; an der Kamera steht Altmeister Richard Angst, der von Alfred Westphal assistiert wird. Die Regie führt Kurt Hoffmann, der als einer der aussichtsreichsten Regisseure für das bei uns ach so vernachlässigte leichte Film-Genre gelten darf. Die Bauten errichteten Franz Bi und Botho Höfer.

Dieses NDF-Lustspiel, über dessen Außenaufnahmen bei Berchtesgaden wir noch einmal berichten werden, dürfte einer der Schwerpunkte des kommenden Schorcht-Programms sein.

Hardy

„Corinna Schmidt" - Fontane-Buch wird Defafilm

Vielleicht wird es merkwürdig anmuten, daß ausgerechnet die Defa einen Fontane-Roman zum Anlaß einer Verfilmung genommen hat, aber Regisseur Arthur Pohl — von ihm stammen die Filme „Die Brücke" und „Die Jungen vom Kranichsee" —, der auch das Drehbuch schrieb, versucht das auf eine diesbezügliche Frage zu erklären. Die Fontanefilme, meint er, seien bislang mehr oder minder nichts weiter gewesen als lebende Albumblätter, deren rasche Vergänglichkeit daraus resultierte, daß Fontane lediglich nur literarisch und nicht aus der Zeit heraus gesehen wurde. Pohl schwebt es vor, hier den Widersatz des Überkommenen zum sozialistischen Kämpfertum besonders herauszuarbeiten, und so hat er denn dem Drehbuch die notwendige „dramatische Nachhilfe", wie er es nennt, verliehen, indem er Corinna Schmidts älteren Vetter Marcel Wedderkopp zu einem der Vorkämpfer des Sozialistengesetzes werden läßt, der am Ende sich gegen das Treibelsche Haus durchsetzt, aber ausgewiesen wird, sehr zum Leidwesen der Corinna, die inzwischen die notwendige Wandlung erfahren hat, weil sie sich von der Fadenscheinigkeit und Verlogenheit des Großbürgertums überzeugen konnte. Es sei nicht leicht gewesen, sagt Pohl weiter, die notwendig gewordene Synthese zwischen Fontanes Roman „Frau Jenny Treibel" und seiner eigenen Ausweitung zu finden, doch hoffe er, daß ihm die Modifikation zur Einheit gelungen sei.

Eugen Klagemann freut sich, daß seiner Kamera die Möglichkeit gegeben ist, mit diesem Kostümstoff besonders reizvolle Bilder zu erstellen. Er sucht fotografisch in sehr großen Zusammenhängen zu arbeiten und möglichst weitgehend auf den Schnitt zu verzichten. Gleich vier Architekten zeichnen für den Bau verantwortlich: Erich Zander, Karl Schneider, Franz Koehn und Hermann Asmus.

Die alt-berliner Type der Jenny Treibel verkörpert Trude Hesterberg, die gerade dabei ist, in „schicker" Familie darüber zu spotten, daß der Herr Kommerzienrat Treibel schon seit 10 Jahren nur ein einfacher Kommerzienrat ist und kein geheimer, und daß er das wohl auch noch in den nächsten 10 Jahren bleiben wird. Willi Kleinoschegg, seit 40 Jahren als Darsteller Dresdner Bühnen bekannt, hat als Kommerzienrat Treibel erstmals in Berlin Bekanntschaft mit der Filmkamera gemacht. Auch Josef Noerden, der den wohlhabenden Jüngling des Hauses Treibel spielt, ist neu vor der Kamera, während wir die jugendliche Trägerin der Titelrolle, Ingrid Rentsch, bereits als eine der beiden Biberpelz-Schwestern sahen.

Jung und alt sind wohlgemixt, so sieht man die aparte Chiqui Jonas als Helene Treibel und Edelweiß Malchin als Hildegard Munk, während die aus früherer Zeit gutbekannte Erika Glässner die Majorin Ziegenhals verkörpert. Egon Brosig, Erna Sellmer und Peter Podehl als fortschrittlicher „Wetterkopf" vervollständigen weiterhin das Ensemble des in der Produktionsgruppe Walter Lehmann entstehenden Films. H. R.



Trude Hesterberg ist die Urberlinerin Jenny Treibel, die Titelgestalt des Fontane-Romans „Frau Jenny Treibel", den Arthur Pohl zu dem Film „Corinna Schmidt" umarbeitete. Die neue Titelrolle, das bürgerliche Mädchen, das sich zur Sozialistin wandelt, verkörpert Ingrid Rentsch. **Foto: Defa/Kreisz**

Drei westberliner Filme
werden derzeit vorbereitet. Mit Außenaufnahmen bei Aachen und im Harzgebiet beginnt die CCC mit ihrem Schmugglerfilm „Sündige Grenze" (Prisma-Verleih) unter Regie von R. A. Stemmle. Die Atelieraufnahmen finden in Spandau statt, wo die Echo-Film außerdem den Film „Königin einer Nacht" nach der bekannten Will Meisel-Operette vorbereitet, der im Allianz-Verleih erscheinen wird. In die Tempelhofer Ateliers zieht wieder Carl Froelich Mitte Juli ein mit dem Artisten-Film „Torreani", der bei Deutsche London-Film herauskommen wird. (rd)

Berliner Festspiel-Nachlese



MPAA-Repräsentant Marc Spiegel betreute Joan Fontaine während ihres Besuchs bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin, wo die beliebte Hollywood-Schauspielerin, die in „Rebecca" auch auf der Leinwand zu sehen war, vom Publikum lebhaft gefeiert wurde. Foto: Wimmer

35 Festspielfilme auf einen Blick

Titel	Land	Publik.wertung	Pressewertung	Jurywertung
1. Rebecca	USA	Sondervorstellg.	mäßig	außer Konkurrenz
2. Talent zum Glück	Deutschland	mäßig	mäßig	—.—
3. Der Weg der Hoffnung	Italien	11.	sehr gut	2. der dram. Filme
4. Die Vier im Jeep	Schweiz	4.	sehr gut	1. der dram. Filme
5. Kraft der Liebe	Österreich	durchschnittl.	durchschnittl.	—.—
6. Fräulein Julie	Schweden	anerkennend	sehr gut	außer Konkurrenz
7. Vaters kleine Dividende	USA	anerkennend	anerkennend	—.—
8. Mädchen in Uniform	Mexiko	12.	anerkennend	—.—
9. Der verbotene Christus	Italien	9.	geteilt	Sonderpr. f. eigenw. Film
10. Das seltsame Leben d. Herrn Bruggs	Deutschland	durchschnittl.	mäßig	—.—
11. Mal aire	Spanien	durchschnittl.	durchschnittl.	—.—
12. Das gestohlene Jahr	Deutschland	vernichtend	ablehnend	—.—
13. Endstation Mond	USA	anerkennend	durchschnittl.	3. der Abenteuerfilme
14. Unbekannt verzogen	Frankreich	6.	sehr gut	1. der Komödien
15. Meine Frau ist unschuldig	Dänemark	anerkennend	anerkennend	—.—
16. Sieg über das Dunkel	USA	5.	gut	—.—
17. Lady Paname	Frankreich	anerkennend	durchschnittl.	—.—
18. Dr. Holl	Deutschland	8.	anerkennend	Anerkennungs-Urkunde
19. Fahrt ins Blaue	Schweden	anerkennend	anerkennend	2. der Komödien
20. Schuld und Sühne	Mexiko	anerkennend	anerkennend	—.—
21. Köchin gesucht	USA	10.	gut	3. der Komödien
22. Das Zauberschwert	Jugoslawien	schwach	schwach	—.—
23. Trio	England	anerkennend	durchschnittl.	—.—
24. Das Urteil ist gefällt	Frankreich	3.	sehr gut	1. der Kriminalfilme
25. Hoffmanns Erzählungen	England	unterschiedl.	geteilt	2. der Musikfilme
26. Die Eroberung von Byzanz	Türkei	schwach	schwach	—.—
27. Konflikt / The browning Version	England	2.	lobend	3. der dram. Filme
28. Maria Montechristo	Mexiko	durchschnittl.	durchschnittl.	—.—
29. Die Verliebte	Mexiko	zustimmend	anerkennend	außer Konkurrenz
30. Gott braucht Menschen	Frankreich	7.	gut	Sonderpr. f. eigenw. Film
31. Fußballweltmeisterschaft 1950	Italien	mäßig	—	—.—
32. Cinderella	USA	1.	gut	1. der Musikfilme
33. Blockade in London	England	ablehnend	bejahend	außer Konkurrenz
34. Ein Hundeleben	Italien	zustimmend	lobend	—.—
35. Wien tanzt	Österreich	lobend	durchschnittl.	—.—

Die Zahlen in der Publikumswertung bedeuten die Reihenfolge in der Publikumsabstimmung
Die Filme sind in der Reihenfolge ihrer Aufführung genannt



Mit glücklichem Augenausdruck
schmiegen sich John Lund und Gene Tirney am Ende des Films „Köchin gesucht" aneinander, nachdem alle Gefahren überwunden sind, die ihre Flitterwochen stören wollten. Der sehr heitere Film, der bei den Berliner Festspielen in der Gruppe der Komödien einen Brozenen Bären gewann, wird in der Herbststaffel der Paramount erscheinen. Foto: Paramount



Berliner Preise für Disney und RKO
Bei ihrer Rückkehr von den Internationalen Filmfestspielen konnten Mr. Lapinère, General Sales Manager der RKO für Europa, und der General-Manager der RKO für Deutschland, Mr. Herbert O. Horn, die für Walt Disneys „Cinderella" und „Im Tal der Biber" gewonnenen Preise überbringen. Mr. Raoul W. Feignoux, der europäische General-Repräsentant für die Walt Disney-Produktion, und Mr. Leo J. Horster, Repräsentant der gleichen Gesellschaft für Deutschland, Österreich und Saarland, freuen sich über die erzielten Erfolge. Foto: RKO



Beim internationalen Presseempfang der Europa-Film
wurde F. A. Mainz, dessen „Dr. Holl" die Ehrenrettung für den deutschen Nachkriegsfilm während der Berliner Filmfestspiele darstellte, als Veranstalter im Hotel am Steinplatz von Winnie Markus, der filmenden Hotelbesitzers-Gattin freudig begrüßt. Beide Teile dachten u. U. an gemeinsame Arbeit im Rahmen der Europa-Film.
Foto: Europa-Film/Klicks





Diese Filme vermißte Berlin
bei den Internationalen Filmfestspielen, doch das Los hatte es so gewollt. Da für die USA nur vier Filme zugelassen wurden, überließen die sechs amerikanischen Filmfirmen die Entscheidung dem Zufall, der Centfox und Warner Bros. zum Verzicht zwang. So kamen der neue in der Südsee gedrehte Centfox-Farbfilm „Die Insel der zornigen Götter" (Bird of Paradise) und Warners „Verlorene Frauen" (Caged), für dessen Hauptrolle Eleanor Parker 1950 in Venedig den Schauspielpreis gewann, nicht zur Vorführung. Fotos: Centfox, Warner Bros.

IFB-Kulturfilmschau

Kurzer Rückblick auf die Sieger

Die Fülle der in Berlin in den Festspieltagen gezeigten Spielfilme von 21 Nationen und die zahlreichen Sonderveranstaltungen haben es uns leider nicht ermöglicht, auf die über 100 gezeigten Kultur- und Werbefilme näher einzugehen. Der nachfolgenden Bericht versucht einen Überblick wenigstens über die prämiierten Filme in konzentrierter Form zu geben.

Erfreulich zunächst einmal die Feststellung, daß Deutschlands Kulturfilmschaffen wesentlich günstiger abschnitt als der Spielfilm. Mit zwei Goldplaketten und zwei bronzenen Plaketten eroberte sich Deutschland einen ausgezeichneten Platz.

Der Berliner Kulturfilmpionier Dr. Cürlis hatte die Freude, seine Arbeit **„Der Film entdeckt Kunstwerke indianischer Vorzeit"** preisgekrönt zu sehen. Der Film ist eine fotografisch ausgezeichnete Leistung; über die **„Kleinen Nachtgespenster"**, die bekanntlich bereits den Bundeskulturfilmpreis erhielten, ist es nicht nötig, neuerlich etwas zu sagen. **„Der gelbe Dom"**, mit einer Bronzemedaille ausgezeichnet, zeigt das Leben der Tierwelt inmitten wogender Kornfelder und widmet sein Hauptaugenmerk dem Hamster. Seine Tierbilder sind reizend, aber warum der gehoben-sentimentale Text?

Canada war mit Filmen vertreten, die trotz ihrer Aufführung in Originalfassung wesentlichen Eindruck hinterließen, dies gilt sowohl für **„Yoho, das Tal der Wunder"**, für **„Jäger am Nordpol"** und den außerordentlich belehrenden Film **„Wissenschaft contra Krebs"**. Ausgezeichnet wurde aus diesem Land mit einer Silberplakette **„Begone dull care"** (Weg mit den üblichen Schemen), ein ganz neuartiger Versuch auf dem Gebiet des Zeichenfilms. Ein impressionistischer Film mit aufgelösten Farben, von aufreizender Jazzmusik begleitet. Die Zeichenarbeit Normann McLarens stellt die spontane Reaktion des Künstlers auf musikalische Töne dar. Ein hochinteressanter Versuch.

Ein solcher ist auch der mit einer Goldplakette ausgezeichnete englische Werbefilm **„The Story of time"**, der von den Anfängen der Sonnenuhr bis zum heutigen höchstmodernen Stunden- und Sekundenzähler einen bildlich effektvollen Abriß gibt.

Holland eroberte sich den zweiten Platz mit **„Het Gala-Concert"** vor einem deutschen Fischerkösen-Film **„Blick ins Paradies"**. Überhaupt gefielen die gezeichneten Fischerkösen-Filme unter den deutschen Werbefilmen am besten. Mit einigen guten Themen, wie etwa der Werbung für eine Illustrierte, wußte der Werbefilm allerdings wenig oder gar nichts anzufangen und bewegte sich in altherkömmlichen Bahnen.

Bedauerlich, daß der wohl beste Kulturfilm überhaupt, der schon in Cannes aufgefallene holländische Film **„Spiegel Hollands"** ausschließlich eine Fotografie des Wasserspiegels, auf dem sich Landschaft und Leben abzeichnen und zu bizarren Figuren zerrinnen, außer Konkurrenz lief.

Ein weiterer am Rande geschauter französischer Kulturfilm **„Pacifik 208"** war ebenfalls eindrucksvoll. Mit Honegger-Musik, schildert er den Rhythmus des Schienenstrangs, von der Kamera so brillant eingefangen, daß man sich wiederholt den Kopf zerbricht, wie diese Einstellungen gelangen.

Italien eroberte sich mit **„Goya"** und **„Bosch"** ebenfalls zwei Prämien, während erwartungsgemäß der Goldene Bär an Walt Disneys Zauberwerk **„Tal der Biber"** fiel, das wir an anderer Stelle besprechen. In dieser Gruppe fiel der zweite Preis an England für **„The Undefeated"** einem etwas zu lang geratenen, aber ergreifenden Film, der sich mit der Hilfe für Beinamputierte beschäftigt.

Es ist zu hoffen, daß nicht nur die prämiierten, sondern auch einige andere ganz vorzügliche Kulturfilme in das allgemeine Programm der Lichtspielhäuser übernommen werden können. Dies gilt besonders für die beiden genannten „außerkonkurrenzlichen" Produktionen. H. R.

Erich Menzel zeigt Mondlandung in einem wissenschaftlichen Kulturfilm

Nachdem — wie bereits gemeldet — der Erlanger Kulturfilmproduzent Erich Menzel mit der Vorbereitung eines wissenschaftlichen Kulturfilms begonnen hatte, befindet sich dieser nun unter dem Titel „Raketen im Weltenraum" nach einem Drehbuch von Otto Willi Gail in Arbeit. In diesem Film demonstriert Menzel die Erschließung des Kosmos nach den neuesten wissenschaftlichen wie technischen Erkenntnissen, gewonnen durch Erfahrungen beim Bau der deutschen V 2 wie der amerikanischen Wac Corporal. Menzels Trickaufnahmen stützen sich auf Forschungsergebnisse des Spezialisten für Raketentechnik, Prof. Hermann Oberth.

Warum keine Kulturfilme mehr?

Die „Nürnberger Nachrichten" stellen wöchentlich zu einem angegebenen „Thema der Woche" eine Seite als Plattform zur freien Meinungsäußerung und Diskussion ihrer Leser zur Verfügung. Wir entnehmen der Umfrage „Wollen Sie Kultur-Filme sehen?" auszugsweise Äußerungen von Menschen der verschiedensten Berufsschichten, die sich eindeutig für den Kulturfilm aussprechen.

Harald West, kaufmännischer Lehrling und Franz Bartl, Musterzeichner: „Kulturfilme? Ja, aber es kommt darauf an, was für welche. Wir wollen keine Beifilme sehen, in denen wir an die Vergangenheit oder die Not der Gegenwart erinnert werden. Die wollen wir doch schließlich vergessen, wenigstens so lange wir im Kino sind . . . Technisches, Landschaften, Berge, vor allem fremde Länder, Expeditionen und Forschungen sind uns in Kulturfilmen am liebsten." Hans Krag, Stadtsekretär: „Da man den Kulturfilm als Beiprogramm zum Spielfilm leider noch vermissen muß, besuche ich gern die Sonntagmorgen-Kulturfilm-Stunden, deren allgemeine Beliebtheit beweist, daß der gute Kulturfilm von vielen Kinobesuchern gewünscht wird. Nicht zuletzt weil durch den Kulturfilm ein breiter Bevölkerungskreis bewußt oder unbewußt eine vielseitige Wissensbereicherung erfährt. Möge sich die deutsche Filmindustrie wieder ihrer alten Kulturfilm-Tradition erinnern, vielleicht könnte er ein Baustein sein, die gegenwärtige Krise zu überwinden."

Ignaz Wühr, Filmtheaterbesitzer: „Jeder verantwortungsbewußte Filmtheaterleiter soll bemüht sein, dem Publikum für das Eintrittsgeld ein volles Zweistunden-Filmprogramm zu zeigen und es nicht mit langen Reklamevorführungen und Modeschauen zu belästigen. In zwei Stunden kann ich 3100 m Film zeigen, wenn ein Hauptfilm z. B. 2300 m und die Wochenschau 300 m lang ist, bleibt noch reichlich Zeit für einen Kulturfilm. Das Publikum kann seine Vorführung mit vollem Recht verlangen. Ich selbst zeige meinen Besuchern am liebsten sogenannte Zeitfilme, weil diese Filme den Menschen in den Mittelpunkt der Handlung stellen."

Betty Reinlaßöder, Verkäuferin: „So vieles, was einem beim Lesen absolut nicht in den Kopf will, wird durch einen Film wunderbar anschaulich, die Entwicklung der Tiere, der Vögel usw. Das ist das Schöne am Kulturfilm — man sitzt zum Vergnügen im Kino und kann doch was dabei lernen."

Erich Menzel, Leiter des Instituts für Wissenschaftliche Filme: „Über die Marktsicherung zur Produktion — das ist der Weg den die für die Wiederbelebung des deutschen Kulturfilms Verantwortlichen gehen müßten. Um den Absatz der bereits vorhandenen Kulturfilme zu sichern, müßte in allen deutschen Ländern die Steuerermäßigung für Programme mit Kulturfilm durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Einführung einer bundeseinheitlichen Prädikatzuteilung, die zwar schon beschlossen, jedoch noch nicht verwirklicht ist. Auch das bereits vorliegende Filmrahmengesetz muß in Kraft treten, durch das die Theater zur Vorführung von Kulturfilmen verpflichtet werden. Die Filmindustrie hat von sich aus schon eine Reihe freiwilliger Maßnahmen ergriffen, um die vorgezeichneten Ziele zu erreichen. Der mangelnde Erfolg ist wohl auf das zurückzuführen, was eine Filmfachzeitschrift kürzlich als „übertriebenen Geschäftssinn" bezeichnete. Danach zeigte ein Kino in einer süddeutschen Großstadt in der Abendvorstellung dreißig Werbe-Dias, zwei Vorspanne, drei Werbe-Filme und eine Modenschau. Der Hauptfilm aber war vom Theaterbesitzer um 10 Minuten gekürzt worden, um die Vorstellungszeiten einzuhalten."

Abenteuerliche Zwischenstaffel bei Gloria

Ab Juli gelangen durch den Gloria-Verleih als Zwischenstaffel zwei Republic-Filme in je zwei Teilen zum Einsatz. Die Auswahl dieser Filme erfolgte nach dem Gesichtspunkt, daß in der heißen Jahreszeit heiße Abenteuer die richtige Kost sind.

„Dschungel-Gangster" (Jungle Girl) — 1. Teil: „Im Tempel des Schreckens", 2. Teil: „Zur Strecke gebracht".



Es zischt unheimlich
und Frances Gifford und Tom Neal sind noch nicht am Ende der Abenteuer, die ihnen der Urwaldfilm „Zur Strecke gebracht" auferlegt.
Foto: Republic/Gloria

Regie: William Witney und John English. Kamera: Reggie Lanning, Musik: Cy Feuer, Darsteller: Frances Gifford, Tom Neal und Trevor Bardette. Die Abenteuer eines weißen Mädchens, das sozusagen als weiblicher Tarzan im afrikanischen Urwald lebt und eine Verbrecherbande zur Strecke bringt, die hinter einem Diamantenschatz herjagt. Sensationelle Kämpfe mit Tieren und Wilden geben dem Film eine besondere Note.

„Zorros Geisterreiter" (Zorro's Figthing Legion), „Zorros Rache". — Regie: William Witney und John English, Darsteller: Reed Hadley, Sheila Darcy, William Corson und Leander De Cordova. — Der mexikanische Volksheld Zorro führt mit einer Schar todesmutiger Männer einen an Abenteuern reichen Kampf gegen verbrecherische Elemente. Sein gefürchtetes Zeichen — das flammende „Z" — wird letzten Endes zum Symbol des Friedens zwischen den alten und den neuen Herren des aufstrebenden Landes Mexiko.

Neue Titel bei Consortial

Der Consortial-Film-Verleih hat drei neue Filme für den Vertrieb in Deutschland erworben:

„Liebe" mit Giselle Pascal, Anton Vilar, Odile Versois unter der Regie von Francois Campeaux hat seinen großen Vorgänger im Jahre 1934 unter dem gleichen Titel gehabt. War es damals Gaby Morlay, die das Publikum begeisterte, so ist es diesmal Giselle Pascal. Der Film ist soeben abgedreht worden und ins Synchron-Atelier gegangen. Die Auslieferung kann Ende Juli erfolgen. Es ist vorgesehen, eine Doppelpremiere Paris-München zu starten.

Der bisher unter „Gangster der Luft" angekündigte Film hat nunmehr seinen endgültigen Titel: „Die letzten Fünf". Es ist ein sensationeller Streifen um Luftgangster und Kokainschmuggel. Der Film befindet sich zur Zeit noch im Atelier, wird aber gleichfalls noch im Juli synchronisiert.

Eine Neuaufnahme ist auch der Diana-Film unter dem vorläufigen Arbeitstitel „Gefahren der Straße". Es ist die Geschichte eines jungen Mädchens unserer Tage, ein Film, der den sozialen Problemen der Gegenwart zu Leibe rückt und in eindringlichster Form die Gefahren und Verlockungen der Straße schildert.

„Lucrezia Borgia" und „Skandal in Paris" sind mit dem erwartetn Erfolg angelaufen. Der Nachtvorstellungsfilm „Hafenliebchen" mit Michel Simon findet immer mehr Anklang.

Die bereits angekündigte deutsche Herbststaffel, die sporadisch ab Ende September zur Auslieferung gelangen wird, setzt sich aus folgenden Titeln zusammen: „Im Zeichen der Waage" (Arbeitstitel), „Pest in Oberammergau", „2× verrückt", „Das vollkommene Verbrechen", „Vergessene Herzen", „Die schöne Helena", „Morgen liebst Du mich".

Emkas neue Staffel

Mit dem Praesens-Film „Die Vier im Jeep" an der Spitze, der nach seinem aufsehenerregenden Anlauf im Ausland jetzt auch bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin größte Beachtung und Anerkennung fand, bringt die Emka ihre erste Staffel 1951/52 heraus. Außerdem steht auf dem Programm ein weiterer Film mit Viveca Lindfors, der Lux-Film „Egoismus der Liebe", der ein packendes Eheschicksal wiedergibt. Der bekannte Walzer „Quand l'amour meurt" bildet das Leitmotiv des dritten Filmes „Wenn die Liebe stirbt", eines weiteren italienischen Spitzenfilmes mit Annette Bach und Massimo Girotti in den Hauptrollen. Ferner erscheinen in der Emka-Staffel die beiden Merkur-Filme „Kronjuwelen" und das Lustspiel „Glück aus Ohio". Zu gleicher Zeit bietet Emka-Film den interessanten Schweizer Film um den § 218 „Ledige Mütter" an, der z. Zt. in einer deutschen Synchronisation vollkommen neu vertont wird.

Sommerstaffel bei Atlantic

Der Atlantic-Filmverleih, Inhaber Rudolf Wisner, bringt in seiner sommerlichen Zwischenstaffe zuerst den spannenden Abenteuerfilm „Kettensträfling" (Captain Fury) mit Brian Aherne und Victor McLaglen. Weiterhin gibt es ein lustiges Wiedersehen mit Dick und Doof, die diesmal auf „Banditenjagd" gehen und dabei ihre grotesken Spässe treiben. Als dritten Film dieser Staffel bringt Atlantic einen interessanten Sittenfilm „Die größte Sünde" mit Luana Walters, Leon Ames und Georges Taggert.

In Kürze ist außerdem der Verleih eines neuen deutschen Operettenfilms geplant.

Constantins Vorausgruppe

Der Constantin-Verleih meldet als „Vorausgruppe" seiner kommenden Staffel folgende Filme: „Schrei des Gewissens" (Arbeitstitel — bisher „Schuld ohne Sühne"), „Das Testament des Dr. Mabuse", „Revolte im Erziehungshaus", „. . . so ein Theater!" und „Das Geheimnis von Mayerling".

Verband der Filmverleiher e. V. mit neuer Adresse der Münchener Geschäftstelle

Die Anschift der Geschäftsstelle München des Verbandes der Filmverleiher lautet ab 1. Juli 1951 wie folgt: Verband der Filmverleiher e.V., Geschäftsstelle München, Verleihbezirk Bay. / Wttbg.: München, Sonnenstraße 8/IV, Tel.: 52 970.

Arthur Kennedy besiegt das Dunkel

Zur Vorgeschichte des Universal International Films „Brigth Victory", der unter dem deutschen Titel „Sieg über das Dunkel" auf den Berliner Filmfestspielen gezeigt wurde, erhalten wir folgenden interessanten Beitrag:

Wie konnte es möglich werden, daß ein normal sehender Schauspieler mit solcher Vollendung einen Blinden spielte? Es war für Mark Robson, den Regisseur, keine leichte Aufgabe, den Darsteller zu finden. Denn die Rolle setzt mehr voraus als die schauspielerische Leistung. Vor der schauspielerischen Leistung nämlich braucht Robson einen Menschen mit einer ganz besonderen Seele.

Robson suchte. Er fand ihn nicht. An den zurückhaltenden bescheidenen Arthur Kennedy wurde wiederholt die Frage gestellt, ob er in einem großen Film die große Rolle eines Blinden übernehmen wolle. „Nein", sagte Kennedy, „dazu bin ich viel zu unbedeutend und viel zu weit von meinem Ziel entfernt, ein wahrhaft guter Schauspieler zu werden." Der Ausspruch war echt Kennedy. Und dann nahm Robson ihn sich vor. Er unterhielt sich mit ihm, er betrachtete und beobachtete Kennedy in allen seinen noch so kleinen Gesten. „Ich habe mir noch niemals die Gebärden eines Menschen so tief bis ins Herz und Seele eingeprägt wie bei diesem an sich belanglosen Gespräch", sagte Robson später. Und Kennedy gestand, er habe sich noch niemals im Leben so unbehaglich gefühlt. „Es war wie bei einem Psychoanalytiker!" Eine Woche später trafen sie wieder zusammen, und Robson machte Kennedy den Vorschlag, Howard Burten zu besuchen, einen Kriegsblinden. Kennedy war von Burten tief beeindruckt. Wie konnte ein Mann, der sein Augenlicht



Einen Blinden zu verkörpern
war Arthur Kennedys schwierige Aufgabe in dem Film „Sieg über das Dunkel". Seine Partnerin Dow führt den Kriegsblinden in ein neues Leben.
Foto: Universal-International









Die „Harvey"-Sprecher im Bann der Komödie
Die Herstellung der deutschen Fassung der amerikanischen Schieberkomödie „Mein Freund Harvey" macht den deutschen Sprechern so viel Spaß, daß sie nicht nur den Worten der Kollegen auf der Synchronleinwand folgten, sondern sich auch darstellerisch in ihre Rollen versetzten. Charles Drake findet in Axel Monjé einen begeisterten Nachspieler, dem ungleichen Paar James Stewart / Josephine Hull sind Viktor de Kowa und Lene Obermaier-Nerking verblüffend ähnlich. Fotos: Universal-International, Wimmer

verloren hatte, so viel Frohsinn und so viel Zufriedenheit ausstrahlen? Und als fühlte Burten Kennedys Empfindungen, fing er an, von sich selbst zu sprechen und zu erzählen, wie er mit dem Leben davongekommen und wie dankbar er heute ist, dieses Leben so anders, so unendlich viel stärker und bewußter zu besitzen.

Danach überließ Robson Kennedy sich selbst. Der Regisseur hatte Zeit zu warten. Gut Ding will Weile haben, und Robson wußte, entweder dreht er den Film mit Kennedy oder überhaupt nicht. Kennedy aber nahm sich den Roman „Lights out" von Baynard Hendrick vor, nach dem der Film gedreht werden sollte. Das Thema hatte ihn gepackt, jetzt wollte er mehr wissen. Und er lebte sich in die Rolle hinein, von der er noch nicht ahnte, daß er sie bereits in der Tasche hatte. Dann wurde es ernst. Mark Robson wandte sich eines Tages ebenso offen wie herzlich und eindringlich an Kennedy und besprach die wesentlichen Einzelheiten mit ihm. Selbstverständlich sollte er die nächste Zeit so oft wie möglich mit Howard Burten verbringen. So entstand zunächst zwischen Kennedy und Burten eine Freundschaft, wie man sie sich nicht schöner denken kann.

Dann folgten lange Besuche in den Schulungsheimen für Kriegsblinde. Tagelang hielt Kennedy sich unter den Blindgewordenen auf, die bald zu seinen Kameraden wurden. Jetzt trug er eine Binde vor den Augen. Jetzt war er einer von ihnen und lernte, so zu sein wie sie. Und mit verbundenen Augen fühlte er sich seinem Freunde Burten, der nicht von seiner Seite wich, zugehöriger denn je. „Kennedy", Burten hatte immer eine fröhliche Kritik bei der Hand, „Du bist ein Schafskopf. Den Stock muß man immer mit der Krücke nach außen halten. Jawohl, so! Sonst kann man sich nämlich am Händchen stoßen." — „Nein, ganz falsch, was Du da machst, Kennedy. Körper ganz locker halten, niemals krampfen!"

Von dieser Vorgeschichte bis zum Drehbeginn war der Schritt dann nicht mehr weit. Gewiß, es mußte vieles getan werden, was Kennedy als profan empfand. So wurden ihm besondere Haftgläser für die Augen angefertigt, um seinen sehenden Ausdruck zu einem erloschenen zu machen. — Dafür aber wurde ihm eine besondere Freude: Howard Burten wurde zum technischen Berater für den Film ernannt. Der Regisseur Mark Robson hat später des öfteren erzählt, Burten habe gearbeitet wie zehn Sehende und habe Einzelheiten beobachtet und korrigiert, die ihm als Regisseur nicht aufgefallen wären.

mst.

Adler-Film bringt „Gott braucht Menschen"

Jean Delannoys „Gott braucht Menschen" (Dieu a besoin des Hommes), ein Filmwerk von beklemmender Großartigkeit und ungewöhnlicher Schönheit, das 1950 in Venedig und jüngst bei den Filmfestspielen in Berlin mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde, erscheint demnächst im Verleih der Adler-Film Anna Althoff.

Selznick-Verleih nur noch in Europa

Die Selznick Releasing Organisation, der Verleih der Selznick-Produktionen, wird in Kürze seine Tätigkeit in den USA einstellen, um nur noch in Europa mit dem Sitz in London zu arbeiten.

18 Länder bei der Columbia-Tagung in Rom

Im repräsentativen Hotel Exelsior in Rom leitete der Continental Manager Lacy W. Kastner die diesjährige Columbia Convention, an der Jack Cohn, der Vizepräsident der Columbia Pictures, Joseph A. McConville, der Präsident der Columbia International, Max Thorpe, der Managing Direktor in Großbritannien und den Empirestaaten und Lily Lang, die Sachbearbeiterin für Filmexportfragen als Ehrengäste teilnahmen. Als Verantwortliche für die europäische Vertretung der Columbia standen Mr. Kastner, die Herren Nick Pery, Roger Sardou und Harold Sachs aus Paris zur Seite. Die Columbia-Repräsentanten aus Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Deutschland, Schweiz, Spanien, Portugal, Österreich, Griechenland, Ägypten, Syrien und Libanon, Israel, Indien und des Gastlandes Italien wurden über die Pläne der Columbia für das kommende Jahr informiert und nahmen Gelegenheit, in regem Gedankenaustausch Wirtschafts-, Organisations-, Presse- und Werbefragen des eigenen Landes zu diskutieren.

Die Vorführung einer großen Anzahl neuester Columbiafilme bestätigte die in Rom erhaltenen Hollywood-Informationen über die steigende Produktionstätigkeit der Columbia. Robert Rossens Erfolgsfilm „The Brave Bulls" wurde neben weiteren großen Filmwerken für den Verleih in Deutschland ausgewählt, wo er unter dem Titel „Frauen und Toreros" in der kommenden Spielzeit herausgebracht wird.

Geschmackvoll arrangierte Zusammenkünfte gesellschaftlicher Art gaben Zeugnis davon, daß Leitung und Mitarbeiter der Columbia in allen Ländern der Erde im wahrsten Sinne des Wortes eine Familie sind.

Festlichen Höhepunkt und eindrucksvollen Abschluß der Columbia-Convention bildete ein Besuch des Vatikan, bei dem Papst Pius XII. die Repräsentanten der Columbia in Sonderaudienz empfing.

III. Internat. Kulturfilm-Kongreß in Salzburg

Gemäß dem Beschluß der vorjährigen Tagung in Bern wird in diesem Jahr der III. Internationale Kultur- und Dokumentarfilm-Kongreß in der Zeit vom 29. September bis 8. Oktober in Salzburg abgehalten. Eingeladen sind alle Länder, die regelmäßige Kultur- und Dokumentarfilme herstellen. Parallel mit Arbeitssitzungen der Delegierten der teilnehmenden Länder läuft ein Wettbewerb, für den jede Nation Kurzfilme mit einer Vorführdauer von zusammen einer Stunde sowie zusätzlich abendfüllende Kulturfilme entsenden kann. Die Kurzfilme dürfen nicht vor dem 1. Januar 1950, die abendfüllenden Filme nicht vor dem 1. Januar 1949 öffentlich gezeigt worden sein. Die Anmeldungen für die Filme sind bis spätestens 15. August an das Sekretariat des Organisationskomitees, Wien XIV, Hadikgasse 38, zu richten. Die Filme selbst müssen spätestens am 15. September im Kongreßbüro in Salzburg vorliegen.

Deutschland beim Dokumentarfilm-Festival in Edinburgh

Der jährliche Festival für Dokumentar- und Kulturfilme in Edinburgh findet in diesem Jahr in der Zeit vom 19. August bis 9. September statt. Bisher haben ihre Teilnahme zugesagt: USA, Kanada, Frankreich, Australien, Belgien, Deutschland, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Israel, Schweden, Südafrika, Neuseeland, Island, Ungarn und die Vereinten Nationen.



Wir nahmen Abschied von

Fritz Mildner

Für die aufrichtige, innige Anteilnahme, sowie für die Kranzspenden anläßlich der Beisetzung dieses unvergeßlichen Filmpioniers, sagen wir hiermit allen seinen Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank.

COLUMBIA FILMGESELLSCHAFT, INC.

Louis Goldstein, Generaldirektor — Dr. Oskar Kalbus, Verleihchef

Frankfurt/Main, 25. Juni 1951.

Der neue Mayerling-Film kommt

Der französische Film „Das Geheimnis von Mayerling", der unter der Regie von Jean Delannoy, Hauptrollen Jean Marais, Claude Farrell und Dominique Blanchar, die berühmte romantische Geschichte des österreichischen Thronfolgers in einer neuen Version behandelt, wurde von Constantin für den deutschen Verleih erworben.

„Hoffmanns Erzählungen" nun auch in Südafrika

Der Farbfilm „Hoffmanns Erzählungen" ist jetzt auch in Südafrika gestartet und wie in USA und England ein Rekorderfolg. Im Colosseum in Kapstadt mußte der Film als erster in der Geschichte dieses Theaters die dritte Woche verlängert werden.

„So ein Theater!"

Unter der Spielleitung von Curd Jürgens, der rauch zusammen mit Franz Gribitz das Drehbuch schrieb, beginnen Grethe Weiser, Bruni Löbel, Oscar Sima und Fritz Imhoff in den Hauptrollen im Juli in Graz mit den Aufnahmen des kriminalistischen Lustspiels „So ein Theater!".

Aus aller Welt

John McCarty verhandelt in Paris und London

Der Leiter der Auslandsabteilung der MPAA, John McCarty und der Präsident der amerikanischen Unabhängigen, Ellis Arnall, werden in der zweiten Juli-Woche in Paris und London erwartet, wo insbesondere über die Aufteilung der Einfuhrlizenzen unter die verschiedenen amerikanischen Gesellschaften verhandelt werden soll.

Silberlorbeer für „Weg der Hoffnung"

Die römische Jury für die Konkurrenz um den völkerverbindendsten europäischen Film (Selznicks Goldener Lorbeer) hat als den besten Film des italienischen Sprachgebiets im Sinne des Wettbewerbs „Il Cammino della Speranza" (Weg der Hoffnung) von Pietro Germi ausgewählt. Der Film erhält — wie in Deutschland „Herrliche Zeiten" — den Silberlorbeer und kommt in die Ausscheidung um den Goldenen Lorbeer.

Italienische Filme für Venedig

Italien hat für die diesjährigen Filmfestspiele in Venedig die folgenden Filme in Aussicht genommen: „La Cita si defendi" (Die Stadt verteidigt sich) von Pietro Germi, „Due Soldi di Speranza" (Für zwei Pfennig Hoffnung) von Castellani und „Parigi e'sempre Parigi" (Paris bleibt Paris) von Luciano Emmer.

Goldwyn filmt in der Südsee

Samuel Goldwyn bereitet eine farbige Verfilmung des Romans „Mackintosh" von Somerset Maugham unter dem Titel „South of Samoa" (Südlich von Samoa) mit Außenaufnahmen in der Südsee vor. Regie: Mark Robson, Darsteller Farley Granger und Joan Evans.

Agnes Bernauer-Film vor der Uraufführung

Im Rahmen einer Festwoche des französischen Films in dem belgischen Seebad Knokke-le-Zoute wird Anfang Juli „Le Jugement de Dieu" (Gottesurteil) uraufgeführt werden. Die Außenaufnahmen zu dem Film, der die Tragödie der Agnes Bernauer zum Thema hat, wurden unter der Regie von Raymond Bernard seinerzeit in und bei Tübingen gedreht.

Japan will Filmeinfuhr kontingentieren

Die japanische Regierung hat die Absicht, die Einfuhr ausländischer Filme zu kontingentieren. Nach dem entsprechenden Gesetzentwurf sollen jährlich insgesamt 215 ausländische Filme zugelassen werden, davon 150 aus USA, 15 aus England, 15 aus Frankreich, 5 aus Westdeutschland, 5 aus Italien, 3 aus Rußland und der Rest aus verschiedenen anderen Ländern. Die amerikanischen Filmfirmen haben bereits angekündigt, daß sie auf dem Wege über die US-Regierung gegen diese Regelung protestieren werden.

2. Venedig-Reise der „Filmwoche"

zum XII. Internat. Filmfestival

Termin: 4. bis 12. September 1951

Verlauf:
1. Tag: Stuttgart — Landeck — Reschenpaß — Meran
2. Tag: Meran — Bozen — Gardasee — Verona — Padua — Venedig — Lido
3. bis 7. Tag: Aufenthalt in Venedig (Lido) mit Schlußtagen der Filmfestspiele
8. Tag: Venedig — Cortina d'Ampezzo — Brenner — Innsbruck
9. Tag: Innsbruck — Lermoos — Nesselwang — Stuttgart

Paß und Devisen werden vom Veranstalter besorgt

Preis: DM 298,— für Fahrt, Verpflegung und Übernachtung zuzüglich DM 20,— Gebühren für Paß- und Devisenbeschaffung

Anmeldeschluß: 10. August

Genaues Programm, Merkblatt und Anmeldeformular erhältlich durch die Redaktion der „Filmwoche" Baden-Baden, Rheinstraße 13.

Europa-Film in Tempelhof geplant

Der belgische Regisseur Henri Storck arbeitet zur Zeit gemeinsam mit dem bekannten französischen Autor Charles Spaak an dem Drehbuch zu einem Film im Geiste eines Vereinten Europas, der finanziell von Kreisen der Europa-Bewegung in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz getragen werden soll. Anhand einer dramatischen Handlung soll der Film vom menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Standpunkt den Widersinn der Grenzschranken demonstrieren und die Europäer daran erinnern, daß in der Einigung ihre Stärke liegt. Für die Atelieraufnahmen ist Berlin-Tempelhof vorgesehen, für die Außenaufnahmen das deutsch-belgische Grenzgebiet. André Cayatte, der Schöpfer des erfolgreichen Films „Justice est faite", wird die künstlerische Oberleitung übernehmen. Stab und Darsteller werden aus den verschiedenen beteiligten Ländern zusammenkommen.

Italienische Filme in Wiesbaden

In Wiesbadens „Bambi"-Kino begann die von der Unitalia vorbereitete und durchgeführte „Italienische Filmwoche".

In der Zeit vom 23. bis zum 29. Juni wurde täglich von 11 Uhr ab ein italienischer Spielfilm mit einem italienischen Kulturfilm gekoppelt. Die Filme liefen in mehreren Vorstellungen, damit auch dem breiten Publikum die Möglichkeit gegeben war, vom neuen italienischen Filmschaffen einen zuverlässigen Eindruck zu erhalten.

Die italienische Filmwoche begann mit „Il Bivio" (Der Scheideweg), brachte am Sonntag mit einer Matinee „Il Cristo proibito" (Der verbotene Christus) einen Massenzustrom der interessierten Filmbesucher und gab gleichzeitig mit den Bambi-Vorstellungen von „Napoli Millionaria" (Millionenstadt Neapel) Filmenthusiasten und einem begeisterten Publikum einen hervorragenden Eindruck von der außerordentlichen Vielfalt des italienischen Filmschaffens.

Höhepunkt und Abschluß der Filmwoche wird die festliche Aufführung des „Cristo proibito" sein, zu der Curzio Malaparte selbst erscheinen und sprechen wird.



DIE FILMWOCHE Neue Verlagsgesellschaft mbH., Baden-Baden / Berlin, B.-Baden, Rheinstraße 13, Telephon 6 11 33. Herausgeber: Heinrich Heining, Chefredakteur: Hans Wiese; Berliner Redaktion: Heinz Reinhard, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 4, Tel. 87 18 07; Bonner Redaktion: Adolf E. v. Keller, Moselweg 5, Tel. 12 34 88; Düsseldorfer Redaktion: Karl Otto Gebert, Morsestr. 7/III; Frankfurter Redaktion: Oswalt Kolle, Untermainkai 30, Tel. über 9 01 61; Hamburger Redaktion: Hellmut Stolp, Binderstraße 24/I, Tel. 44 49 45; Redaktion Hannover: Ernst Bohlius, Dahnstraße 9, Tel. 60 624; Münchener Redaktion: Claus Hardt, Blumenstraße 7, Tel. 2 10 85; Stuttgarter Redaktion: W. H. Zeller, Im Kappelfeld 11; Wiesbadener Redaktion: Arthur Stubbenhagen, Wielandstraße 4. — Bezugspreis: Ausgabe A (Spezial-Ausgabe für die Fachwelt) monatlich 2,50 DM und 9 Dpf. Zustellgebühr; Ausgabe B 1,60 DM und 9 Dpf. Zustellgebühr; in Belgien 3,6 bfrs; England: Abonnementsvertreter Gerd Treuhaft, 4, Sunderland Terrace, Bayswater, London W. 2. — Alleinauslieferung für Österreich: Buchversandhaus Hartleben, Innsbruck, Fallmerayerstraße 5, und Wien I, Habsburgergasse 6—8. — Anzeigentarif Nr. 7 vom 1. September 1950. Für Anzeigen verantwortlich: Josef Franz Huber. — Druck: F. W. Wesel, Baden-Baden-Oos. — Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Redaktion.